



Plenarprotokoll (neu)

90. Sitzung

Mittwoch, 26. August 2020

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Klaus Haller	6860	Anita Klahn [FDP].....	6876
Verpflichtung des Abgeordneten Christian Dirschauer	6861	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	6879
Regierungserklärung zu „Lernen in der Pandemie - Perspektiven für unsere Kinder“	6862	Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6882
Drucksache 19/2337		Tobias von der Heide [CDU].....	6884
Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.	6862	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6885
Tobias Koch [CDU].....	6865	Kai Vogel [SPD].....	6886
Martin Habersaat [SPD].....	6868	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	6887
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6872	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6888
		Gemeinsame Beratung	
		a) Homeoffice steuerlich berücksichtigen	6889
		Antrag der Abgeordneten des SSW	
		Drucksache 19/2327	

Mobiles Arbeiten gesetzlich regeln..	6889	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2343 (neu) - 2. Fassung	
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2358			
b) Arbeitsstättenverordnung an neue Formen des mobilen Arbeitens anpassen.....	6889	Volker Schnurrbusch [AfD].....	6901, 6908
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/2328		Lukas Kilian [CDU].....	6902
		Thomas Hölck [SPD].....	6903
		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6904
		Kay Richert [FDP].....	6906
Arbeitsplätze für die Zukunft gut aufstellen.....	6889	Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6907
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2360		Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	6908
Lars Harms [SSW].....	6889, 6897	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2104	
Jörg Nobis [AfD].....	6890	2. Annahme des Antrags Drucksache 19/2343 (neu) - 2. Fassung.....	6910
Ole-Christopher Plambeck [CDU].	6891		
Beate Raudies [SPD].....	6893		
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6894	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG).....	6910
Kay Richert [FDP].....	6896		
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	6897		
Stephan Holowaty [FDP].....	6898	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2339	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6899	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2339 an den Bildungsausschuss.....	6910
Monika Heinold, Finanzministerin	6899		
Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 19/2327 und des Alternativantrags Drucksache 19/2358 federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss			
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2328			
3. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/2360.....	6900	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes.....	6910
Gemeinsame Beratung			
a) Für Nachhaltigkeit im öffentlichen Bauwesen - Verwendung von Recyclingbaustoffen im Straßen- und Wegebau stärken...	6901	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1952	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/2104		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2310 (neu)	
b) Recycling und Rohstofflieferung in landeseigenen Bauprojekten...	6901	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2356	

Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	6910	Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 19/2421..	6921
Lukas Kilian [CDU].....	6910		
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	6911	Niederdeutsch ist Teil der schles- wig-holsteinischen Identität.....	6921
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6914	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Oliver Kumbartzky [FDP].....	6915	Drucksache 19/2077	
Claus Schaffer [AfD].....	6917	Klaus Jensen [CDU].....	6921
Lars Harms [SSW].....	6918	Bernd Heinemann [SPD].....	6922
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländli- che Räume, Integration und Gleichstellung.....	6919	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6923
Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 19/2356		Kay Richert [FDP].....	6924
2. Verabschiedung des		Volker Schnurrbusch [AfD].....	6925
Gesetzentwurfs Drucksache		Lars Harms [SSW].....	6926
19/1952 in der Fassung der		Daniel Günther, Ministerpräsident.	6927
Drucksache 19/2310 (neu).....	6920	Beschluss: Annahme des Antrags	
Zweite Lesung des Entwurfs eines		Drucksache 19/2077.....	6929
Gesetzes zur Änderung kommunal- verfassungsrechtlicher Vorschrif- ten	6920	Gemeinsame Beratung	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordne- ten des SSW		a) Erste Lesung des Entwurfs eines	
Drucksache 19/2243		Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Schleswig-Holstein (Hochschul- gesetz - HSG).....	6929
Drucksache 19/2311		Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	6920	Drucksache 19/2338	
Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 19/2243..	6920	b) Pflege am UKSH stärken - nicht schwächen!.....	6929
Zweite Lesung des Entwurfs eines		Antrag der Fraktion der SPD	
Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über die Feststellung eines		Drucksache 19/2280	
Haushaltsplanes für das Jahr 2020		Birte Pauls [SPD].....	6929
(3. Nachtragshaushaltsgesetz 2020).	6920	Werner Kalinka [CDU].....	6930
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6932, 6939
Drucksache 19/2421		Dennys Bornhöft [FDP].....	6933
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses		Claus Schaffer [AfD].....	6934
Drucksache 19/2422		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6936
Stefan Weber [SPD], Bericht- erstatteer.....	6921	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6937
		Tobias Koch [CDU].....	6937
		Monika Heinold, Finanzministerin	6939

Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2338 an den Bildungsausschuss
 2. Überweisung des Antrags Drucksache 19/2280 an den Sozialausschuss.....

6941

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr**Präsident Klaus Schlie:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Christopher Vogt und Jan Marcus Rossa. Wir wünschen ihnen gute Genesung.

(Beifall)

Der Abgeordnete von Pein hat nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Vormittagssitzung verhindert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um seinen früheren Abgeordneten Klaus Haller, der am 19. Juni 2020 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Der 1936 in Gießen geborene Volljurist gehörte diesem Haus von 1988 bis 1996 und erneut von 1997 bis 2000 als Mitglied der CDU-Landtagsfraktion an und leistete seine parlamentarische Arbeit vor allem im Wirtschaftsausschuss und im Innen- und Rechtsausschuss. Darüber hinaus gehörte er dem Ersten Untersuchungsausschuss der 13. Wahlperiode zur sogenannten Schubladenaffäre sowie der Begleiteten Verfassungskommission des Schleswig-Holsteinischen Landtags an. Diese fungierte als Bindeglied unseres Landesparlaments zur Arbeit der Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat, die aufgrund des Einigungsvertrags eingesetzt wurde.

Meine Damen und Herren, Klaus Haller zählte zum Urgestein der Christlichen Demokraten in Neumünster. Gute 50 Jahre war er Mitglied der CDU. Er war Kreis- und Fraktionsvorsitzender und gehörte viele Jahre der Ratsversammlung an. Neben seiner fordernden Tätigkeit als hauptberuflicher Geschäftsführer des Unternehmensverbandes Mittelholstein und seinem umfassenden kommunalpolitischen Engagement setzte Klaus Haller von 1974 bis 1991 als ehrenamtlicher Stadtrat bleibende Akzente für die erfolgreiche Entwicklung Neumünsters.

Bereits diese Eckpfeiler seines politischen Schaffens weisen deutlich darauf hin, dass Klaus Haller

(Präsident Klaus Schlie)

eine zupackende Persönlichkeit war, ein Mensch, der nicht nur reich war an Ideen, sondern auch entscheidungsfreudig, stark im Durch- und vor allem im Umsetzen. So ist es dem Juristen und Wirtschaftsfachmann Klaus Haller gelungen, entscheidende Weichen zu stellen - in seiner Heimatstadt Neumünster, aber auch bei der Fusion der Spitzenverbände der hamburgischen und der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zur UV Nord, die durch sein Zutun rasch zu einem bedeutenden Partner der Landespolitik geworden ist.

Die politische Debatte konnte Klaus Haller, wenn es sein musste, auch sehr direkt führen. Er blieb dabei aber stets fair und wertschätzend, hielt unverbissenen Maß und Mitte. Er wusste, dass Erfolg in der Sache nicht nur auf eigenen Fähigkeiten beruht, sondern dass es dazu vieler motivierter Akteurinnen und Akteure bedarf, die gehört, akzeptiert und mitbeteiligt werden wollen. Auch darum ist er auch nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag ein hoch geschätzter Ansprechpartner geblieben.

Meine Damen und Herren, wir sind dankbar für die von Klaus Haller geleistete Arbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen spreche ich die Anteilnahme des ganzen Hauses aus.

Ich bitte Sie, einen Moment innezuhalten im Gedenken an den ehemaligen Abgeordneten Klaus Haller. - Sie haben sich zu Ehren Klaus Hallers erhoben. Ich danke Ihnen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Flemming Meyer hat sein Mandat im Schleswig-Holsteinischen Landtag niedergelegt. Als Nachfolger hat der Landeswahlleiter Herrn Christian Dirschauer festgestellt. Herr Dirschauer hat sein Landtagsmandat am 3. August 2020 angenommen.

Herr Kollege Dirschauer, ich bitte Sie, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen. Die Anwesenden bitte ich, sich zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, die rechte Hand zu heben und mir nachzusprechen.

(Der Abgeordnete Christian Dirschauer wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

- Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein. Alles Gute! - In diesen Zeiten machen wir das so, ohne Händeschütteln.

(Christian Dirschauer [SSW]: Herzlichen Dank! - Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 6 bis 13, 16, 19, 28, 30, 36, 37, 40, 46, 50, 55 und 57 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 21, 31, 38, 45, 52, 53, 54, 59 und 60.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die folgenden Tagesordnungspunkte: 14 und 18, Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen, 15 und 26, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und Pflege am UKSH stärken - nicht schwächen!, 17 und 32, Gesetz zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie und Änderung und Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein, 23 und 48, Für Nachhaltigkeit im öffentlichen Bauwesen - Verwendung von Recyclingbaustoffen im Straßen- und Wegebau und landeseigenen Bauprojekten, 27 und 56, Konferenz zur Zukunft Europas starten und Ostseebericht 2020, 39 und 47, Teilhabe während der Coronapandemie sicherstellen und durch Entwicklung von Besuchskonzepten besser schützen, 42 und 43, Homeoffice steuerlich berücksichtigen und Arbeitsstättenverordnung an neue Formen des mobilen Arbeitens anpassen, 44 und 49, Perspektiven für Galeria Karstadt Kaufhof entwickeln und Trendwende für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein einleiten, sowie die Tagesordnungspunkte 58 und 64, Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein.

Anträge zu einer Fragestunde oder einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 34. Tagung.

Wir werden morgen um 9 Uhr beginnen sowie heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Wir beginnen auch am Freitag um 9 Uhr und tagen mit ei-

(Präsident Klaus Schlie)

ner einstündigen Mittagspause bis circa 17 Uhr. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags die ehemalige Abgeordnete und Justizministerin Anke Spoorendonk sowie Vertreter des Deutschen Beamtenbundes und des Landesfeuerwehrverbandes. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Regierungserklärung zu „Lernen in der Pandemie - Perspektiven für unsere Kinder“

Drucksache 19/2337

Das Wort hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Regierungserklärung ist ein deutliches Signal - ein Signal dafür, welchen Stellenwert wir Bildung und Schule in der Pandemie beimessen. Sie haben für uns höchste Priorität und stehen ganz oben auf der Tagesordnung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Und das ist dringend notwendig. Es ist eine Lehre aus der Pandemiephase im März/April 2020, dass die flächendeckenden Schulschließungen einen gravierend negativen Einfluss auf Kinder und Jugendliche, aber auch auf deren Familien insgesamt hatten. Eine solche Maßnahme kann und darf nur das äußerste Mittel in einer sich extrem verschärfenden Situation sein.

Der Wert von Schule ist uns allen in den letzten Monaten klar vor Augen geführt worden. Nach Wochen der Schulschließungen haben Eltern, Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrkräfte gespürt: Schule ist eben mehr als nur ein Ort des Lernens, mehr als ein Ort der Wissensvermittlung. Schule ist ein unverzichtbarer Ort des sozialen Miteinanders. Sie ist Lebens- und Lernort.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deshalb ist es von so herausragender Bedeutung, dass wir so viel Präsenzunterricht wie möglich für

alle Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein erreichen. Für dieses Ziel, meine Damen und Herren, arbeiten wir jeden Tag, sieben Tage die Woche, mit Leidenschaft, aber auch mit der gebotenen Nüchternheit.

Diese Regierungserklärung ist auch und vor allem ein Signal an alle Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern. Es ist ein Signal des Dankes für den professionellen und unaufgeregten Umgang mit der Situation. Wir alle wissen zu schätzen, was Familien, Schulen und auch die Schulaufsicht in den Schulämtern und im Ministerium seit März bis heute leisten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Auch wenn mancher uns ein anderes Bild vermitteln möchte, stelle ich hier deutlich klar: Die meisten Lehrkräfte unterrichten selbstverständlich wieder im Klassenraum und sind glücklich, ihre Schülerinnen und Schüler regelmäßig im Unterricht zu sehen.

Diejenigen, die eines besonderen Schutzes bedürfen, bekommen diesen. Denn: Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Lehrkräfte sind entscheidend für den Erfolg von Schule. Wir haben sowohl Mund-Nase-Bedeckungen als auch Face-Shields für jede Lehrkraft beschafft. Das Land stellt im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich 15 Millionen € aus Landesmitteln zur Verfügung, um die Schulträger bei Hygienemaßnahmen zu unterstützen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dabei legen wir besonderen Wert auf eine gute Belüftung der Klassenräume. Die vergangene Nacht im Koalitionsausschuss in Berlin beschlossene zusätzliche Unterstützung in Höhe von 500 Millionen € wird uns weiter dabei helfen.

Wir sorgen für die Sicherheit unserer Lehrkräfte. Und wir halten uns an Recht und Gesetz. Das sage ich auch und gerade vor dem Hintergrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Schleswig. Wir können Lehrkräfte hier nicht anders behandeln als Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte oder Busfahrerinnen und Busfahrer.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir tragen dabei besondere Verantwortung. Jede Freistellung vom Präsenzunterricht geht auf Kosten der Unterrichtsversorgung. Das trifft die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern, aber auch das im Prä-

(Ministerin Karin Prien)

senzunterricht verbleibende Kollegium, das die Lücken schließen muss. Deshalb bin ich froh und dankbar, dass die Solidarität unserer Schulgemeinschaft für jeden erkennbar ist in unserem Land sehr groß.

Ich weiß: Die Pandemie zehrt an uns allen: Überstunden und Erschöpfung bei den einen, Sorgen um die eigene Existenz bei den anderen. Als Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur spüre ich sehr die unterschiedlichen Auswirkungen der Pandemie sowie die persönliche Betroffenheit.

Wir alle haben mit der Situation zu kämpfen. Deshalb ist diese Regierungserklärung auch ein Signal an die Opposition: Ich strecke Ihnen meine Hand aus mit dem Wunsch, die Dinge gemeinsam und sachorientiert anzugehen. Die Menschen in unserem Land brauchen Sicherheit, Vertrauen, Verlässlichkeit und Pragmatismus.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der Rückblick auf die letzten Monate sowie auch und gerade auf den Start des neuen Schuljahres zeigt, dass unsere Bemühungen Früchte tragen und unsere Strategie wirkt. Von den 951 Schulstandorten in unserem Land sind seit Schulbeginn auf den Inseln und Halligen vor dreieinhalb Wochen lediglich an etwa 30 Schulstandorten einzelne Kohorten, also Lerngruppen, vorsorglich und größtenteils nur sehr kurzfristig in den Distanzunterricht gegangen. Jeden Tag war an mehr als 98 % der Schulstandorte ein geregelter Präsenzunterricht ohne Einschränkungen für Schülerinnen und Schüler möglich.

Wir hatten seit Beginn des Schuljahres bis gestern rund 37 bestätigte Coronafälle an Schulen. Keine unserer Schulen ist durch den Schulstart zu einem Hotspot im Land geworden.

Auch in den drei Wochen Regelbetrieb im Juni, in denen wir Erfahrungen sammeln konnten, hat sich an unseren Schulen kein Infektionsgeschehen entwickelt. Die bisherigen Teilergebnisse der Prävalenzerhebung an ausgewählten Schulen bestätigen dieses Erkenntnis genauso wie die ELISA-Studie in Lübeck, bei der bisher keine akute Covid-19-Infektion nachgewiesen wurde.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen wachsam bleiben, tagtäglich aufs Neue. Solange wir mit dem Virus leben, werden immer wieder Verdachtsfälle auftreten, und es wird vorsorgliche Maßnahmen an Schulen geben müssen. Das ist Teil unseres Pandemiealltags. Daran müssen wir uns gewöhnen,

und das darf uns eben auch nicht aus der Ruhe bringen.

Wir haben mit dem Rahmenkonzept, dem Hygienekonzept und unserem Corona-Reaktionsplan frühzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass unsere Schulen gut auf diesen Pandemiealltag vorbereitet sind. Schon im März 2020 gab es die Hoffnung, das Ziel vieler Expertinnen und Experten, die Pandemie mit der sogenannten Hammer- und Dämpfungsmethode in Schach zu halten. Mit drastischen Ausgangsbeschränkungen und Schulschließungen wurde das Virus eingedämmt und die Fallzahlen sanken. Nach dieser epidemiologisch notwendigen Holzhammermethode begann die Tanzphase, in der wir punktuell und flexibel auf regionale Ausbrüche reagieren.

Und ja, wir tanzen eben auch an den Schulen. Damit ein Tanz, meine Damen und Herren, das wissen Sie, harmonisch erscheint - das lernt jeder Tanzschüler -, müssen beide Tanzpartner die Haltung, die Balance, den Rhythmus und die Schrittfolge einhalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haltung, das bedeutet für uns: Jeder Einzelne, jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger, trägt in dieser Krise Verantwortung. Wer krank ist, bleibt zu Hause; wer auf ein Testergebnis wartet, bleibt auch zu Hause.

Das von uns geforderte Mehr an Kinderkrankentagen hat der Koalitionsausschuss in Berlin heute Nacht beschlossen; das ist notwendig und richtig.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zuruf SPD)

Dort, wo wir den Abstand nicht einhalten können und nicht in unserer Kohorte sind, tragen wir Maske. Das entspricht seit Aufnahme des Regelbetriebs an den Grundschulen im Juni 2020 der gelebten Praxis an unseren Schulen und ist seit Anfang der Woche in allen Schulen auf den Laufwegen, in Gemeinschaftsräumen, in der Pause und auf dem Schulhof Pflicht im ganzen Land. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind der Unterricht im Klassenraum sowie der Außenbereich auf dem Schulhof, sofern nicht besondere Regelungen gelten und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lerngruppe verbleiben.

Wir schaffen damit, meine Damen und Herren, Rechtssicherheit und stärken die Schulen in ihrer Haltung und der geübten Praxis. Wir gehen einen Weg, den jetzt sukzessive die meisten Bundesländer einschlagen und den die KMK übrigens in der ver-

(Ministerin Karin Prien)

gangenen Woche in ihr Hygienekonzept aufgenommen hat.

Die Balance halten wir, indem wir jede coronabedingte Maßnahme an unseren Schulen mit Bedacht wählen: so wenig Schülerinnen und Schüler in den Distanzunterricht schicken wie möglich, keine vorzeitigen Schulschließungen auf der einen, aber eben auch Achtsamkeit und Aufmerksamkeit für kleine Anzeichen auf der anderen Seite. Die Balance halten, das ist herausfordernder, als einfach auf die eine oder auf die andere Seite zu kippen.

Wenn man sich um die Balance bemüht, wirkt es nach außen manchmal, als würde man wanken. Aber das Gegenteil ist doch der Fall. Nur mit der richtigen Balance oder - wie der Ministerpräsident sagt - mit Maß und Mitte können wir diesen Tanz harmonisch gestalten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Den Rhythmus mag das Virus bestimmen, aber die Schrittfolge, die bestimmen wir.

Unsere Choreografie für diesen Tanz ist der Corona-Reaktionsplan. Er sieht unabhängig vom Infektionsgeschehen in den Landkreisen eine stufenweise Verschärfung der Hygieneschutzmaßnahmen an Schulen vor, wenn dies erforderlich werden sollte. Mit diesen Maßnahmen können wir aktuell sicherstellen, dass der Präsenzunterricht in Schleswig-Holstein weitestgehend reibungslos verläuft.

Dennoch, ja, wir bereiten uns natürlich weiter vor: auf hybride Unterrichtsmodelle oder auf den digitalen Distanzunterricht. Wir haben einen Masterplan Digitalisierung entwickelt und eigens dafür einen Arbeitsstab „Digitalisierung an Schule“ im Ministerium eingerichtet, der Tag und Nacht daran arbeitet, die Dinge so schnell es irgend geht voranzubringen.

Mit Hochdruck haben wir daran gearbeitet, die Voraussetzungen für guten digitalen Unterricht zu schaffen und die einzelnen Komponenten deutlich schneller auf den Weg zu bringen.

Ich möchte nur auf ein paar wenige Schwerpunkte eingehen:

Glasfaseranbindung an Schulen. - Ja, bis Ende des Jahres sollen 775 von insgesamt 951 Schulstandorten primär über Glasfaser angebunden sein. Die weiteren Schulstandorte sollen folgen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ganz ehrlich: Auch mir geht manches nicht schnell genug. Vor zwei Wochen - und das ist tatsächlich sensationell - haben wir deshalb auf einem informellen Bildungsgipfel mit der Bundeskanzlerin darüber gesprochen, wie wir alle Schulen zügiger ans schnelle Internet bekommen. Und wir haben vereinbart, dass Lehrkräfte bundesweit mit Dienstlaptops ausgestattet werden und Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eines kostengünstigen Internetanschlusses bekommen sollen. Was mir persönlich besonders wichtig ist: Auf unseren Vorschlag hin sollen überall digitale Bildungszentren für Lehrkräfte eingerichtet werden.

An dieser Stelle geht mein Dank an die Bundeskanzlerin, aber genauso auch an Frau Esken,

(Beifall SPD)

die beide diesen Prozess mit großem Engagement moderiert und es geschafft haben, genau dieses innerhalb von zwei Wochen durch Beschlüsse des Koalitionsausschusses heute Nacht zu unterlegen. Das ist ein riesiger Schritt in die richtige Richtung, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD)

Und ja, Digitalpakt-Sofortausstattungsprogramm. Wir haben - und das ist richtig und notwendig - zusätzlich zum DigitalPakt Schule mit dem Bund die Zusatzvereinbarung zum Sofortausstattungsprogramm abgeschlossen, und wir haben dieses Programm in Rekordzeit umgesetzt. Es war ein richtiger Schritt, die Mittelvergabe durch ein schlankes Antragsverfahren zu beschleunigen.

Aber ich will an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen: Jeder, der vor Ort Verantwortung trägt, muss die Mittel jetzt auch unverzüglich abrufen. Priorität für Bildung muss jetzt auf allen Ebenen staatlichen Handelns gelten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Einführung eines landesweiten Lernmanagementsystems. Meine Damen und Herren, Lernen auf Distanz kann nur funktionieren, wenn Schülerinnen und Schüler Ansprache und Rückmeldung auf das bekommen, was sie leisten. Dafür brauchen wir dieses einheitliche Lernmanagementsystem für das ganze Land. Und wir haben es jetzt. Lehrkräfte können über dieses System mit ihren Klassen und einzelnen Schülerinnen und Schülern kommunizieren und eine Rückmeldung geben. Schülerinnen und Schüler können

(Ministerin Karin Prien)

gemeinsam an Aufgaben arbeiten. Auch Unterricht per Video ist jetzt möglich.

Natürlich, ich weiß das, kennt jeder einen Fall, in dem das Ganze noch nicht so gut funktioniert, wie ich mir das wünsche, ja. Aber, meine Damen und Herren, wir befinden uns in einem Transformationsprozess, wie ihn wahrscheinlich das deutsche Schulsystem in den letzten Jahrzehnten noch nicht ein einziges Mal erlebt hat. Wir müssen das alles in einem Zeitraffer bewältigen. Wir tun das.

Meine Damen und Herren, wir sind ein lernendes System, und als solches tun wir gut daran, uns nach dem Dreiklang der Wissenschaft zu richten, der uns bisher so erfolgreich durch diese langwierige und komplizierte Pandemie geführt hat. Kritik, ja, Revision und dann eben auch Neuformulierung, wenn es notwendig ist. Wissenschaft beruht auf der menschlichen Fähigkeit des Zweifels. Das Hinterfragen der eigenen Position, die Kurskorrektur, all das sind wichtige Schritte und eben keine Schwäche, sondern ein Fortschritt auf dem Weg zur Erkenntnis.

Ich weiß, dass dieses Prinzip auf den ersten Blick nicht in Einklang zu bringen ist mit dem politischen Alltagsgeschäft, wie wir es vielleicht gewohnt sind. Aber diese Krise ist eben auch eine Reifeprüfung, auch für uns Politikerinnen und Politiker, wie es die „Süddeutsche“ am Wochenende formuliert hat.

Bildung hat Priorität. Sie gehört zu den wichtigsten Lebensbereichen, die wir jetzt gemeinsam zugleich schützen und offenhalten müssen. Es ist unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche stark zu machen, damit sie Leben und Lernen in der Pandemie bewältigen können. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gemeinsam mit den Eltern, den Schulleitungen, unseren Lehrerinnen und Lehrern sowie allen anderen an den Schulen Tätigen gelingt.

Ich wage sogar, noch einen Schritt weiter zu gehen. Ich glaube, dass wir es durch diese Krise schaffen können, unsere Kinder und Jugendlichen insgesamt resilienter und fähiger zu machen, auch in Zukunft mit Unsicherheiten umzugehen. Wir müssen dabei Haltung und Balance bewahren und unsere Schrittfolge einhalten. Dann schaffen wir es als Gesellschaft, sowohl die Tanzprüfung als auch die Reifeprüfung zu bestehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Tobias Koch.

- Da es eine gewisse Irritation zu geben scheint: Herr Abgeordneter Habersaat, wenn Sie jetzt Oppositionsführer und Frau Ministerin Prien Ministerpräsidentin wären, hätten Sie aufgrund unserer Geschäftsordnung nach einer Regierungserklärung das Wort ergreifen können. Das ist aber nicht so, und unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass nach einer Regierungserklärung einer Ministerin nach Fraktionsstärke geredet wird. Das nur noch einmal zur Erklärung.

(Zuruf: Jetzt spricht der wahre Oppositionsführer!)

Tobias Koch [CDU]:

Manchmal hat das Tragen von Masken ja einen doppelten Vorteil; denn sonst hätte man mein Lachen gerade gesehen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch während der Coronapandemie steht Bildung für uns an erster Stelle. Das hat Karin Prien gerade sehr deutlich gemacht. Wir wollen den bestmöglichen Unterricht für unsere Schülerinnen und Schüler. Bei der Schließung der Schulen auf dem Höhepunkt der Pandemie haben wir erlebt, dass wir auf digitalen Unterricht noch nicht ausreichend vorbereitet sind. Vor allem haben wir erlebt, dass digitaler Unterricht das persönliche Miteinander im Unterricht nicht ersetzen kann. Auf einem rein digitalen Weg erreichen wir nicht alle Schüler gleichermaßen, und nicht alle lernen gleich viel. Deshalb müssen wir so viel Präsenzunterricht möglich machen, wie es nur geht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist sozial, und das sichert gerechte Bildungschancen für alle; denn gerade die Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht über optimale Lernbedingungen verfügen, profitieren am meisten vom Präsenzunterricht. Das hat bei einem jahrgangsweisen Hochfahren des Schulunterrichts vor der Sommerpause schon gut geklappt, und jetzt nach den Sommerferien haben unsere Schulen bereits mehr als zwei Wochen die Arbeit im Regelbetrieb erfolgreich gemeistert.

Das zeigen auch die vorliegenden Zahlen: Von 362.800 Schülerinnen und Schülern konnten rund 355.000 planmäßig unterrichtet werden. Karin Prien hat die Zahlen gerade genannt. Nur an 30

(Tobias Koch)

Schulen, und damit gerade einmal an 2 % bis 3 % der 951 Schulstandorte im Land, waren überhaupt irgendwelche Maßnahmen notwendig. Viele davon haben sich als reine Vorsichtsmaßnahmen erwiesen, und selbst in diesen wenigen Fällen wurde meistens nicht die komplette Schule geschlossen, sondern es musste nur die jeweils betroffene Kohorte für einige wenige Tage zu Hause bleiben. Wer da, wie die SPD-Landesvorsitzende, in der Schließung der Schule in Rantrum am ersten Schultag einen Offenbarungseid für Bildungsministerin Karin Prien sieht,

(Zuruf CDU: Peinlich, ja!)

der hat sich eindeutig zu früh gefreut. Da war wohl eher der Wunsch die Mutter des Gedankens. Zwei Tage später war die Schule dank des sofort organisierten Einsatzes von Ersatzlehrkräften nämlich wieder offen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mein herzlicher Dank gilt deshalb an dieser Stelle allen Lehrkräften, allen Schulleitungen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bildungsministerium und selbstverständlich ganz besonders unserer Bildungsministerin Karin Prien persönlich. Sie alle machen einen ausgezeichneten Job!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sie zusammen haben diesen Schulstart exzellent vorbereitet und dadurch überhaupt erst möglich gemacht. Dafür kann man gar nicht genug Danke sagen. Bis heute ist mir nämlich kein einziger Fall bekannt, bei dem es in Schleswig-Holstein im laufenden Unterrichtsbetrieb an irgendeiner Schule auch nur zu einer einzigen Infektion gekommen wäre, weder bei Schülerinnen und Schülern noch bei den Lehrkräften. Alle aufgetretenen Fälle gehen auf Infektionen von außen zurück, bei denen sich Personen im Urlaub oder anderswo infiziert haben. Häufig gab es nur den Verdacht auf eine Infektion, weshalb sich die betroffenen Personen vorsorglich einem Test unterzogen haben.

Mittlerweile befinden wir uns nun schon in der dritten Woche nach Ende der Sommerferien. Die Urlaubsrückkehrer in Schleswig-Holstein sind also seit über zwei Wochen wieder zu Hause, viele aber auch schon seit vier, fünf oder sechs Wochen, je nachdem, wann der Urlaub in den Sommerferien genommen wurde. Von einem dramatischen Anstieg der Infektionszahlen ist dennoch in Schleswig-Holstein erfreulicherweise nichts zu sehen. Ganz im

Gegenteil - wir haben es gerade gehört -: 37 Fälle bei über 400.000 Personen, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Hausmeistern und Mitarbeitern im Schulsekretariat - davon 37! Wovon reden wir hier also eigentlich?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die dringende Empfehlung von Karin Prien zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den ersten beiden Schulwochen war in der Sache vollkommen ausreichend. Die auf dieser Basis von den Schulen entwickelten individuellen Hygienekonzepte haben gegriffen, und der Infektionsschutz war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Seit Montag gilt nun die Maskenpflicht an Schulen, und zwar auf den Verkehrswegen zur Schule und in der Schule und überall dort, wo der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann und Kohorten sich miteinander vermischen. Im Unterricht selbst müssen keine Masken getragen werden. Karin Prien hat immer auch gesagt, dass die Empfehlung zum Tragen einer Maske nach den ersten zwei Wochen evaluiert wird, und genau das ist jetzt geschehen. Das ist deshalb auch keine Düpierung der Schulleiter. Dass wir alle zwei, drei Wochen im Rahmen der Coronapandemie unsere Entscheidungen anpassen und das Regelwerk verändern, ist der normale Zustand, den wir in den letzten Wochen lange genug geübt haben. Das ist auch hier der Fall.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Im Hinblick auf den Beschluss des Verwaltungsgerichts bekommen die Schulen Rechtssicherheit. Karin Prien hat dabei entschlossen und unverzüglich gehandelt. Die Maskenpflicht wurde in die Landesverordnung aufgenommen. Das war auch nicht zu spät, liebe Opposition; denn vor dem Urteil brauchte es diese Rechtsgrundlage in der Landesverordnung nicht. Was die SPD hier verbreitet, ist nichts anderes als Hysterie - und das ist das Letzte, das ist wirklich das Letzte, was die Menschen in einer solchen Krise gebrauchen können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wer so handelt, der ist weder in Kiel noch in Berlin regierungsfähig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist ja auch nicht der einzige Punkt, bei dem die Sozialdemokraten danebengegriffen haben. In der

(Tobias Koch)

Woche vor Schulbeginn bemängelte die SPD-Fraktion die angeblich fehlenden konkreten Antworten zu dem Umgang mit leichten Erkältungskrankheiten. Eine kurze Nachfrage im Ministerium hätte diese Pressemitteilung überflüssig gemacht; denn wenig später veröffentlichte das Ministerium sowohl den Corona-Reaktionsplan als auch den Schnupfenplan inklusive des von der SPD noch vermissten Schaubildes.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Sie hätten sich ja vorher erkundigen können. Das alles ist mit Sicherheit nicht als Reaktion auf die SPD-Pressemitteilung erfolgt.

(Zurufe SPD: Nein!)

- Nein, dafür brauchte es nämlich schon etwas Vorbereitung. Das macht man nicht mal eben so in zwei Tagen.

(Heiterkeit SPD - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Die einfache Wahrheit ist doch, Herr Kollege Stegner: Es ist ein Leichtes, als Opposition einfach einmal eine Forderung in eine Pressemitteilung zu gießen. Wenn das denn gerade zwei Tage früher gelingt, als das Ministerium mit der Arbeit fertig ist, dann spricht das, glaube ich, eher für die gute Arbeit im Ministerium als für gute Arbeit in der Opposition.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vielleicht hätten Sie besser einmal den eigenen Parteifreunden mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Im SPD-regierten Berlin nämlich wurde zum Schulstart lediglich ein Hygienebeirat eingerichtet, der anschließend eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Jetzt will Berlin nachziehen und auch einen Stufenplan entwickeln. Den hat Karin Prien längst fertig.

Den Preis als größter Besserwisser bekommt von mir allerdings der Kollege Habersaat,

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

der sich nicht zu schade dafür war, den Lernsommer 2020 als Flop zu bezeichnen

(Zuruf SPD: Das ist er ja auch!)

und - es wird noch besser - Karin Prien die viel zu kurze Vorbereitungszeit vorzuwerfen. Der Lernsommer 2021 müsse, so die originelle Forderung des Kollegen Habersaat, besser vorbereitet werden.
- Ja, mein Gott, hätten wir ein Jahr lang Zeit gehabt,

uns auf diesen Lernsommer vorzubereiten, hätte der natürlich ganz anders ausgesehen. So war es aber die schnelle und, wie ich finde, absolut richtige Antwort auf das, was wir im Mai und Juni 2020 beim sogenannten Homeschooling erlebt haben. Darauf aus dem Stand zu reagieren und ein zusätzliches Angebot in den Sommerferien zu schaffen, war das Ziel. Das dient genau dem, was ich am Anfang gesagt habe, nämlich für mehr Präsenzunterricht zu sorgen. So etwas hat es in Schleswig-Holstein noch nicht gegeben. Das war eine ganz neue, eine großartige Idee von Karin Prien, deren Umsetzung sie zusammen mit den Schulen vorangetrieben hat. Dass das gelungen ist, fand ich absolut beeindruckend.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deshalb sage ich hier ganz klar und deutlich: Der Lernsommer 2020 war ein echter Erfolg, und er war vor allem ein Gewinn für die Schülerinnen und Schüler selbst, die daran teilgenommen haben. Alle Schulen und alle Lehrkräfte, die daran mitgewirkt haben, werden davon in diesem Schuljahr profitieren, weil Defizite aufgeholt werden konnten. Statt das immer alles nur schlechtzureden, hätte die SPD ihre Kräfte doch besser darauf verwendet, an den Schulen für diesen Lernsommer zu werben.

(Lachen SPD - Beate Raudies [SPD]: Es wird ja immer besser! - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Vielleicht versuchen Sie es einfach einmal konstruktiv; denn immer nur zu kritisieren, ist auch für eine Opposition auf Dauer kein Erfolgsrezept.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das gilt genauso für die Diskussion um die Anerkennung der Krankschreibungen von Lehrkräften. Ohne Attest hatten sich zu Beginn der Coronakrise rund 11 % der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein kraft Selbsteinschätzung als risikogruppenangehörig eingestuft. Mit der Vorgabe, hierfür ein Attest vorzulegen, sank diese Zahl immerhin schon einmal auf die Hälfte. Die Tatsache, dass ein solches Attest anschließend von einer Betriebsärztin überprüft wird, ist dabei ja nichts Ungewöhnliches, sondern gilt für jeden anderen Arbeitnehmer auch. Klar ist, wer krank und deshalb besonders schutzbedürftig ist, muss nicht zur Arbeit in die Schule kommen.

Die bloße Zugehörigkeit zu einer Altersgruppe oder Erkrankungen im familiären Umfeld reichen dagegen nicht aus, um bei voller Bezahlung zu Hause

(Tobias Koch)

bleiben zu dürfen. Arbeits- und Verwaltungsgerichte haben diese Position mittlerweile vollumfänglich bestätigt. Von einer Herzlos-Politik kann deshalb überhaupt keine Rede sein, wenn eine Ministerin hier geltendes Recht umsetzt. Karin Prien hat das Herz am richtigen Fleck, denn sie denkt nicht nur an die Lehrkräfte, sondern insbesondere auch an die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Auch an dieser Stelle geht es darum, so viel Präsenzunterricht wie möglich sicherzustellen. Wenn wir möglichst viel Präsenzunterricht an den Schulen haben wollen, wenn wir wollen, dass Bildung alle Schülerinnen und Schüler erreicht, dann brauchen wir auch Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen, die vorne an der Tafel unterrichten.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Gehen Sie mal in eine Grundschule rein! Da läuft das jetzt ein bisschen anders als früher! - Weitere Zurufe SPD)

- Die im Klassenraum in Präsenz unterrichten - wenn Sie sich an dem Wort „Tafel“ stören. - Zwischen dem Anspruch auf gesundheitliche Unversehrtheit und dem Recht auf Bildung gilt es deshalb sorgfältig abzuwägen. Die Folgen eines laxen Umgangs mit Krankschreibungen hätten nämlich ansonsten Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien zu tragen, weil wieder in erheblichem Maße Unterricht ausfallen würde und die Kinderbetreuung zu Hause geregelt werden müsste. Die schrillen Töne vonseiten der SPD sind deshalb auch bei dieser Frage vollkommen unangemessen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind derzeit von einer Krise bisher ungekannten Ausmaßes betroffen. Mit einer solchen Situation gibt es bislang keine Erfahrungen und deshalb für sie auch noch in den Schubladen keine fertigen Konzepte und einfachen Lösungen. In dieser einmaligen Lage sind die Schulen in Schleswig-Holstein auf die Herausforderungen des Coronavirus so gut vorbereitet, wie es mitten in der Pandemie nur geht. Lehrkräfte, Schulleitungen, Bildungsministerium und die Ministerin persönlich haben dafür gemeinsam Fantastisches geleistet. Die allermeisten Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind froh, dass es wieder Präsenzunterricht gibt. Das reduziert nicht nur die Betreuungsprobleme in den Familien, sondern sorgt vor allem dafür, dass unsere Kinder den bestmöglichen Unterricht erhalten. Genau darauf kommt es an.

Herzlichen Dank allen, die daran mitgewirkt haben.
- Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Niemand hatte zu Jahresbeginn auch nur die entfernteste Vermutung, was da auf uns zukommen würde und wie weit das in unser tägliches Leben eingreifen würde, was Corona mit sich bringt - auch und besonders in das Leben von Kindern und Jugendlichen. Die Situation - Herr Koch hat es gesagt - ist für uns alle neu gewesen, keiner von uns hatte eine Checkliste in der Schublade, von der er ablesen konnte, was man in solchen Situationen früher richtig und falsch gemacht hat und welche Fehler von damals man heute vermeiden muss.

Dass in einer solchen Situation Fehler gemacht werden, ist nicht vermeidbar. Auch andere Bildungsministerinnen und -minister aller Parteien stehen in der Kritik seitens der jeweiligen Opposition, seitens der Eltern, der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler. Wer aber noch vor wenigen Jahren die von der SPD benannte Bildungsministerin Wara Wende landesweit als Hexe plakatiert hat, sollte sich heute jedes moralische Tremolo verkneifen, wenn es um die Bewertung von oppositionellen Angriffen geht.

(Beifall SPD und SSW)

Es ist nicht nur das Recht der Opposition, Fehler der Regierung zu kritisieren und Alternativen zu skizzieren, es ist die Pflicht der Opposition.

Damit Klarheit herrscht: Wir ziehen nicht die persönliche Integrität von Frau Prien in Zweifel, sondern das, was aus unserer Sicht ihre falsche Politik ist. Wir erleben einen Vertrauensverlust von Schülerinnen und Schülern, von Eltern und von Lehrkräften in unser Bildungssystem. Diesen Vertrauensverlust gibt es nicht, weil die SPD die Bildungsministerin kritisiert oder sich fragt, warum der integre Innenminister gehen musste, aber die irrlichternde Bildungsministerin bleiben durfte.

(Zurufe CDU)

Diesen Vertrauensverlust gibt es, weil die Bildungsministerin - um im Bild zu bleiben - nach der Phase mit dem Hammer beim Tanz zu viele Soli und Pirouetten hingelegt hat.

(Martin Habersaat)

(Beifall SPD und SSW)

Die Posse um das ohne Rücksprache mit Kabinett und KMK für einen Tag abgesagte Abitur in Schleswig-Holstein war das erste Beispiel. Wenn Führung und Verantwortung nicht stimmen, dann tritt man sich beim Tanzen unweigerlich auf die Füße. Frau Prien, aus unserer Sicht haben Sie die Schulen zu oft im Regen stehen und zu viele Probleme ungelöst gelassen.

(Beifall SPD und SSW)

Es gab Schulen in Schleswig-Holstein, die den Lernsommer aus Protest gegen den Umgang mit Ihnen boykottiert haben.

(Widerspruch CDU)

Die Arbeitsgemeinschaft der Landeselternbeiräte fühlt sich weder eingebunden noch ernst genommen. Das sind Alarmsignale. Die Musik ist aus, die Tanzfläche ist hell erleuchtet. Natürlich liegt es nahe, in so einer Situation mit einer Regierungserklärung zu einem Befreiungsschlag anzusetzen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Habersaat, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten von der Heide?

Martin Habersaat [SPD]:

Bitte.

Tobias von der Heide [CDU]: Herr Habersaat, ich würde von Ihnen gern wissen, welche Schulen konkret das getan und sich deshalb nicht am Lernsommer beteiligt haben. Wenn Sie so eine Behauptung in den Raum stellen, möchte ich das gern sehr genau wissen.

- Mir ist dazu beispielsweise ein Artikel der „Kieler Nachrichten“ bekannt, wo es um Kieler Schulen geht, mit denen Sie sich besonders gut auskennen. Ich habe aber auch bei anderen Schulen, unter anderem in Stormarn, genau diese Position in Gesprächen gehört.

(Beifall SPD und SSW)

Sie können sicher sein, dass ich jetzt nicht im Dialog eine einzelne Schule in die Pfanne hauen werde.

(Beifall SPD und SSW - Anita Klahn [FDP]:
Da kann man schriftlich nachfragen! - Zurufe
SPD: Das mach mal! - Unruhe)

Die Regierungserklärung als Befreiungsschlag und Perspektiven für unsere Kinder - das war versprochen, Herr Koch. Perspektiven für unsere Kinder: Hätten Sie sich doch einmal mit Perspektiven für unsere Kinder befasst! Stattdessen arbeiten Sie sich in dieser Situation 15 Minuten lang nur an der SPD ab! Das war eines Regierungsfraktionsvorsitzenden unwürdig.

(Beifall SPD und SSW)

Die größte Neuigkeit für mich heute Morgen war, dass es schon 37 bestätigte Coronafälle an Schulen in Schleswig-Holstein gibt. Frau Klahn hat gestern im Namen der Regierungsfraktionen noch von einstelligen Zahlen geredet.

(Anita Klahn [FDP]: Ja!)

Lassen Sie uns hart in der Sache diskutieren; ich habe sieben Themen mitgebracht.

Erstens: Maskenpflicht. Was ist denn der Unterschied zwischen einer dringenden Empfehlung zum Tragen einer Maske und einer Pflicht? In beiden Fällen sollen am Ende alle eine Maske tragen. Bei einer dringenden Empfehlung ist die Ministerin aber juristisch nicht haftbar; den Ärger haben andere, zum Beispiel Schulleitungen in Kiel und Schenefeld.

(Beifall SPD und SSW)

Statt mit Klarheit kamen die Schulen nun mit so einer Empfehlung aus den Ferien, zu der sie sich verhalten mussten, zu der in jeder Schule diskutiert und eine Lösung gefunden werden musste. Wenn die Schulleitung dachte: „Die Bildungsministerin empfiehlt das Tragen einer Maske im Unterricht, dann ordne ich das in Ausübung meines Hausrechts doch einmal an“, dann hatte sie falsch gedacht. Schlecht belüftete Klassenräume, gesundheitlich vorbelastete Lehrkräfte, das alles reicht nicht.

Inzwischen ist es verboten, das Tragen einer Maske im Unterricht anzuordnen. Dabei wäre doch gerade das logisch gewesen: erst maximale Sicherheit, dann regelmäßige Berichte zur Lage an den Schulen direkt an die Ministerin und schrittweise Lockerungen, wenn möglich. Stattdessen wurde die Expertise der Juristin Prien vor allem eingesetzt, um Rechtsicherheit für die Ministerin Prien zu schaffen.

Aber das ist bei Weitem nicht die einzige Herausforderung für Schulleitungen in diesen Tagen. Denn die Ablehnung einer Maskenpflicht auf der einen Seite wurde von einem harten Umgang mit vorerkrankten Lehrkräften auf der anderen Seite beglei-

(Martin Habersaat)

tet. Das ist das zweite Thema. Im Rahmenkonzept für das Schuljahr 2020/21 heißt es:

„Spezielle Situationen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal (eigene Vulnerabilität, Zusammenleben mit besonders vulnerablen Personengruppen) finden angemessene Berücksichtigung.“

Zusammenleben mit vulnerablen Personengruppen wurde von Herrn Koch gerade ausdrücklich ausgeschlossen. Wie das ansonsten in der Praxis aussah, konnte der geneigte Beobachter feststellen, als von 1.600 Lehrkräften, die sich mit einem Attest an ihre Dienstherrin wandten, zunächst 32 vom Präsenzunterricht befreit wurden. Im zweiten Anlauf waren es dann 44 von 2.000. Inzwischen lesen wir von 230 Lehrkräften - damit nähert sich Schleswig-Holstein im Härtegrad seinen Lehrkräften gegenüber den Zahlen anderer Länder an. Ich kann mir vorstellen, dass das mit der öffentlichen Debatte der letzten Wochen zu tun hat.

Ich möchte mir nicht vorstellen, was es für die Lehrkräfte bedeutet, wenn diese „Großzügigkeit“ - wie von der Ministerin angekündigt - nur für die Dauer der laufenden Verwaltungsgerichtsverfahren gilt. Immerhin, freute sich die GEW, hätten die Klagen für einzelne Betroffene dazu geführt, dass das Bildungsministerium für sie individuelle Schutzmaßnahmen verbessert habe.

Dabei wäre es doch vernünftig gewesen: Rücksicht auf vulnerable Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler nehmen, regelmäßige Berichte an die Ministerin zur Lage an den Schulen und bei Entspannung der Lage schrittweise Rückkehr aller dieser Menschen in den Präsenzunterricht.

Was haben nun Schulleitungen in Lübeck und Husum damit zu tun? - Denen wurde Anfang August 2020 mitgeteilt: Die arbeitsmedizinische Einschätzung und etwaige darin angesprochene Empfehlungen stellen die Grundlage für die Entscheidung des Schulleiters beziehungsweise der Schulleiterin dar, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen ein Einsatz im Präsenzunterricht in Betracht kommt. - Übrigens in Unkenntnis der genauen Diagnose, die den Schulleiter nichts angeht. Das wird flankiert von launigen Bemerkungen der Ministerin im „heute journal“, sie gehe davon aus, dass die Mehrzahl der Lehrkräfte schon Lust auf Unterricht habe.

Thema drei: bewegliche Ferientage. Die Zweifel kamen manchen Schulleitungen in Neumünster oder Norderstedt nämlich schon im letzten Schul-

jahr. In einer Handreichung wurden die Schulen aufgefordert, die beweglichen Ferientage für Präsenzangebote zu nutzen - so weit, so naheliegend, ein nachvollziehbarer Gedanke. Hat das Ministerium es dann angeordnet? - Nein! Die Schulleiter sollten es auf ihre Kappe nehmen. In den Schulkonferenzen war die Entscheidung bereits vor den Sommerferien 2019 getroffen worden. In einer fragwürdigen Auslegung des § 67 des Schulgesetzes wurden nun Schulleiterinnen und Schulleiter aufgefordert, nachträglich Widerspruch gegen diesen Beschluss einzulegen. Das kam sogar manchem Philologen spanisch vor.

Vierter Bereich: der Lernsommer. Herr Koch ist schon darauf eingegangen. Die Vorbereitungszeit war verständlicherweise knapp. Einer ersten Vorstellung im Bildungsausschuss mit mehr offenen als beantworteten Fragen folgte eine Runde im Finanzausschuss - ich weiß nicht, ob Sie die auch erlebt haben, Herr Koch. Da saß ein Staatssekretär, der keine einzige Frage beantworten konnte, während gleichzeitig seine Bildungsministerin in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Bundesbildungsministerin das ganz große Rad drehte.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Unglaublich!)

Der Lernsommer galt für die Jahrgänge 1 bis 10, nicht für die Abiturientinnen und Abiturienten des kommenden Jahres. Warum nicht? Am Ende nahm etwa 1 % aller Schülerinnen und Schüler am Lernsommer teil. Für die war es super, keine Frage.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was ist aber mit denen, deren Lernlücken am Größten waren? Die haben Sie zu einem großen Teil nicht erreicht.

Herr Koch, dass Lehrkräfte die für sie geltenden Teilnahmebedingungen erst erfahren, nachdem die Teilnahmeanmeldungsfrist schon abgelaufen war, ist schlicht und ergreifend ein Verwaltungsfehler und nicht der besonderen Situation durch Corona geschuldet.

(Beifall SPD und SSW)

Jetzt blicken wir nach vorn: Es müssen schnell die Rahmenbedingungen für schuljahresbegleitende Angebote, für die kommenden Herbstferien und für die nächsten Lernsommer, gelegt werden. Wir bringen unsere Vorstellungen gern ein, wenn wir gefragt werden.

Thema fünf: Klassenfahrten.

(Martin Habersaat)

„Klassen- und Studienfahrten können unter den am Reiseziel jeweils geltenden Hygienebedingungen und einer entsprechend sicheren Anreisemöglichkeit stattfinden, wenn alle Teilnehmenden beziehungsweise Sorgeberechtigten einverstanden sind.“

- So weit, so simpel, so äußert sich das Ministerium. Die Diskussion an Schulen in Reinbek oder Pinneberg ist allerdings weniger simpel. Die Diskussion um Stornokosten müssen die Lehrkräfte nämlich nun mit den Eltern führen. Hilfe vom Land gab es für abgesagte Reisen im vergangenen Schuljahr. Was ist aber mit der Reise, die in den kommenden Wochen stattfinden sollte, die - lange geplant - vor Corona gebucht wurde und jetzt storniert wird? - Keine Hilfe des Landes.

Ja, die derzeitige Lösung ist rechtssicher. Sie motiviert aber absolut nicht zur Planung und Durchführung von Reisen und trägt auch nicht zur Rettung von Jugendherbergen und Schullandheimen bei. Mein Appell an Sie ist: Denken Sie da noch einmal darüber nach! Sie wollen doch eigentlich, dass die Lehrkräfte Klassenreisen antreten. Wenn Sie das wollen, werden Sie ein bisschen mehr tun müssen, als zu sagen: Ihr dürft es machen, seid aber selbst verantwortlich!

(Beifall SPD und SSW)

Punkt sechs: Schülerbeförderung. Es ist für Lehrkräfte schwer, Schülerinnen und Schülern die Bedeutung der Trennung in Kohorten zu vermitteln, wenn diese Schülerinnen und Schüler in vollgestopften Bussen an- und abreisen. Nase an Nase von Itzehoe nach Kaisborstel - da hilft auch der schönste Mund- und Nasenschutz nichts.

Aber dafür gibt es ja im Rahmenkonzept für das Schuljahr 2020/2021 eine Lösung. Da steht drin - Herr Koch weiß es bestimmt -:

„Die Schulen klären gemeinsam mit Kreis beziehungsweise Schulträger, wie die Schülerbeförderung bei gegebenenfalls modifizierten Unterrichtszeiten erfolgen kann.“

Und was war der Beitrag der Landesregierung zur Lösung dieser Frage? Sind Sie auf das Angebot der Busunternehmen eingegangen? Haben Sie Abstände in Schulbussen gefordert, oder haben Sie es absichtlich unterlassen, weil Sie Konnexität gefürchtet haben?

(Beifall SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, wir werden den Reisebusunternehmen sowieso durch die Krise helfen

müssen. Denken Sie doch einmal darüber nach, ob Sie es nicht mit einer Lösung des vorliegenden Problems verbinden können.

(Beifall SPD und SSW)

Punkt sieben: das Digitalkonzept.

(Zuruf: Nein!)

Bis zu 100 Schulen pro Woche können an das neue Lernmanagementsystem itslearning angeschlossen werden. Wir haben 792 Schulen im Land. Wenn es also zu Beginn der Sommerferien losgegangen wäre, könnten wir in dieser Woche feiern, dass wir fertig sind - sind wir aber nicht.

Sieht man sich dort auch bei itslearning, fragten die „Kieler Nachrichten“ die Ministerin im Interview. Die Antwort: Ja, auch Unterricht per Video ist möglich. - Das Problem: itslearning stellt ab Werk durch die Integration von Microsoft Teams die Möglichkeit zur Verfügung, direkt aus der Lernplattform heraus eine Videokonferenz zu starten. Microsoft Teams wurde aber für Schleswig-Holstein herausgeschnitten. Der Open-Source-Strategie der Landesregierung zur Folge sollen Videokonferenzen eines Tages über Jitsi möglich sein - „sollen“, „eines Tages“! Das passt nicht zur gegebenen Antwort.

(Lebhafter Beifall SPD und SSW)

Ich glaube übrigens, dass wir uns bei manchem Open-Source-Angebot noch die Frage stellen werden, wo im Stressfall eigentlich der nötige Support, den man brauchen wird, herkommen soll.

(Zurufe CDU)

Dass Schleswig-Holstein eine Außenseiterrolle einnimmt, wenn es von den Kommunen einen Eigenanteil beim DigitalPakt fordert, habe ich oft genug erwähnt. Gut gefallen hat mir, dass Saskia Esken neue Gespräche im Bund angestoßen hat, was Unterstützung für digitales Lernen angeht: nach 500 Millionen € für Schülerendgeräte und 500 Millionen € für Administratoren jetzt noch einmal 500 Millionen € für Lehrergeräte.

Ich wünsche mir Antworten auf die Fragen: Wie wird dort die Datensicherheit gewährleistet? Wie wird der Zugang zum Landesnetz organisiert - nicht mit der Privatadresse der Lehrkräfte, wie ich hoffe?

Das alles kann natürlich ein positiver Impuls für die Schulen sein. Wenn aber Digitalisierung die räumliche Trennung der Schüler von ihnen möglich machen soll, wird die soziale Spaltung der deutschen Gesellschaft erneut sichtbar. PISA 2000 hat uns drastisch vor Augen geführt, wie stark der Zusam-

(Martin Habersaat)

menhang zwischen Bildungs- und Lebenschancen und sozialer Herkunft der Schülerinnen und Schüler ist. Wir haben - zu einem großen Teil gemeinsam - viele Schritte unternommen, um das aufzubrechen. Wir fallen aber gerade zurück. Durch die letzte Schulgesetznovelle haben Sie dies noch unterstützt, indem Sie außerschulische fachbezogene Leistungen in die Notenbildung einbeziehen. Wer hat, dem wird gegeben!

Frau Prien, Ihren guten Satz von der ausgestreckten Hand habe ich gehört. Dafür danke ich Ihnen. Ich erinnere aber auch an die Tatsache, dass es die Opposition und auch die größte Oppositionsfraktion war, die seit dem Ausbruch der Pandemie dieser Regierung die Hand gereicht hat und mit ihr über längere Zeit hinweg gemeinsam Maßnahmen erörtert und beschlossen hat, die wir auch in zahlreichen Korrespondenzen und Gesprächen den Menschen erklärt haben. Dadurch haben wir manche Kritik, die an die Regierung adressiert war, auch auf uns gezogen. Das heißt aber nicht, dass wir uns verpflichtet sehen, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag die Regierung auch dort zu unterstützen, wo wir Ihre Politik für falsch halten.

(Beifall SPD und SSW)

Herr Koch, ich weiß, dass Sie kein Bildungspolitiker sind. Lassen Sie sich aber gesagt sein: Die „Alles-ist-gut“-Rhetorik, die Behauptung, alles sei sensationell perfekt und dass Schleswig-Holstein blühe, wird nicht reichen. Die Lage ist eine andere.

Frau Prien, Sie sagten neulich im Bildungsausschuss, Ihr Sohn gehe Gott sei Dank nicht in Schleswig-Holstein zur Schule.

(Birte Pauls [SPD]: Tja!)

Das kann ich gut verstehen. Meine beiden Söhne werden aber in einigen Jahren schleswig-holsteinische Schulen besuchen. Deshalb kann ich Ihnen zusagen, dass wir als Opposition unsere Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen - künftig auch wieder als Regierungsfraktion -, sodass auch Sie eines Tages Ihren Sohn guten Gewissens nach Schleswig-Holstein umschulen könnten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD und SSW - Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Habersaat, natürlich ist die Opposition aufgefordert, Kritik an der Regierung zu üben. Auch die Regierungsfractionen sind in einem Parlament aufgefordert, die Regierung zu kontrollieren und zu gucken, ob alles so läuft, wie wir als gewählte Abgeordnete finden, dass es laufen sollte.

Aber, Herr Habersaat, Sie haben es vorhin angesprochen: Es gibt eben Grenzen, auch Grenzen des Anstands - wie wir damals in der Küstenkoalition erlebt haben, was unsere Bildungsministerin, Frau Wende, anging.

Ich finde, das ist kein Grund, selbst zu sagen: Na ja, die waren auch blöd, dann teilen wir jetzt auch unter der Gürtellinie aus. Das darf für mich nicht die Retourkutsche sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe Birte Pauls [SPD] und Martin Habersaat [SPD])

- Das war genau der Anfang Ihrer Rede, Herr Habersaat,

(Martin Habersaat [SPD]: Lesen Sie noch einmal nach!)

dass Sie die Sachen relativiert haben, um darauf hinzuweisen, was die CDU-Jungs damals gemacht haben.

(Zurufe SPD)

Ich finde, das ist nicht der Umgang, den wir miteinander haben sollten, zu sagen: „Weil das passiert ist, machen wir das jetzt auch!“. Ich finde, wir sollten eine andere politische Kultur hier im Haus pflegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Herr Habersaat, deshalb bin ich auch sehr froh, dass Sie sich im Rest Ihrer Rede an sehr konkreten Themen abgearbeitet haben. Das ist genau das, was hier passieren muss. Sie haben konkrete Punkte benannt, die zum Teil wirklich von vielen Eltern und von vielen Lehrerinnen und Lehrern kritisiert werden. Das sind die Punkte, über die wir uns austauschen sollten. Wir können dann auch darüber sprechen, wie man etwas besser machen kann. Deshalb danke ich Ihnen auch für den Rest dessen, was Sie hier vorgebracht haben.

(Eka von Kalben)

(Beifall Serpil Midyatli [SPD] und Regina Poersch [SPD])

Aber trotzdem muss ich sagen: Sie haben Herrn Koch kritisiert, dass er sich hier an der Opposition abgearbeitet und keine eigenen Perspektiven genannt habe. Sie haben sich wiederum - so finde ich ehrlich gesagt - in erster Linie an der Regierung abgearbeitet.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Guck mal in die Verfassung!)

- Ja, aber nur an wenigen Stellen haben Sie eigene Vorschläge gemacht. Sie sagen immer, Sie wollten sich einbringen und uns die Hand reichen. Das finde ich super. Ich bin auch sehr dankbar, dass Frau Prien diesen Vorschlag gemacht hat. Aber ehrlich gesagt habe ich im Frühjahr dieses Jahres an vielen Stellen genau diese Vorschläge, wie Sie es besser gemacht hätten, vermisst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Die Bildung ist einer der Bereiche, die seit dem Ausbruch der Coronapandemie in unserem Land am meisten gelitten haben. Erst der Lockdown, der insbesondere die Eltern und Kinder vor große Herausforderungen gestellt hat, dann die schrittweise Öffnung von Schulen und Kitas, welche mit mindestens genauso viel Schwierigkeiten verbunden war. Der Kollege Kilian war es, so glaube ich, der einmal gesagt hat: Abwürgen ist leichter als anfahren. - Genau das haben wir in der Phase gemerkt, in der die Dinge wieder losgegangen sind, dass das mindestens genauso viele Schwierigkeiten bereitet.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Dazu gehört auch die kontrovers diskutierte Frage „Maskenpflicht: Ja oder nein?“ - Kritik wurde an unserer Ministerin laut: Den einen gingen die Maßnahmen zu weit, andere wünschten sich mehr Vorgaben von oben, wieder anderen ging es zu schnell, und sie fühlten sich nicht ausreichend informiert. Auch bei mir ist diese Kritik angekommen. Ich will nicht schönreden und sagen, dass es diese Kritik nicht gab. Ich will auch nicht sagen, dass es an mancher Stelle natürlich unterschiedliche Interessen gab.

Sie, Herr Habersaat, haben zu fast allen Themen gesagt, da hätte viel mehr von oben kommen müssen, viel mehr klare Vorgaben. Bei der Maskenpflicht hat es sich jetzt so herausgestellt, dass offensichtlich wirklich ein sehr großer Wunsch in der Bevölkerung besteht und bestand, diese Vorgabe zu bekommen. Aber wir müssen auch - ich glaube ganz

ernsthaft, dass wir auf eine zweite Welle zugehen; und es sieht gerade nicht besonders schön aus, was wir zu erwarten haben - an die Selbstverantwortung der Menschen appellieren.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich ist es an vielen Stellen gut, Vorgaben zu haben. Aber nur einmal ein Beispiel: In Quickborn, wo meine Kinder zur Schule gegangen sind, gibt es zwei Gymnasien. Das eine Gymnasium hat sich für eine Maskenpflicht ausgesprochen, als es die Empfehlung gab, das andere dagegen. In dem, in dem es die Maskenpflicht gibt, im Elsensee-Gymnasium, gibt es viele Räume, die nur oben eine Klappe zum Öffnen haben. Da gibt es Räume, in denen unterrichtet wurde - jedenfalls zu der Zeit, als meine Kinder da waren -, da konnte man die Fenster nicht vernünftig öffnen. Das heißt, dort ist unter Umständen eine andere Entscheidung gefallen, als an dem anderen Gymnasium, wo eventuell die Lüftungssituation eine andere ist. Warum sollen wir denn nicht den Menschen vor Ort auch die Möglichkeit geben, kluge Entscheidungen zu fällen, wie sie angemessen sind? Ich finde, das ist die richtige Entscheidung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Dann kommen wir zu der Kritik an der Schnelligkeit und der fehlenden Möglichkeit zum längerfristigen Planen. - Ja, das ist richtig ätzend. Das geht uns allen so, ob man eine Hochzeit plant und sich fragt, ob die überhaupt nächstes Jahr stattfinden kann, oder ob es dann geht - noch viel ernsthafter -, was mit meinem Betrieb ist, ob ich den überhaupt weiterführen kann. Wird die Schule nächste Woche auf haben oder nicht? Was ist, wenn mein Kind Schnupfen bekommt? - Ich kann den Frust der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler in dieser Sache wirklich sehr gut nachvollziehen. Aber ich kann auch sagen, dass die Entscheidungen, die gefällt werden mussten, sehr schnell gefällt werden mussten, um die Pandemie einzudämmen. Sie müssen genauso schnell jetzt gefällt werden, wenn Gerichtsurteile vorliegen, wenn sich die Zahlen der Epidemie vielleicht entwickeln.

Es geht im Stakkato-Tempo. Ich kann das beurteilen, weil ich viele Entscheidungen mittreffen durfte und viele Gespräche miterlebt habe. Niemand von denjenigen, die da Entscheidungen getroffen haben, hat das leichtfertig gemacht, hat das mal eben so rausgeschossen, weil es nötig war. Häufig gab es auch nicht die Möglichkeit, sich möglichst breit ab-

(Eka von Kalben)

zustimmen. Das ist wirklich ein ernsthaftes Problem. Sie hatten gesagt, dass die Schulleitungen sich nicht genügend eingebunden fühlten, dass sich die Landeselternbeiräte nicht genügend eingebunden fühlten und auch die Opposition nicht immer eingebunden worden sei, jedenfalls nicht in Gänze. Das ist ein Problem. Aber dem widerspricht manchmal auch die Schnelligkeit, in der Entscheidungen gefällt werden müssen. Das ist in der Krise so: Die Krise ist die Zeit der Exekutive. Das ist manchmal für uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sehr ätzend, aber es ist so. Ich kann noch nicht einmal versprechen, dass es in Zukunft komplett anders sein wird. Frau Prien, ich bin sehr froh über die ausgestreckte Hand, auch in Richtung der Opposition. Als Teil der Regierungsfraktion unterstütze ich das, ich finde das sehr gut, wenn man sich Gedanken macht, was man langfristig machen will, gerade für den Lernsommer nächstes Jahr.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Aber ich kann auch nicht versprechen, dass es nicht trotzdem auch weiterhin schnelle Entscheidungen geben wird. Das ist einfach so. Wir müssen damit rechnen, dass es so bleibt.

Das führt gleichzeitig zu dem dritten Kritikpunkt, der schlechten Informationspolitik. Das geht damit ein bisschen einher. Es wird eine Entscheidung gefällt. Dann sagt die Presse natürlich: „Wir möchten wirklich schnell wissen, was ihr da entschieden habt!“ - berechtigterweise. Das Parlament muss schnell informiert werden, und dann kommt aber auch noch der Wunsch von Schulleitungen oder von Eltern oder von Lehrerinnen und Lehrern, das vielleicht vorher zu erfahren, vorher darüber zu sprechen, das vorher noch einmal rückzukoppeln. Es ist eine wirklich missliche Sache, wenn ich als Lehrerin morgens am Tisch in der Zeitung etwas zum ersten Mal lese, weil es auf anderem Weg nicht rechtzeitig bei mir angekommen ist. Das ist in den Ferien dann noch einmal doppelt schwierig, wenn nicht überall die Sekretariate besetzt sind und deshalb nicht überall alles weitergeleitet wurde. Auch ich weiß, dass es Eltern gab, die sehr frustriert waren, weil sie bis kurz vor Schulbeginn nicht wussten, was losgeht. Gleichzeitig hatte ich aber von der Parallelschule gehört: Wieso, wir haben schon vor einer Woche den Elternbrief von Frau Prien bekommen. Wieso habt ihr den nicht? - Das heißt, diese Lücke ist zum einen politisch bedingt, weil man wirklich sehr schnell die Entscheidung fällt, und zum anderen liegt das natürlich manchmal auch an den Informationsketten.

Da habe ich aber ausnahmsweise etwas Positives zu sagen. Mit der Einführung der Schulplattform Schulportal SH sollen alle Lehrkräfte eine Dienst-E-Mail-Adresse bekommen - Herr Habersaat, das hatten Sie gesagt: „Hoffentlich keine private!“, ich teile das -, sodass das Ministerium zukünftig dann auch die Lehrkräfte direkt informieren kann und nicht nur über stille Post von einem zum Nächsten.

(Tobias von der Heide [CDU]: Da kann man mal fragen, warum die das nicht haben!)

Ich gehe davon aus, dass das den Informationsfluss deutlich verbessern wird, und zwar bis zu den Eltern, weil dann die Lehrkräfte den Eltern entsprechende Informationen mitgeben können.

Es kam hier die Frage auf, warum es nicht schneller gehe, warum das in den Ferien nicht alles passiert sei. Natürlich kann man fragen, warum wir nicht schon vor einem Jahr die Laptops angeschafft haben, warum die Digitalisierungsplattform nicht schon vor fünf Jahren geschaffen worden ist. Ich gehe davon aus, dass das Bildungsministerium in den Sommerferien genauso intensiv gearbeitet hat wie das ganze Frühjahr über. Ich hoffe und wünsche mir sogar, dass die Menschen auch dort Gelegenheit hatten, zumindest zwei oder drei Wochen Urlaub zu machen. Ehrlich gesagt ist es ein bisschen Wohlfeil, wenn wir uns hier hinsetzen und sagen, das hätte alles schneller, früher besser sein müssen. Mein Eindruck ist, dass dort wirklich intensivst daran gearbeitet wird. Alle, die schon mal irgendwie ein Changemanagement begleitet haben, also die Veränderung einer ganzen Struktur, einer Veränderung durch Digitalisierung, können eigentlich nur staunen, wie schnell das in Schleswig-Holstein gelungen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Kommen wir noch zum Thema Maskenpflicht, denn das ist wirklich ein Thema, das alle sehr umgetrieben hat, auch der Umgang damit. Die Debatte ist jetzt erst einmal beendet - erst einmal! -, aber ich bin mir sehr sicher, dass sie mit Sicherheit noch nicht ganz beendet sein wird, denn es wird immer diejenigen geben, die eine allgemeine Maskenpflicht, auch in Klassen, fordern, und diejenigen, die dagegen sind. Für beides gibt es berechtigte Gründe. So ist das bei Corona, und so ist das in der Demokratie.

Auch unter den Schülerinnen und Schülern gibt es unterschiedliche Auffassungen. Wir hatten kürzlich eine Besuchergruppe und haben gesagt: Wir drehen das einmal um und lassen die Schülerinnen und

(Eka von Kalben)

Schüler zu Wort kommen, weil Politikerinnen und Politiker sowieso etwas zu viel reden. Wir haben also gefragt, wie sie das sehen.

(Zuruf: Na super!)

Vier Menschen haben sich gemeldet. Der Erste fragt sich: Warum soll ich in der Schule eine Maske tragen, wenn diejenigen, die ich damit eigentlich schützen, nämlich die ältere Generation, bei CITTI sitzt und ohne Maske rumläuft?

Die Zweite findet es schon vernünftig, wenn man sich gegenseitig schützt. Sie trifft beim Sport viele Menschen und möchte nicht schuld sein, wenn sich das Virus in der Schule verbreitet.

Ein dritter Schüler war sehr unsicher und weiß noch nicht, ob er dafür oder dagegen ist. Er befürchtet, dass das Maskentragen in der Schule ganz schön anstrengend sein kann.

Die vierte Schülerin ist ganz klar für eine Pflicht, weil ihre Mutter in der Pflege arbeitet und die Schwester lungenkrank ist. Sie muss aufpassen, dass sie sich nicht infiziert und macht sich Sorgen, weil sich auf dem Schulhof eben nicht alle an das Kohortenprinzip halten oder eine Maske tragen.

Wie können wir all diesen Wünschen gerecht werden? Wie setzen wir das um? Das können wir gar nicht.

(Zuruf SPD: Genau!)

Unsere Entscheidungen orientieren sich deshalb maßgeblich an den wissenschaftlichen Beratungen. Aber auch diese sind verschieden.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

Da das Infektionsgeschehen dynamisch und nicht vorhersehbar und regional unterschiedlich ist, gibt es den Stufenplan mit Reaktionsmaßnahmen, die von den Schulen mit den Gesundheitsämtern abgestimmt werden. Das ist klug. Das schafft zumindest ein Stück weit Planbarkeit und Sicherheit in den Schulen.

Meine Damen und Herren, die ersten zweieinhalb Wochen im sogenannten Corona-Regelbetrieb haben wir nun schon hinter uns. Dazu wurde einiges gesagt, auch, dass es relativ wenige Infektionsfälle gegeben hat und dass die Hygienemaßnahmen eingehalten werden, dass Kohorten gebildet werden. Vieles ist in wirklich viel Arbeit vor Ort geleistet worden. Ich möchte mich daher ausdrücklich bei den Lehrkräften, bei den Schulleitungen, bei den Kommunalen, den Menschen vor Ort, die sich darum gekümmert haben, dass Hygienekonzepte ent-

wickelt werden konnten, aber auch bei der Bildungsministerin und Ihrem Haus dafür bedanken, dass wir in Schleswig-Holstein flächendeckend Präsenzunterricht haben,

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

denn - es wurde von meinen Vorgängerinnen und Vorgängern schon gesagt, aber ich möchte es trotzdem noch einmal betonen - für Bildungsgerechtigkeit und Kindeswohl sind Präsenzunterricht und der Kontakt zu Gleichaltrigen unerlässlich. Das hat der letzte Lockdown leider deutlich gezeigt.

Meine Damen und Herren, natürlich läuft nicht alles perfekt, aber wir bekommen mit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bildungsministerium, im UKSH und in den Kommunen viele Überstunden schieben und vieles möglich machen, um die Schulen bestmöglich zu unterstützen. In diesen Zeiten ist es schier unmöglich, es allen recht zu machen. Gut ist, was Bildung ermöglicht und die Menschen vor der Pandemie schützt.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, der viele Menschen umtreibt, nämlich, dass mit dem Herbst die Schnupfenzeit Fahrt aufnehmen wird oder schon aufgenommen hat. Natürlich müssen wir jetzt alle Vorsicht walten lassen. Deshalb ist es richtig, dass Kinder mit potenziellen Coronasymptomen zu Hause bleiben müssen. Trotzdem muss ich sagen: Das ist ein Punkt, bei dem ich gespannt bin. Die Regierung hat angekündigt, sich noch einmal Gedanken darüber zu machen. Das ist ein Punkt, bei dem viele Eltern verzweifelt sind.

Alle Menschen, die Kleinkinder gehabt haben, wissen, dass eine laufende Nase sozusagen zum Alltagsgeschäft gehört. Wenn wir alle Kinder mit einer Rotznase zu Hause ließen, könnten wir die Krippen von vornherein schließen. Deshalb bin ich froh, dass es zu den jetzigen Handreichungen, die wichtig gerade für den Schulstart waren, noch Nachbesserungen und Klarstellungen geben wird.

Außerdem bin ich sehr froh, dass die Große Koalition gestern beschlossen hat, unseren Landtagsantrag aus Schleswig-Holstein umzusetzen und die Anzahl der Kinderkrankentage zu erhöhen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD) - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Nein, Serpil, in diesem Fall überlasse ich das Lob und den Dank ausschließlich der Großen Koalition und nehme das nicht für mich in Anspruch.

(Eka von Kalben)

Ich möchte meine Rede gern mit ein paar Beobachtungen beenden, die uns alle sehr optimistisch stimmen können.

Erstens. Viele Lehrerinnen und Lehrer haben sehr viel Kreativität bewiesen, um ein gutes Bildungsangebot zu schaffen - und das sogar in den Ferien. Im Rahmen des Lernsommers, den die SPD nicht so toll fand, haben insgesamt 145 Schulen mitgemacht. Dort, wo er angeboten wurde, lief er - wie ich hörte - gut. Ja, man kann sagen: Das ist richtig blöd für alle, die nicht mitmachen konnten oder nicht mitmachen wollten.

Warum aber kann man nicht anerkennen, dass es für diejenigen, die daran teilgenommen haben, ein Gewinn war?

(Beifall CDU)

Lasst uns daraus lernen. Wir haben den Vorteil, dass wir bis zum Herbst oder bis zum nächsten Sommer Zeit haben, daraus zu lernen, wie man es noch besser machen kann. Das aber sozusagen als einen Negativpunkt zu benennen, geht vollkommen an dem vorbei, was der Lernsommer bedeuten sollte und für viele Kinder bedeutet hat. Ich bin sehr dankbar, dass das Bildungsministerium es in dieser kurzen Zeit geschafft hat, das auf den Weg zu bringen.

Die Frage der Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer ist kein banaler Punkt, über den man nicht nachgedacht hat. Das war in dieser Situation haushaltsrechtlich und verwaltungsrechtlich sehr schwierig zu lösen. Ich bin der Ministerin dankbar, dass es gelöst wurde.

Zweitens. Die Digitalisierung hat einen starken Schub genommen. Das war dringend nötig. Auch wenn vieles noch viel besser werden kann und muss, haben wir durch Corona einen großen Schritt gemacht. Das ist Fakt. Dies kann uns in vielen Bereichen jenseits von Corona nützlich sein.

Noch ein Punkt dazu. Ich habe große Sorge - das ist ein Appell an die Ministerin; ich weiß, dass sie sich auch Gedanken darüber macht -: Wir müssen aufpassen, dass wir in der Digitalisierung die Schere zwischen den Abgehängten und den Nichtabgehängten in dieser Gesellschaft nicht vergrößern. Die Digitalisierung muss ein Schub zu mehr Bildungsgerechtigkeit und nicht zu weniger Bildungsgerechtigkeit sein. Mein großer Wunsch an Sie, Frau Prien, ist, dass Sie sich in diesem Sinne der Digitalisierung der Schulen verschreiben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin wirklich erleichtert, dass der Schulstart nach den Sommerferien grundsätzlich geglückt ist. Auch wenn die Opposition so tut, als sei an unseren Schulen das blanke Chaos ausgebrochen, so muss man doch sagen: Die Zahlen, die uns Ministerin Prien und einer meiner Vorredner heute dargelegt haben, zeigen, dass das mitnichten der Fall ist. Ich habe gestern noch andere Zahlen genannt. Das liegt daran, dass ich meine Mails erst abends, nach der „FördeRunde“ gelesen habe. Ich finde dennoch, dass wir uns mit 37 bestätigten Infektionsfällen bei fast 800 Schulstandorten in einem recht niedrigen Bereich bewegen, auch - das betone ich - wenn jeder einzelne Fall für die Betroffenen ganz fürchterlich ist. Ich wünsche allen Betroffenen gute Genesung!

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie meine Vorrednerin und Vorredner möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken, dass der Schulstart geglückt ist. Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bildungsministerium, die Ministerin selbst mit großem Engagement, aber insbesondere auch Lehrer, Eltern und Schüler. Ohne diese wäre der angestrebte nahezu reguläre Schul- und Kita-Besuch nicht möglich gewesen. Ich finde, die derzeit im Fokus stehende Diskussion um die Maskenpflicht hat sich eher verselbstständigt. Bei einigen Beiträgen heute habe ich mir die Frage gestellt, ob es noch um die Sache geht oder ob es ein vereinzelter Versuch ist, sich zu profilieren. Beim Kollegen Habersaat habe ich teilweise gedacht, er sucht das „M“ in seiner Nudelsuppe.

(Beifall FDP und CDU)

Ich habe das Gefühl, dass ein wenig aus dem Blickfeld geraten ist, dass die Mund-Nase-Bedeckung nur eine der vielfältigen Maßnahmen ist, die im Zuge der Bekämpfung der Coronapandemie getroffen wurden. Wir haben bereits gehört, dass es an 98 % der Schulen einen - natürlich unter Infektionsschutzbedingungen - reibungslosen Präsenzunterricht gibt, der aus liberaler Sicht für Schülerinnen und Schüler sehr wichtig ist.

(Anita Klahn)

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir haben gesehen, dass es an den Schulen Unsicherheiten im Umgang mit Schutzmaßnahmen und möglichen Infektionsrisiken gab. Ja, wir haben gesehen, dass die Familien und die Lehrkräfte Ängste und Sorgen haben. Wir nehmen das auch ernst. Aber bei jeder Entscheidung muss trotzdem die Frage der Verhältnismäßigkeit beantwortet werden.

Aus diesem Grund begrüßen wir die Entscheidung von Bildungsministerin Prien, dass seit Montag die Pflicht zum Tragen einer Maske außerhalb des Unterrichts, auf den Fluren, auf den Pausenhöfen und in anderen Bewegungsräumen, Pflicht geworden ist. Trotz größter Anstrengung ist es in diesen Bereichen eben nicht möglich, die Abstandsregeln einzuhalten. Es kommt zur Vermischung der Lerngruppen, und damit entsteht dann auch ein erhöhtes Infektionsrisiko.

Die zusätzlich erfolgte gerichtliche Klarstellung, dass Schulleitungen nicht in Eigenregie die Pflicht zum Tragen einer Maske im Unterricht hätten anordnen dürfen, widerspricht der gut gemeinten Idee von regionalen Lösungen. Diese Unsicherheit hätten wir gern allen erspart. Aber wir behaupten ja auch nicht, alles richtig gemacht zu haben.

Jetzt werden die kommenden Wochen zeigen, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt, welche Maßnahmen nötig werden. Wir geben den Schulen mit den Hygieneplänen, dem Schnupfenplan und den Stufenplänen gute Instrumente an die Hand.

Natürlich hat Frau Prien recht, wenn sie sagt: Es ist ein lernendes System. Die Pläne müssen angepasst und verbessert werden, je nachdem, wie sich die Ereignisse entwickeln und welche Erkenntnisse sich daraus ergeben.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass jeder zu einem gewissen Maß auch einen Teil Eigenverantwortung trägt. Diese kann ich nicht komplett auf den Staat abwälzen. Es wird nicht möglich sein, bis ins letzte Detail alles durch Vorschriften, Verordnungen und Erlasse zu regeln. Deshalb appelliere ich an jeden, dass er im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin dazu beiträgt, dass wir alle mit möglichst wenig Blessuren durch diese Krise kommen. Diesen Appell richte ich insbesondere auch an die Kolleginnen und Kollegen der Opposition.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, je besser wir miteinander und nicht gegeneinander arbeiten, desto bessere Resultate werden wir erzielen. Dazu gehören auch die Planungen für die Klassenfahrten im kommenden Schuljahr. Ehrlich gesagt müssen sich Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gut überlegen, ob sie unter den derzeitigen Bedingungen eine Fahrt ins Ausland durchführen wollen. Mir persönlich erscheint es gerade nicht ratsam, nach Brüssel, Spanien oder Frankreich zu fahren. Niemand kann seriös sagen, wie sich das Pandemiegeschehen auf der Welt entwickeln wird. Vielleicht würde es ja auch reichen, wenn man eine Alternative in Schleswig-Holstein findet oder zumindest in Deutschland bleibt. Ich glaube, für unsere Jugendherbergen, Schullandheime und Hotels wäre das auch eine gute Unterstützung.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich möchte betonen, dass wir von der FDP voll zu dem Ziel stehen, so bald wie möglich zum regulären Unterricht zurückzukehren. Der wochenlange Unterrichtsausfall hat sich bereits verheerend ausgewirkt. Wenn das in dieser Form wieder geschehen sollte, wäre es nicht mehr möglich, die Jugendlichen die entstandenen Defizite nachholen zu lassen.

(Beifall FDP)

Das gilt im Übrigen nicht nur für die Schulen, sondern auch für die Hochschulen. Großflächige Lockdowns und Unterrichtsausfälle an Schulen und Hochschulen kann niemand von uns wollen.

Meine Damen und Herren, die Coronapandemie hat uns vor ungeahnte Herausforderungen gestellt. Auch wenn viele davon wenig erfreulich waren, gibt es doch auch ein paar Entwicklungen, die man positiv bewerten kann. Die zwangsweise Umstellung auf digitale Angebote hat bei vielen Menschen zum Umdenken geführt, ja, zu einem Mentalitätswechsel. Die eine oder andere Geschäftsreise wird vielleicht jetzt nicht mehr gebucht, sondern das Gespräch wird digital geführt werden. Der eine oder andere Landtagsantrag wird vielleicht auch ausschließlich in digitaler Variante zur Verfügung gestellt werden - was meinen Kollegen Holowaty besonders freuen wird.

Meine Damen und Herren, für die Digitalisierung an unseren Schulen war die Krise - so seltsam das jetzt auch klingen mag - ein starker Beschleuniger, der in vielen Bereichen zu einem Schub geführt hat. „Weg von der Kreidezeit!“, das war immer unser Motto.

(Anita Klahn)

(Beifall FDP und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei geht es uns Liberalen nicht darum, den Präsenzunterricht, das analoge Arbeiten, abzuschaffen, sondern darum, ihn durch digitale Angebote sinnvoll zu ergänzen, um mit einer Mischung aus beidem die optimale Situation für den Lernenden, die Lerngruppe oder die Situation der Schule zu finden. Mit dem Sofortausstattungsprogramm konnten wir in Schleswig-Holstein fast 19 Millionen € in die Ausstattung mit digitalen Endgeräten stecken, damit jeder Schüler die Möglichkeit hat, an den digitalen Angeboten teilzunehmen. Der Bund verspricht ja weitere Finanzhilfen bei der Ausstattung der Lehrkräfte.

An dieser Stelle möchte ich auch anmerken: Uns ist viele Jahre erzählt worden, bring your own device sei die richtige Maßnahme. In der Coronazeit hat sich bewiesen: Das ist sie nicht wirklich.

Meine Damen und Herren, auch beim Aufbau eines digitalen Lernmanagementsystems sind wir ein gutes Stück vorangekommen, auch wenn die Opposition das gern kritisiert. Endlich - und zwar schneller, als es geplant war - konnten jetzt die Schulen angeschlossen werden. Wenn man hört, das wöchentlich bis zu 100 Schulen neu angeschlossen werden, ist das ein phantastisches Ergebnis. Das wird helfen. Über 6.000 Lehrkräfte haben bereits ihren Zugang bekommen.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Mit diesem System können Lehrkräfte Unterrichtsmaterial bereitstellen, Aufgaben an die Schüler erteilen, Rückmeldungen geben, wenn es dazu Fragen gibt. Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an Projekten arbeiten, untereinander kommunizieren, und über die App können die Eltern einbezogen werden. Das ist in Pandemiezeiten besonders wertvoll.

Digitale Endgeräte und Lernmanagementsysteme brauchen natürlich auch ein schnelles Internet. Laut den Planungen werden bis Ende des Jahres mehr als 80 % der Schulen über Glasfasertechnik angebunden sein. Ja, wir wissen auch, dass wir nicht alle Schulen anbinden können. Für die wenigen müssen wir eine Lösung finden.

Sie sehen: Wir bemühen uns in allen Bereichen, die Maßnahmen so zusammenfließen zu lassen, dass wir dem Ziel des reibungslosen digitalen Unterrichts ein Stück näherkommen. Wir sind nicht am Ziel, aber wir machen die richtigen Schritte.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Wichtig wird sein, dass wir - egal wie weit und wie lange uns die Krise noch beschäftigen wird - den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen und die dafür nötigen Personal-, Sach- und Finanzmittel verstetigen. Denn die Digitalisierung im Bildungsbereich ist keine Einmalinvestition. Allein mit der flächendeckenden Versorgung von Endgeräten wird sich schnell die Frage stellen, wie wir mit der Wartung sowie Erneuerung der Software und in absehbarer Zeit auch der Hardware umgehen wollen. Hierfür gilt es, langfristig Pläne zu entwickeln und die notwendigen Mittel bereitzustellen, sonst stehen wir in drei Jahren wieder da, wo wir auf keinen Fall wieder hin wollen.

Für all dies werden wir eine neue Vereinbarung brauchen; wir brauchen einen DigitalPakt 2.0.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch weitere Punkte, die nicht abschließend geregelt sind, bei denen wir uns in den kommenden Wochen um eine Verständigung bemühen sollten. Eine offene Frage ist die Evaluierung des Lernsommers: Wie unterstützen wir Schülerinnen und Schüler in den kommenden Monaten individuell, damit sie ihre Abschlüsse erreichen können?

Die Kritik der Opposition, dass der Lernsommer Mist war, hat mich wirklich erstaunt. Gerade der SPD war es doch immer ein besonderes Anliegen, besonders förderungsbedürftige Schülergruppen zu unterstützen. Herr Kollege Habersaat, gestern Abend haben Sie aber ja schon eingeräumt, dass der Lernsommer eigentlich doch ganz gut war. Dann sollten Sie vielleicht auch eher konstruktiv Kritik üben statt einfach nur zu meckern.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist meine Art!)

- Das ist ja interessant; das ist eine wirkliche Motivation, weiter im Landtag zu bleiben.

Eine andere Fragestellung ist die der sicheren Schülerbeförderung. Das ist auch ein Lieblingsthema des Kollegen Habersaat.

Meine Damen und Herren, wenn wir eine Maskenpflicht in den Bewegungsräumen der Schule und auf dem Weg vom Bus zur Schule haben, dann müssen wir auch in den Bussen eine angenehme Situation herstellen. Wenn die Schulbusse so überfüllt sind, dass die Kinder dicht an dicht stehen, wird natürlich die Schutzwirkung der Maske herabgesetzt.

Ehrlich gesagt ist das doch auch kein neues Problem der Schülerbeförderung. Wir wissen seit Lan-

(Anita Klahn)

gem - ich bin seit zehn Jahren hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag, und ich weiß das -, dass die dicht besetzten Busse bei der Schülerbeförderung immer ein schwieriges Thema waren. Da habe ich die Opposition bislang auch noch nicht mit guten Lösungsvorschlägen erlebt.

Meine Damen und Herren, auch ich weiß, dass es keine einfache und schnelle Lösung geben kann, denn vielfach findet die Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV statt und ist damit auch auf die Bedarfe von Pendlern ausgerichtet, die eben Anschlüsse an Bus und Bahn benötigen. Die Idee, Schulen zeitversetzt anfangen zu lassen und damit die Verkehre zu entzerren, passt nur für den Individualverkehr, aber nicht für den ÖPNV-Takt.

Dazu kommt, dass der ÖPNV über die Kreise und Kommunen geregelt wird. Ich sehe diese hier auch in der Verantwortung, auf der regionalen Ebene Lösungen zu suchen, um die Situation zu entschärfen. Gestatten Sie mir einen Hinweis: Die Kommunen erhalten erhebliche Landesmittel, um coronabedingte Defizite im ÖPNV ausgleichen zu können.

(Beifall FDP und Tobias Koch [CDU])

Ich finde, dass das Angebot der privaten Busunternehmen, für einen begrenzten Zeitraum beim Schultransport einzuspringen, von den Kommunen ernsthaft geprüft werden sollte. So könnte man das Problem der Überfüllung lösen und auch einer besonders in Bedrängnis geratenen Branche helfen. Ehrlicherweise ist das aber nicht allein Aufgabe des Landes.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, je näher wir dem Herbst rücken, desto mehr wird die Frage aufkommen, wie wir mit den Erkrankungen abseits von Corona umgehen wollen. Wenn wir die Kinder bei einem Schnupfen vorsichtshalber zurzeit 48 Stunden zu Hause lassen, werden wir uns mit der Frage beschäftigen müssen, wie die derzeitige Anzahl der Kinderkrankentage für die Eltern dazu passt. Auch wenn ich es sehr begrüße, dass heute Nacht der Beschluss gefasst wurde, dass man den Eltern fünf zusätzliche Krankentage gibt, so muss man doch sagen: Fünf und für Alleinerziehende zehn zusätzliche Tage, das ist zwar der richtige Schritt, aber das wird ist - wie wir Kinder kennen - nicht reichen. Das sage ich Ihnen als Mutter von drei Kindern, die in jüngeren Jahren permanent erkältet und krank waren. Diese Situation kenne ich. Auch habe ich Nichten und Neffen, die in der Schule sind und

Quarantänetage zu Hause verbringen müssen, weil sie eine Schnupfnase haben.

Ich setze also an dieser Stelle auf die Bundesfamilienministerin und darauf, dass sie hier weiter interveniert und die entsprechenden gesetzlichen Initiativen einbringt, um eine familiengerechtere Lösung zu schaffen.

Meine Damen und Herren, an den Schluss möchte ich meinen Appell stellen: Wenn wir weiter mit Augenmaß und gesundem Menschenverstand, aber ohne Angst, in sorgvoller Verantwortung unsere Entscheidungen treffen, dann bin ich sicher und zuversichtlich, dass wir Schule so organisieren können, dass für alle die Freude am Lernen und Lehren wieder im Vordergrund steht. Lassen Sie uns das gemeinsam schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, wie geht das mit Schule und Unterricht denn nun weiter? - Diese einfache, aber zentrale Frage stellen sich Schüler, Eltern, Lehrer ja nicht erst seit den Sommerferien, sondern schon viel länger, und sie alle verdienen endlich eine klare und eindeutige Antwort darauf. Aber leider verweisen Sie, Frau Ministerin, bis heute immer nur darauf, dass wir in der Pandemie ein lernendes System sein müssten. Die von allen gewünschte Klarheit wird es demnach wohl erst einmal nicht geben - genau genommen so lange nicht, wie die Pandemie noch andauert. Stattdessen wird das Hin und Her der vergangenen Wochen wohl weitergehen. Unser Appell lautet: Schaffen Sie überall dort Klarheit, wo es geht.

Frau Ministerin, zuerst sprechen Sie eine dringende Empfehlung aus, wonach Schüler ab der 7. Klasse im Unterricht Masken tragen sollten. Sie appellieren dabei an die Eigenverantwortung der Schüler und vermitteln so den Eindruck, dass diese tatsächlich frei entscheiden könnten, ob sie eine Maske tragen wollen. Tatsächlich erwarteten die Schüler, die die Maske im Unterricht nicht tragen wollten, dann aber pädagogische Gespräche, natürlich um der Empfehlung Nachdruck zu verleihen. Tatsächlich verfügten viele Schulen im Land selbst eine

(Dr. Frank Brodehl)

Maskenpflicht, auch im Unterricht. Die Verwirrung war groß.

Dann kam die erfolgreiche Klage eines Kieler Schülers dagegen in einem Eilverfahren, und Sie erlassen daraufhin eine allgemeine Maskenpflicht für alle Schüler, ausdrücklich selbst für Fünfjährige, wobei der Unterricht für diese dann wieder von dieser Maskenpflicht ausgenommen wird. Dass Sie damit bei den allermeisten Schülern, Eltern und Lehrern und selbst bei der Presse für Verwirrung sorgen, ist doch mehr als verständlich, denn ein Konzept, das hinter all dem steht, ist schlicht nicht erkennbar - zumindest kein Konzept, das in sich schlüssig und widerspruchsfrei ist.

(Beifall AfD)

Bei alledem sagen Sie ja selbst, dass eine Maskenpflicht verfassungsrechtlich betrachtet nicht verhältnismäßig ist. Sie sagen selbst, dass eine Maskenpflicht medizinisch betrachtet nicht geboten sei. Als Begründung für die Ausnahme der Maskenpflicht im Unterricht verweisen Sie darauf, dass die Infektionszahlen in Schleswig-Holstein derzeit doch insgesamt sehr niedrig seien. Dadurch erwecken Sie den Eindruck, als käme es in der Frage der Verhältnismäßigkeit der Maskenpflicht auf das landesweite Infektionsgeschehen an. Genau das ist aber nicht der Fall, denn die Maskenpflicht in der Schule ist ein massiver Eingriff in die Grundrechte der Schüler. Es muss deswegen klipp und klar begründet werden, dass dieser Eingriff - rechtlich gesehen - verhältnismäßig ist. Hierzu muss wiederum nachgewiesen werden, dass Masken geeignet und erforderlich sind, um die Grundrechte anderer zu schützen.

Daraus ergibt sich meine erste Frage: Ist die Maskenpflicht erforderlich, um eine ernsthafte Gefahr für Leib und Leben der Schüler und Lehrer abzuwenden? Dies wäre genau dann der Fall, wenn mit einer Coronainfektion die Gefahr einer schweren oder gar tödlichen Covid-19-Erkrankung für Schüler und Lehrer verbunden wäre. Eine solche Gefahr ist aber nach allem, was wir bis heute darüber wissen, nicht gegeben, denn Kinder gehören nicht zur Risikogruppe.

Schwere oder gar tödliche Krankheitsverläufe werden ausnahmslos nur bei Menschen beobachtet, die schwer vorerkrankt und/oder hochbetagt sind. Das Durchschnittsalter der sogenannten Coronatoten, die am rechtsmedizinischen Institut des Hamburger UKE obduziert wurden, liegt bei 82 Jahren.

Dass Kinder nicht zur Risikogruppe gehören, zeigen auch aktuelle Studien aus Schweden und Finn-

land. Dort gab es in der Altersgruppe bis 20 Jahren bislang keine Todesfälle.

(Wortmeldung Anita Klahn [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Brodehl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Nein. - Und auch die Statistik der in Deutschland registrierten Todesfälle mit Coronavirus zeigt, dass von den rund 9.200 registrierten Fällen nur drei aus der Alterskohorte null bis 19 Jahren stammen.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist ja gut!)

Davon, dass von dem Coronavirus eine ernsthafte oder gar tödliche Gesundheitsgefahr für Schüler ausgeht, kann also keine Rede sein. Frau Klahn, wenn Sie den rund 37 Infektionsfällen von rund 400.000 beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern an Schulen jetzt gute Genesung wünschen, dann ist das natürlich gut gemeint. Es ist aber überflüssig,

(Anita Klahn [FDP]: Was?)

denn diese 37 Personen sind nicht krank, sondern sie sind infiziert. Das ist der Unterschied.

Nun kann man natürlich einwenden, dass Kinder und Jugendliche für Dritte, also etwa für Eltern, zur Gefahr werden können, wenn sie sich in der Schule infizieren. Die Studienergebnisse sprechen hier aber eine eindeutige Sprache. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis Gérard Krause, den Chef-Epidemiologen am Braunschweiger Helmholtz-Zentrum: Schulkinder gehören nicht in dem Maße zu den Treibern der Epidemie, wie anfänglich angenommen wurde. Die verbreitete Sorge, dass Kinder ihre Großeltern anstecken und deren vorzeitigen Tod verursachen könnten, ist aus epidemiologischer Sicht unbegründet.

Viele andere Studien stützen diese Einschätzung und widerlegen außerdem die Befürchtung, dass Kinder sogenannte Superspreader und Schulen gefährliche Hotspots seien.

Wenn aber Kinder nicht zur Risikogruppe der Alten oder Vorerkrankten gehören und Kinder keine Superspreader sind, dann gibt es schlicht keine relevanten Gründe, die eine Maskenpflicht an Schulen medizinisch rechtfertigen können.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das sind die Coronaleugner von der SPD. - Meine Damen und Herren, bei der Frage der Verhältnismä-

(Dr. Frank Brodehl)

Bigkeit der Maskenpflicht ist immer auf die konkrete Situation vor Ort abzustellen und nicht auf das allgemeine Infektionsgeschehen in Schleswig-Holstein. Dass Sie, Frau Ministerin, dies ähnlich sehen, sehe ich daran, dass Sie, wenn Lehrer via Attest anzeigen, dass sie zur Risikogruppe gehören, dies nicht pauschal für eine Freistellung vom Präsenzunterricht anerkennen. Sie hatten es ausgeführt, das Verwaltungsgericht hat dies bestätigt. Frau Ministerin, damit haben Sie in dieser Frage vollkommen richtig entschieden. Die Anwürfe von der SPD, die von „herzlos“ sprachen, oder auch die der Presse, die Sie als härteste Ministerin Deutschlands titulierten, sind vollkommen fehl am Platz.

Das heißt natürlich nicht, dass wir nicht selbstverständlich auf die Gesundheit unserer Lehrkräfte achten. Dazu gehört jedoch zuallererst, sich ein realistisches Bild von der Lage zu machen. Meine Damen und Herren, eine Studie von fünf Ärzteverbänden, darunter die Gesellschaft für Krankenhaushygiene, kommt zu dem Ergebnis, dass das Risiko für Lehrkräfte insgesamt gering ist. Für wirklich gefährdete Lehrer gilt natürlich, dass sie sich vom Präsenzunterricht befreien lassen können. Dass hierzu eine individuelle Risikofaktorenbewertung im Kontext einer arbeitsmedizinischen Begutachtung notwendig ist, ist nicht herzlos, sondern ein vollkommen regulärer Vorgang.

Noch eins in diesem Zusammenhang: Auch der Arbeitsort Schule unterliegt dem allgemeinen Lebensrisiko und damit der Eigenverantwortung. Wer das nicht sehen will und stattdessen auf der abstrakten Gefahr des allgemeinen Infektionsgeschehens rumreitet, kann auch gleich eine lebenslange Maskenpflicht für alle fordern.

Aber zurück zur Maskenpflicht an unseren Schulen. Die Frage nach der Erforderlichkeit haben wir mit einem klaren Nein beantworten können.

Kommen wir also zu meiner zweiten Frage: Sind Masken ein geeignetes Mittel zur Vermeidung von Ansteckung? - Alle Experten sind sich einig, dass Masken, wenn überhaupt, nur dann etwas bringen können, wenn sie richtig gehandhabt werden. Was dafür alles notwendig ist, finden wir in einer Broschüre der Unfallkasse, Fachbereich Bildungseinrichtungen - also von Experten. Dort heißt es:

1. Vor Anlegen der Maske Hände waschen!
2. Die Maske muss an den Seiten eng anliegen!
3. Beim Anlegen die Innenseite nicht berühren!
4. Maske tauschen, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist! - Also nach 20 Minuten.

5. Beim Abnehmen der Maske nur die Bänder berühren!

6. Die Maske anschließend in einem luftdicht verschlossenen Beutel aufbewahren!

7. Zu Hause bei mindestens 60°C waschen!

Dann kommt noch die fachgerechte Entsorgung dazu.

Niemand von Ihnen glaubt doch ernsthaft, dass Schüler dies auf Dauer auch nur im Ansatz umsetzen können.

Virologen bestätigen - ich zitiere noch einmal mit Ihrer Erlaubnis -: Das ist unrealistisch. Werden Masken aber falsch getragen, machen sie keinen Sinn. - So Professor Jonas Schmidt-Chanasit aus Hamburg.

Noch ein Aspekt: Nicht nur Sie, Frau Ministerin, sondern viele Politiker sprechen dieser Tage immer wieder davon, dass Schule in der derzeitigen Situation ein lernendes System sei oder, wie Malu Dreyer es ausdrückt: Wir haben ganz viel gelernt.

Da fragt man sich allerdings schon, was denn genau gelernt worden ist; denn in Bezug auf die Maskenpflicht könnten die Ergebnisse bundesweit und vor allem europaweit unterschiedlicher kaum sein.

NRW ordnet die Maskenpflicht am weitestgehenden an. Bei uns in Schleswig-Holstein wurde aus einer Empfehlung eine Pflicht - mit der bekannten Ausnahme. Unsere Nachbarn in Dänemark oder auch in Holland verzichten hingegen ganz bewusst auf die Maskenpflicht an Schulen. Dabei berufen sich alle verantwortlichen Politiker - alle! - auf die Rücksprache mit Virologen. Ganz offensichtlich ist also, meine Damen und Herren: Die Geeignetheit der Masken ist unter Experten höchst umstritten.

Summa summarum: Die Maskenpflicht an unseren Schulen greift unverhältnismäßig in die Freiheitsrechte unserer Kinder ein. Wenn Sie, Frau Ministerin, die Notwendigkeit und die Geeignetheit der Masken nicht belegen können, wenn Sie also nicht belegen können, dass in Schulen eine ernst zu nehmende Gesundheitsgefahr für unsere Kinder lauert und dieser durch Masken sicher begegnet werden kann, dann setzen Sie die Maskenpflicht aus und ersetzen Sie diese durch Freiwilligkeit!

(Beifall AfD)

Das wäre übrigens auch aus pädagogischer und vor allem aus psychologischer Sicht geboten; denn angesichts von immer lauter werdenden Forderungen nach härteren Strafen bei Verstößen gegen Hygiene-

(Dr. Frank Brodehl)

maßnahmen und angesichts einer sensationsheischenden Berichterstattung - der „Spiegel“ titelt: „Masken - unsere einzige Hoffnung“ - kann sich bei vielen Kindern und Jugendlichen doch nur die Befürchtung einstellen, dass wir uns wahrlich am Beginn einer Apokalypse biblischen Ausmaßes befinden.

Natürlich wird in Schulen versucht, durch Gespräche gegenzusteuern. Doch wenn wir ihnen gleichzeitig eine Maskenpflicht aufbürden, kann das Ergebnis doch nur null sein. Die Schüler werden nämlich Angst vor Ansteckung haben. Sie werden Angst davor haben, dass sie andere, zum Beispiel ihre Eltern oder Geschwister, anstecken könnten. Sie werden möglicherweise auch Angst haben vor den Strafen, vor den Sanktionen, die sie ereilen, wenn sie die Maske nicht tragen. Und sie werden womöglich Ängste gegenüber ganz normalen Mitbürgern entwickeln, die keine Maske tragen. Denn sie haben doch gelernt, wie notwendig, wie überlebenswichtig eine Maske angeblich ist, um uns alle zu schützen.

Meine Damen und Herren, statt Ängsten weiteren Raum zu geben, sollten wir den Weg zu mehr Gelassenheit finden, so wie etwa unsere skandinavischen Nachbarn. Der Pandemie begegnet man dort mit Respekt, aber nicht mit Angst. Man konnte auf eine Maskenpflicht für die Schüler vollständig verzichten.

Wenn es Ihnen mit dem Titel Ihrer heutigen Erklärung - Kindern eine Perspektive geben - ernst ist, dann lassen Sie unsere Kinder und Jugendlichen doch wieder ohne Maske zur Schule gehen. Stellen Sie auf Freiwilligkeit um! Jeder Tag, an dem die Maskenpflicht an unseren Schulen aufrechterhalten wird, ist einer zu viel. Wir sollten dies Lehrkräften und Kindern nicht zumuten, sondern wir sollten ihnen in aller Deutlichkeit und Gelassenheit sagen: Lasst eure Masken zu Hause! Eure Schule ist ein sicherer Ort! - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie haben anscheinend Ihren Verstand zu Hause gelassen! - Jörg Nobis [AfD]: Mit dem Maskentragen haben Sie es gestern ja auch nicht so ernst genommen, Herr Dr. Stegner!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht unsere Art, irgendwas nur um der Kritik willen zu kritisieren. Das sagt man so über uns, und das zeigt ja auch unser Handeln. Wir wissen, dass wir uns seit Anfang dieses Jahres in einer Ausnahmesituation befinden. Seit März stehen wir immer wieder vor Entscheidungen, die neu für uns sind. Und im Bildungsbereich sind sie besonders schnell und für besonders viele Menschen spürbar.

Ich beginne mit dem Blick zurück: Als die Landesregierung im März beschloss, dass Schulen und Kitas vorerst geschlossen bleiben, haben wir das mitgetragen und immer wieder um Verständnis für diese Situation geworben. Wir haben aber auch von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für das Lernen zu Hause unterschiedlicher nicht sein könnten - nicht, um die Regierung schlecht dastehen zu lassen, sondern um auf Fragen der Bildungsgerechtigkeit hinzuweisen.

Als die Regierung im Mai Präsenzunterricht suggerierte und mitteilte, dass alle Schülerinnen und Schüler noch vor den Sommerferien an die Schulen zurückkehren sollten, haben wir uns nicht daran aufgerieben, wie viel Unterricht und in welcher Qualität wirklich vor Ort stattfinden konnte. Das war so, weil wir in Zeiten einer globalen Pandemie nicht vorpreschen wollten.

Wenn die Bildungsministerin davon spricht, dass Schule gerade jetzt ein lernendes System sei, dann hat sie recht. Es gab diese Einschränkungen bei uns so noch nie. Manchmal, das sage ich ganz ehrlich, Frau Ministerin, gibt es Tage, an denen ich nicht in Ihrer Haut stecken möchte.

Nicht jede Kritik ist fair, nicht jede Wortwahl ist wohlgedacht.

(Beifall Tobias von der Heide [CDU])

Das haben auch Ihre beiden Vorgängerinnen bitter erfahren müssen. Ich erinnere mich noch gut daran. Deswegen gestehen wir Ihnen absolut zu, dass wir womöglich noch lange auf Sicht fahren müssen.

Aber ich denke, einen Punkt sollten Sie von nun an wirklich ernst nehmen: Das ist, wenn Vertretungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften Ihnen sagen, dass sie sich schlecht informiert und nicht mitgenommen fühlen und dass sie die Informationen, die sie bekommen, eher als Informationswirrwarr beschreiben.

(Jette Waldinger-Thiering)

Damit ist die vorsichtige Zuversicht nun doch der Verunsicherung gewichen. An dem aktuellen Streit über das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen an Schulen wurde deutlich, wie schädlich es ist, wenn Verantwortung nicht wahrgenommen wird. Es mag für eine Ministerin im ersten Moment bequemer scheinen, Verantwortung abzugeben und Schulleitungen entscheiden zu lassen. Aber nun haben wir Eltern, die gegen die Hygienekonzepte an den Schulen ihrer Kinder erfolgreich klagen konnten. So etwas passiert, wenn eine Ministerin „dringende Empfehlungen“ ausspricht, statt klare Vorgaben zu schaffen.

(Beifall SSW und SDP)

Die Schulen brauchen keine zögerliche Zurückhaltung mehr. Es hilft ihnen und auch den Eltern nicht, wenn sie an einem Sonnabend eine Verordnung bekommen, für deren Umsetzung sie am Montag sorgen müssen. Im Gegenteil, unsere Schulen brauchen nun eine Ministerin, die ihre Lotsenfunktion auch umsetzt.

Wo wir schon bei Klagen sind, gibt es da, wie Sie wissen, zurzeit noch die andere Seite: Vorerkrankte Lehrkräfte, die vor Gericht ziehen, um vom Präsenzunterricht befreit zu werden. Ich möchte das an dieser Stelle nicht einmal auf die eine oder die andere Art beurteilen. Aber ich frage mich, ob es zu derartigen Verfahren überhaupt gekommen wäre, wenn sich unsere Lehrkräfte an ihrem Arbeitsplatz ausreichend geschützt gefühlt hätten. Auch da bemängele ich das Zögern unserer Bildungsministerin.

Unsere Lehrkräfte berichten von mulmigen Gefühlen und großer Unsicherheit. Klare Vorgaben zur Mund-Nase-Bedeckung hätten die Lage beruhigt. Die Ankündigung, dass das Land Gesichtsvisiere für Lehrkräfte bereitstellen wird, hätte vor oder während der Sommerferien kommen müssen, nicht erst dann, wenn das neue Schuljahr schon in Gange ist.

Nun möchte ich noch einen Blick in die Zukunft wagen. Einige Probleme hat es schon vor Corona gegeben; aber sie sind nun eben besonders problematisch. Denn auch wenn sich die Schülerinnen und Schüler in den Schulen an die Einteilung in Lerngruppen halten, wird im Bus auf dem Weg nach Hause dann doch wieder alles durcheinandergewirbelt.

Gehen wir einfach mal von einem Solobus in der Regel mit 40 Sitz- und 45 Stehplätzen oder einem Gelenkbus mit 55 Sitz- und 80 Stehplätzen aus. Das wäre es doch eine schöne Aufgabe für den Ma-

theunterricht, einmal auszurechnen, wie viele un-nachvollziehbare Kontakte dort im Falle eines Krankheitsausbruchs zustande kämen.

Aber auch an dieser Stelle finde ich, es reicht nicht, zu sagen: „Die hoffnungslos überfüllten Busse liegen im Aufgabenbereich der Kreise“, und zum nächsten Tagesordnungspunkt überzugehen. Viren interessiert es nicht, welche politische Ebene für den Schülertransport zuständig ist. Von daher hoffen wir, dass die Landesregierung hier koordiniert und das Angebot des Omnibusverbandes ernsthaft in Betracht zieht.

(Beifall SSW und SPD)

Auch Klassenfahrten werden uns weiter beschäftigen; denn in diesen Zeiten ist gewissermaßen jede Reise einem Risiko ausgesetzt. Man mag noch so vorsichtig planen und noch so viele Faktoren einbeziehen, es lässt sich nicht mit Sicherheit ausschließen, dass der anvisierte Urlaubsort auch in drei Monaten noch ein Reiseziel mit niedrigen Infektionszahlen ist. Wenn wir Klassenreisen und Kursfahrten für die nächsten Jahre nicht komplett unterbinden wollen, müssen wir uns darauf einstellen, dass es immer wieder zu Absagen aufgrund von steigenden Infektionszahlen kommen kann.

Das Ministerium sollte aus unserer Sicht prüfen, inwiefern man Eltern und Lehrkräften auch jetzt noch bei den Regelungen für Stornierungen von Klassenfahrten entgegenkommen kann. Es spricht vieles dafür, in Härtefällen, in denen Eltern die Stornierungskosten nicht zahlen können, weiterhin einzuspringen, damit schlussendlich nicht Lehrkräfte auf hohen Beträgen sitzen bleiben.

(Beifall Kai Vogel [SPD])

Ein sehr konkretes Problem, vor dem viele Eltern stehen, ist der Umgang mit ihrem Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege ihres kranken Kindes oder ihres in diesen Zeiten potenziell kranken Kindes. Normalerweise besteht der Anspruch aus zehn Arbeitstagen pro Kalenderjahr pro Elternteil für ein zu pflegendes Kind unter zwölf Jahren. Bei mehreren Kindern unter zwölf erhöht sich der Anspruch, aber mehr als 25 Tage pro Elternteil oder eben 50 Tage für Alleinerziehende werden es eben nicht.

Nun gibt es Elternvertretungen, die schon vor Corona gesagt haben, die Tage reichten nicht. Klar ist aber vor allem, dass die starren Regelungen, die wir sonst hatten, mit Blick auf Schnupfenplan und dem vorsorglichen Zuhausebleiben so nicht mehr funk-

(Jette Waldinger-Thiering)

tionieren werden. Denn viele Eltern haben ihr Kontingent schon aufbrauchen müssen.

Von daher freuen wir uns, dass sich der Koalitionsausschuss in Berlin gestern Nacht darauf geeinigt hat, Elternpaaren das Kinderkrankengeld für jeweils fünf weitere Tage und Alleinerziehenden für weitere zehn Tage zu gewähren. Wir werden sehen müssen, ob das reicht.

Für den SSW ist klar: Der Schutz vor der Pandemie steht weiterhin an erster Stelle. Unser Solidarsystem baut darauf auf, dass wir in Notsituationen füreinander eintreten wollen. Die Landesregierung sollte sich daher frühzeitig mit den Krankenkassen ins Benehmen setzen und im Zweifelsfall auf Bundesebene dafür werben, dass es bei coronabedingten Pflgetagen flexiblere Lösungen geben wird.

(Beifall SSW)

Es bleibt noch viel zu tun. Ehrliche Gespräche über Verschlinkungen der Lehrpläne, gleichzeitig der Ausbau der Hilfemöglichkeiten, womöglich weitere Lernferien und wohl auch Kompromisse für unsere Schulabschlussregelungen wird es geben müssen. Manch einer der hier Anwesenden mag sich, ohne dass ich den Betreffenden zu nahe treten möchte, wohl noch an die Kurzschuljahre der Umstellung des Schuljahresbeginns in den 60er-Jahren erinnern oder hat es von seinen Eltern erzählt bekommen.

Was ich damit sagen will: Wir werden uns vielleicht etwas weiter dehnen müssen, als es uns eigentlich behagt. Dafür braucht es eine Ministerin, die sich nicht davor scheut, klare Vorgaben zu machen und unseren Schulen den Rücken zu stärken.

Ich möchte meine Rede mit folgender Bemerkung abschließen: Frau Ministerin, Sie haben am Anfang das Bild des Tanzens gebraucht. In der Tat, beim Walzer gibt es Regeln, und man muss die Schrittfolge einhalten. Beim Pogo geht alles durcheinander, völlig ohne Regeln. Sie haben Pogo getanzt und in der Schule das reinste Chaos ausgelöst.

(Lebhafter Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion mit der Restredezeit von 3 Minuten hat der Abgeordnete Tobias von der Heide.

Tobias von der Heide [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will angesichts der kurzen Redezeit nur noch einmal ein Thema herausstellen.

Lieber Abgeordneter Habersaat, auch Sie haben das Thema Digitalisierung hier ein bisschen dargestellt. Dabei haben Sie kritisiert, es gehe Ihnen nicht schnell genug.

Dazu möchte ich an dieser Stelle Folgendes sagen: Auch Sie haben in diesem Land als Mitglied der SPD zusammen mit Frau Ernst und anderen Regierungsverantwortung für das Thema Bildung getragen. Deshalb wissen Sie auch, dass Digitalisierung auf diesem Gebiet kein einfaches Thema ist.

Wenn man sich einmal anschaut, was Sie dort bewegt haben und was Sie vor drei Jahren hinterlassen haben, dann muss ich am Ende ganz deutlich sagen: Das ist keine Grundlage gewesen, auf der man in dieser Pandemiesituation reagieren konnte. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall CDU)

Es ist Ihnen nicht gelungen, ein Gesamtkonzept für Digitalisierung in der Schule auf den Weg zu bringen. Sie haben nur Modellschulen und Modellversuche auf den Weg gebracht.

Eka von Kalben hat ja das Thema E-Mail-Adressen von Lehrkräften ins Spiel gebracht und hat gesagt: Wir führen das jetzt ein. - Die Frage ist doch: Warum haben wir das vor drei Jahren noch nicht gehabt, als Karin Prien als Bildungsministerin angefangen hat?

(Zurufe SPD)

Diese Frage müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen aber auch: Dies macht deutlich, wie schwierig diese Dinge sind. Es ist ein großer Erfolg, was wir in den letzten drei Jahren auf dem Gebiet der Digitalisierung in Schulen erreicht haben. Der Glasfaserausbau schreitet voran. DigitalPakte sind in der Umsetzung. Es gibt ein Sofortausstattungsprogramm. Dataport hat in den letzten Wochen 1.500 mobile Endgeräte ausgeliefert. Das Schulportal geht jetzt endlich an den Start, wofür ja auch Sie Grundlagen geschaffen haben.

Itslearning als Lernmanagementsystem - muss man am Ende sagen - ist eine Veränderung der Schule des Lernens. Man muss sagen, das wird unseren Unterricht am Ende noch ganz anders verändern. Insoweit haben wir sehr viel auf den Weg gebracht. Videokonferenzsysteme stehen zur Verfügung. Auch die Aus- und Weiterbildung haben wir so sortiert, dass Lehrer mit diesem ganz wichtigen Thema nicht alleingelassen werden. Wir werden sie auch brauchen, diesen Prozess an Schule fortzusetzen.

(Tobias von der Heide)

Ich glaube, es ist gut, wenn wir diese erfolgreichen Dinge, die wir bereits erreicht haben, am Ende gemeinsam tragen, zumal wir auch ein bisschen stolz darauf sein können, dass wir das in Schleswig-Holstein auf den Weg bringen.

(Beifall CDU - Beifall Lasse Petersdotter
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde, das ist eine beeindruckende Bilanz. Eines sei auch gesagt: Es geht nicht darum, dass allein nur das Land das macht. Selbstverständlich hilft der Bund mit; da sind auch Sie beteiligt. Selbstverständlich brauchen wir auch die Kommunen, die uns vor Ort unterstützen.

In Kiel kenne ich mich aus. Hier gibt es einen SPD-Oberbürgermeister. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir wissen seit vier Jahren, dass der DigitalPakt kommt. Wir wissen, dass wir in Kiel mehrere Millionen Euro dafür bekommen. Dass eine Kommune nicht darauf vorbereitet ist, alle diese Investitionen zu tätigen, weil man keine Bestandsaufnahme hat, weil man sich erst jetzt überlegt, wo man Steckdosen und Digitalanschlüsse finden kann, und weil man kein Konzept hat, wie die Medien in den Schulen am Ende eingesetzt werden, das ist doch ein Skandal! Da müssen Sie sich einmal fragen: Wo haben Sie denn Verantwortung übernommen da, wo Sie sie hatten?

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssten Ihren letzten Satz formulieren.

Tobias von der Heide [CDU]:

Ich würde gerne zum Schluss kommen. - Viel würde ich gern zur neuen Bildungspolitikerin Serpil Midyatli sagen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Familienministerin!)

Ich will aber jetzt sagen: Laufen Sie nicht jeder Schlagzeile nach! Überlegen Sie sich am Ende, was gute Bildungspolitik ist, und arbeiten Sie daran mit. Nehmen Sie die Hand der Bildungsministerin an. Für die Kinder und die Schüler ist das der beste Weg. - Danke.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem ersten Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja gesagt worden, wir würden uns am Beispiel der Opposition der letzten Legislaturperiode orientieren. Das kann ich nun wirklich nicht bestätigen. Weder reden wir von Hexen, was Ministerinnen angeht, noch arbeiten wir mit der Staatsanwaltschaft Kiel zusammen, um jemanden zu beschuldigen. Frau Wende wartet immer noch auf die Entschuldigung von Herrn Günther, was das Thema angeht.

Wenn Sie aber schon nicht einmal mehr vertragen können, dass Herr Kollege Habersaat sieben Sachpunkte vorträgt, was er hier konstruktiv getan hat - das muss man wirklich sagen -, und Sie sich neuerdings schon darüber beklagen, dass wir als SPD so viele Sachanträge stellen, dann muss ich Ihnen ehrlich sagen: Vielleicht sollten Sie selber wieder einmal ein paar formulieren, statt sich über die Opposition zu beklagen, was das Thema angeht.

(Beifall SPD)

Ein Weiteres. Ich finde es ja bewundernswert, Frau Ministerin, wenn Sie das Lied der Freiheit in der Schule singen. Es wäre schön, wenn das generell so wäre. Aber ausgerechnet in einer Phase, in der es darum geht, Verantwortung zu übernehmen, sind Sie die Einzige in der ganzen Bundesrepublik, die eine dringende Empfehlung abgibt und es den Schulen überlässt. Die Eltern, die mehrere Kinder in verschiedenen Schulen haben, werden doch verückt dabei. Das ist doch nicht Freiheit, sondern das ist Mangel an Verantwortung. Es ist am Ende Feigheit und nicht Freiheit, wenn man das den Schulen überlässt.

Sie haben die niedrigen Zahlen erwähnt. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Es ist doch reine Glückssache, dass in der Inkubationszeit, obwohl Sie die Maskenpflicht nicht angeordnet haben, nicht mehr Infektionen dabei herausgekommen sind. Diese ist im Grunde auch noch gar nicht zu Ende. Wir wissen gar nicht, wie viele sich infiziert haben. Deswegen muss ich schon sagen, das war hochgradig leichtsinnig gegenüber den Schulen. Da hätte es einer Vorgabe bedurft, wie sie alle anderen Länder gemacht haben, NRW sogar in Bezug auf den Unterricht - das verlangt ja niemand - aber alle anderen Länder mindestens in Bezug auf die Gänge. Das hätten Sie machen müssen. Darum haben Sie sich

(Dr. Ralf Stegner)

gedrückt. Damit haben Sie nicht Verantwortung für die Schulen übernommen, sondern Sie haben sie, finde ich, abgegeben, wo sie gefragt gewesen wäre.

(Beifall SPD)

Der Kollege von der Heide hat gerade von Schlagzeilen gesprochen. Es sind doch nicht wir, die sich in den Boulevardzeitungen als Deutschlands härteste Ministerin haben feiern lassen. Den Eindruck wollte doch Frau Prien bewusst erwecken, weil sie glaubt, es sei nicht populär, das zu machen. Es ist ja schön, dass sich die Praxis der in anderen Ländern angeschlossen hat. Aber dann darf man nicht so auftreten.

Natürlich hat der Kollege Habersaat völlig recht, wenn er sagt, 1 % Beteiligung am Lernsommer sei ein Flop. Wenn Sie das selber ernst genommen hätten, wären Sie im Finanzausschuss gewesen, als wir die Mittel freigegeben haben, statt gemeinsam mit Frau Karliczek in Mettenhof Pressekonferenzen zu geben. Ihnen geht es immer um PR, Frau Prien, und das ist der falsche Weg; vielmehr müssen Sie sich um die Schulen kümmern. Das ist der Punkt, um den es wirklich geht.

(Beifall SPD - Lachen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Eines muss ich ja schon sagen, Herr Kollege Koch: Wenn die Frau Ministerin von „ausgestreckter Hand“ spricht und das Erste, was Ihr Fraktionsvorsitzender macht, ist, die Hand wegzuschlagen, dann muss ich sagen, ist er nicht besonders glaubwürdig.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Sie haben wahrscheinlich ein bisschen zu viel Republikaner-Parteitag in den USA geguckt, weil Sie alles so sensationell und super finden. Sensationell mag für Sie vielleicht gewesen sein, dass die Ferien zu Ende gegangen sind. Das wusste man aber vorher und man wusste auch, dass dann viele aus dem Urlaub zurückkehren. Übrigens: Wenn Sie einmal eine Grundschule besuchten, würden Sie es sensationell finden, wie wenig da noch mit der Tafel gearbeitet wird. Die sind da inzwischen deutlich moderner, als Sie es hier dargestellt haben.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir sind wirklich durchaus bereit, miteinander Verantwortung zu übernehmen für viele Tausend Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern und haben das in der Coronakrise auch bewiesen. Aber sich hier hinzustellen und sich zu feiern, als sei alles super, super, super, dabei jedoch einen Geisterfahrerkurs einzuschlagen und den korrigieren zu müssen - alle anderen Länder haben es anders ge-

macht als Sie -, ist, finde ich, die falsche Politik. Das ist verantwortungslos, und wir hoffen sehr, dass Sie Glück haben und sich am Ende nicht mehr Menschen angesteckt haben. Richtig war das jedenfalls nicht.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich komme zu meinem letzten Satz. - Eine Opposition, die das nicht kritisiert, macht ihren Job nicht richtig. Wir machen unseren Job jedenfalls richtig - im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Im Schulausschuss in Pinneberg, in dem ich Mitglied bin, fasste eine Schulleiterin am vergangenen Mittwoch die Eindrücke der letzten Wochen so zusammen: „Wir können echt nicht mehr“, und die anderen Schulleiterinnen und Schulleiter nickten. Manchmal habe ich den Eindruck, die Ministerin fährt bewusst im Hühnerstall Motorrad nach dem Motto: Wie kann ich noch mehr Unruhe in eine ohnehin schwierige Situation bringen?

Ja, es gab so viele neue Erlasse wie noch nie zuvor. Doch warum erblickten diese Erlasse ganz oft erst an einem Freitagabend oder, wie Jette Waldinger-Thiering eben sagte, am Samstag das Licht der Welt? Diese Freitagserlasse umzusetzen, zerschlägt jeder Schule das ganze Wochenende. Wenn am Samstag in der Zeitung steht, was Montag durchzuführen ist, geht kaum noch mehr Unruhe zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern. Die sozialen Netzwerke glühen. Warum gab es zum Beispiel erst in der letzten Ferienwoche die Entscheidung zum Umgang mit Masken? Warum gab es erst am Freitag vor Schulbeginn den Schnupfenplan? Wenn alle diese Entscheidungen bereits in der Mitte der Ferien getroffen worden wären, hätte sich ganz viel geraderucken können. Und dass es Schnupfen gibt, wissen wir doch nun wirklich alle.

Ich unterstelle wahrlich keine Böswilligkeit. Doch mit daran denken, welche Unruhe man stiftet, soll-

(Kai Vogel)

ten Sie, Frau Ministerin, schon. Sie hätten sich einmal am Montag nach den Ferien in ein Sekretariat begeben sollen. NDR 1 Welle Nord widmet den heutigen Vormittag genau diesem Thema. Es gab Massen von Elternanrufen, ob die Kindern nun kommen dürfen, und Schulen mussten aus dem Bauch heraus entscheiden, wer kommen darf und wer nicht; denn wann eine Nase läuft und wann das Schnupfen ist, ist wohl nirgends definiert. Warum geben Sie nicht unmissverständliche und klare Ansagen, die nicht fehlinterpretiert werden können? Dass einem die Formulierung „dringende Empfehlung zum Tragen von Masken“ um die Ohren fliegt, war mir beim ersten Lesen klar. Wenn ich meinem Sohn die dringende Empfehlung gebe, sein Zimmer aufzuräumen, weiß ich was passiert: entweder nichts oder wir diskutieren.

(Beifall SPD und SSW)

Das dürfte, Frau Ministerin, bei Ihren Söhnen auch nicht anders sein. Eine Ansage, da muss eine Maske getragen werden, oder es wird keine Maske getragen, hätte jegliche Diskussion erspart. Sie, Frau Ministerin, haben mit Ihrem Schlingerkurs diese Mega-Unruhe in den Schulen zu verantworten. Sie sagen, es laufe alles gut. Ich sage, es läuft in keiner Schule gut, und Sie tragen die Verantwortung dafür. Das eine, was man will, das andere, was man kann. Und: Sie können es nicht.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ihre Maske, Herr Kollege!

(Heiterkeit CDU - Zuruf CDU: Er kann es nicht!)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß überhaupt nicht, was daran jetzt witzig ist. Wir haben miteinander vereinbart, dass wir uns in Respekt vor der Situation gegenseitig darauf aufmerksam machen, und nicht mehr und nicht weniger war es gerade.

(Beifall SPD)

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn, Herr von der Heide: Sie haben etwas von Verantwortungstragen gesagt. Es wäre schön, wenn Sie Ihre Verantwortung für die damalige Kampagne hier eingeräumt hätten. Man darf ja in-

nerhalb von sieben Jahren durchaus etwas dazulernen.

Was mich aber besonders enttäuscht hat, ist, dass Eka eine pointierte Pressemitteilung von Herrn Habersaat zu Frau Prien und den Vergleich einer starken Frau mit einer Hexe als vergleichbar angesehen hat. Es ist ganz typisch antifeministisch-patriarchalisch, starken Frauen die Hexenrolle zuzuschreiben. Ich weiß, das weiß noch nicht jeder; ich merke es an einigen Reaktionen. Aber das ist so. Da ist sich übrigens auch die Forschung, was Sprache angeht, total einig. Jetzt haben Sie es gehört, falls Sie es bisher noch nicht wussten, Herr Plambeck. Ich fordere Sie auf, die Karikatur endlich von Ihrer Homepage zu nehmen. Dann können wir darüber reden.

(Beifall SPD und SSW)

Ich habe mich aber eigentlich gemeldet zu dem verdeckten Widerstandskämpfer für die Maskenfreiheit der Kleinen, dem Kollegen Brodehl. Also, heute Morgen hatte ich auch eine Maskendiskussion mit meiner sechsjährigen Tochter, die vor ein paar Tagen eingeschult wurde. Die Diskussion war, ob sie die weiß-rot gepunktete oder die mit dem kleinen Drachen nimmt. Das war die Diskussion

(Beifall SSW)

und nicht, dass sie vor irgendetwas Angst hatte. Ich versuche gerade, meinem vierjährigen Sohn den Sinn des Händewaschens beizubringen, und zwar nicht unter dem Aspekt von Ekelgefühlen, sondern weil dies Rücksichtnahme auf andere Menschen und Krankheitsvermeidung bedeutet. Es ist übrigens spannend, dass einige diesen Aspekt des Händewaschens erst im Zusammenhang mit der Coronaepidemie lernen mussten.

(Beifall SPD und SSW)

Es ist Aufgabe der Eltern, den Kindern Ängste zu nehmen. Es geht nicht nur um Leben oder Tod, sondern auch um die Vermeidung einer Krankheit, die auch bei Kindern schwere Verläufe nehmen kann. Es gibt auch Kinder mit Immunschwäche, was Impfgegner nie verstehen werden, weshalb man dann die anderen impfen muss.

Die einzige Verunsicherung, die ich an der Schule erlebt habe, kam von anderen Eltern. Die Kleinen haben alle die Maske aufgesetzt. Dann kamen die ersten Schlauberger an, die erzählen wollten, der Virologe habe etwas zur Maskenpflicht gesagt. Dadurch wurden die Kinder verunsichert.

Die haben die Virologen und Epidemiologen angesprochen. Die haben in ihrer Ausbildung alle nicht

(Dr. Kai Dolgner)

die Dynamik von Flüssigkeiten in Luft gelernt. Das sagt übrigens auch Herr Drosten. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung zum Thema Verbreitung von Flüssigkeiten in Luft ist nicht Teil des Medizinstudiums. Das wäre mir neu, man muss mir das Curriculum zeigen. Es gibt x Veröffentlichungen von Leuten, die davon etwas verstehen, zum Beispiel Menschen, die an Membranen geforscht haben und die den Unterschied zwischen Stäuben und Flüssigkeiten kennen. Die werden lustigerweise nicht zitiert. Da sind die Forschungsergebnisse sehr eindeutig. Man muss schon wirklich blind sein, um den Schutzeffekt nicht zu erkennen.

Ja, auch ich bin der Auffassung, dass Kinder epidemiologisch nicht das Hauptproblem sind. Allein deshalb können wir es vertreten, dass die in größeren Gruppen ohne Abstand zusammen sein können. Da ist sozusagen das geringere Risiko in der Risikoabwägung verbraucht. Sonst könnten wir das gar nicht tun. Wenn es da das gleiche Problem gäbe wie bei jungen Erwachsenen in Partysituationen, dann könnten wir die Schulen gar nicht wiedereröffnen, ohne mit schweren Folgen für die Entwicklung unserer Kinder zu rechnen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Deshalb ist das Maskentragen für die Kinder kein Problem; es schützt ihre Zukunftschancen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kai Vogel, diese Rede hätte genauso in Hamburg von einer CDU-Politikerin oder einem CDU-Politiker gehalten werden können, und sie ist auch in der Form gehalten worden.

(Zurufe SPD: Von Frau Prien!)

Überall ist es im Moment so, dass die Bildungsministerinnen und Bildungsminister von der Opposition unter Beschuss genommen werden. Das heißt aber nicht, dass sie alle schlechte Arbeit machen, und das heißt auch nicht, dass unsere Bildungs-

ministerin schlechte Arbeit macht, sondern es ist einfach das Hau-drauf-Gehabe von Opposition auf Regierung. Das bringt uns nicht weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Unruhe)

Ich möchte zu einigen konkreten Punkten etwas sagen. Martin Habersaat hat gesagt, dass die Schere weiter aufgehen könnte, weil nicht im Präsenztunterricht erbrachte Leistungen bewertet werden können. Es ist ein Problem, dass wir bei der Bewertung nicht wissen, ob die Mutter, der Vater oder das Kind selbst das Referat gemacht hat. Wir haben deshalb einen Zusatz im Schulgesetz verabschiedet, dass das nur dann berücksichtigt wird, wenn eine angemessene Gewichtung der Leistung möglich ist. Die Pädagogen haben im Blick, dass sie die Bildungsschere nicht weiter auseinandergehen lassen.

Ein weiterer Punkt. Die dringende Empfehlung, eine Maske zu tragen, wurde umgesetzt. Wir haben diskutiert, es hat eine Verunsicherung gegeben. Jetzt gibt es die Pflicht, was ich unterstütze. Aber der Schutzeffekt der dringenden Empfehlung ist erreicht worden, und das war ein Hauptziel, das wir hatten, um die Infektionszahlen niedrig zu halten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben manchmal die Situation gehabt, dass es spät kam. Bei der Schnupfenempfehlung oder Maskenempfehlung hat das Bildungsministerium sehr kurzfristig gehandelt. Aber beim Hochfahren der Schulen hat die Bildungsministerin den Vorlauf von einer Woche für die Schulen eingehalten. Wir haben manchmal eben Kommunikationsprobleme in den Schulen, dass Informationen nicht gleich weitergegeben werden. Es ist nicht so, dass standardmäßig Freitag um 17 Uhr die Nachricht kommt: Ihr müsst ab Montag alles anders machen. - Das entspricht nicht der Wahrheit.

Jetzt noch etwas zur Digitalisierung. Wenn Tobias von der Heide die Küstenkoalition kritisiert, kritisiert er natürlich auch uns; das kann ich nicht auf uns sitzen lassen. Wir waren in der Digitalisierung nicht so gut aufgestellt, wie wir es hätten sein müssen. Da hat Corona einen enormen Schub gebracht. Das ist richtig, und ich finde es gut, dass wir gemeinsam da so viele Mittel reinstecken. Aber im Bundesvergleich waren wir nicht schlecht; wir hatten die digitalen Modellschulen, und auch in der ICILS-Studie zur Digitalisierung hat Professor Eickelmann gesagt, Schleswig-Holstein sei gut davor. Insofern glaube ich, dass wir das auch in der Kü-

(Ines Strehlau)

tenkoalition nicht schlecht gemacht haben, aber man kann es immer besser machen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Lars Harms [SSW]: Gute grüne Rede! - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit erkläre ich den Tagesordnungspunkt Regierungserklärung für beendet. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 42 und 43 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Homeoffice steuerlich berücksichtigen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2327

Mobiles Arbeiten gesetzlich regeln

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2358

b) Arbeitsstättenverordnung an neue Formen des mobilen Arbeitens anpassen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/2328

Arbeitsplätze für die Zukunft gut aufstellen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2360

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. - Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Coronakrise war plötzlich etwas möglich, was zuvor in unserem Arbeitsalltag eher als Ausnahmefall galt: das Arbeiten von zu Hause aus. Homeoffice statt Büro - inzwischen gehört das für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den verschiedensten Branchen zur neuen Realität.

Dabei musste dieser Tapetenwechsel in den allermeisten Fällen ziemlich kurzfristig organisiert werden. Da die wenigsten in den eigenen vier Wänden ein voll ausgestattetes Arbeitszimmer übrig haben, gibt es die verschiedensten kreativen Improvisationslösungen: Manch ein Arbeitnehmer sitzt am

Schreibtisch im Durchgangszimmer oder in der Wohnzimmerecke, andere haben sich mit ihrem Laptop am Küchentisch eingerichtet. Viele Angestellte haben sich trotz der chaotischen Anfangszeit allergrößte Mühe gegeben, ihr Zuhause so einzurichten, wie sie es in ihrem Berufsalltag benötigen. So telefoniert man mit dem privaten Smartphone statt mit dem Diensttelefon, der Internetzugang funktioniert über den heimischen WLAN-Anschluss, und für die Versorgung über den Tag nutzt man die eigenen Ressourcen in Küche und Badezimmer.

Inzwischen sind einige Monate vergangen, seitdem dieses Arbeitsmodell improvisatorisch läuft. Es ist schon jetzt ersichtlich, dass der Trend anhalten wird. Die Erfahrungen mit dem Homeoffice - so ist es nach Auswertung verschiedener repräsentativer Studien bundesweit in den Medien zu lesen - sind insgesamt positiv.

Eine Frage, die sich daher viele aktuell stellen, lautet: Kann ich die Kosten für meine Aufwendungen im Homeoffice eigentlich von der Steuer absetzen? Die derzeitige Gesetzesgrundlage dazu lautet: Es kommt darauf an. Denn das aktuelle Steuerrecht beharrt auf der strikten Trennung von Privat- und Berufsleben. In der Coronapandemie sind diese Trennlinien im Arbeitsalltag jedoch stark verschwommen. Nach Auffassung des SSW sollte den betroffenen Arbeitnehmern daraus kein Nachteil entstehen, sondern im Gegenteil: Das Steuerrecht gehört an die neu entstehenden Arbeitsmodelle angepasst.

Aus dieser Ausgangssituation heraus haben wir den vorliegenden Antrag eingebracht. Ein Arbeitnehmer, der in seinem Zuhause einen Arbeitsplatz einrichtet, muss diesen finanziert bekommen. In einem „normalen“ Berufsalltag trägt der Arbeitgeber die Kosten für die Ausstattung und die täglichen Betriebskosten, die nun einmal so anfallen, wie die Kosten für die Miete des Bürogebäudes, Strom und Internet oder auch die sanitären Anlagen.

Nutzt ein Arbeitnehmer für seinen Arbeitsplatz nun seine eigenen Ressourcen, so muss er konsequenterweise diese Kosten endlich umfassend steuerlich absetzen können.

Insgesamt ist uns doch allen klar: Homeoffice, mobiles Arbeiten und generell flexiblere Arbeitsmodelle werden aus dem Arbeitsalltag gewisser Branchen und Tätigkeitsfelder nicht wieder verschwinden. Sie werden stetig wichtiger und letztendlich womöglich der präferierte Standard werden, sofern der Corona-Digitalisierungsschub anhält, wie es ja wünschenswert ist.

(Lars Harms)

Die Ansteckungsgefahr ist niedriger, die Arbeitnehmer genießen die wegfallenden Arbeitswege, was nebenbei auch unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes zu begrüßen ist. Viele Familien können gemeinsame Mittagspausen verbringen. Arbeitgeber könnten künftig vielleicht Büroraum und damit verbundene Betriebskosten einsparen, müssten dann aber sicherstellen, dass der Arbeits- und Datenschutz an die neuen Herausforderungen angepasst wird.

Gleichzeitig ist aber auch klar: Homeoffice ist nicht für jeden und nicht immer das Richtige. Homeoffice darf auch nicht zu einer Entgrenzung der Arbeit führen. Auf Dauer wird Homeoffice nur dann funktionieren, wenn die Menschen einen richtigen Arbeitsplatz nach arbeitsrechtlichen Vorschriften haben. Diesbezüglich stehen wir aber noch am Anfang und sollten erst einmal abwarten, wie sich das Arbeitsleben entwickelt.

Auch den Alternativantrag der SPD unterstützen wir deshalb vom Grundsatz her. Dieser beinhaltet ja einen ganzen Regelungskatalog. Daher können wir diesen gern im Ausschuss diskutieren.

Uns geht es nun aber darum, dass diejenigen, die während der letzten Monate kurzfristig eigenverantwortlich und auf eigene Kosten ihren Arbeitsalltag komplett neu organisiert haben, die finanzielle Anerkennung erhalten, die sie verdienen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, damit den Leuten möglichst schnell ihr Recht zukommen kann. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Serpil Midyatli [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronakrise oder -pandemie hat Deutschland noch immer fest im Griff. Gravierend sind dabei auch die Auswirkungen auf das Arbeitsleben. Die meisten Arbeitgeber sind nach wie vor bemüht, Ansteckungsrisiken zu vermeiden und möglichst auszuschließen. In diesem Zusammenhang hat das Homeoffice eine bislang nicht bekannte Bedeutung erfahren - Herr Harms hat es eben schon gesagt. Seit Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie wurden Millionen

Büroarbeitsplätze ganz oder teilweise in die häuslichen vier Wände verlagert.

Zumeist waren die Mitarbeiter dabei gezwungen, sich innerhalb weniger Tage in ihrem privaten Umfeld provisorische Arbeitsplätze einzurichten. Bislang existieren zu diesem Thema aber kaum verbindliche Regelungen. Bereits der Begriff „Homeoffice“ ist ausschließlich umgangssprachlich geprägt.

Sicherlich ist es positiv, wenn Vertragsparteien die Möglichkeit haben, die Tätigkeit von Mitarbeitern im Homeoffice weitgehend flexibel auszugestalten. Dies ändert aber nichts daran, dass der derzeitige rechtliche Rahmen aus einer Zeit vor Corona stammt.

Dies gilt auch für den Arbeitsschutz. Das sage ich als ausgebildete Fachkraft für Arbeitssicherheit. Auf die zunehmende Flexibilisierung der Büroarbeit ist die derzeit geltende Arbeitsstättenverordnung, die dem Gesundheitsschutz beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten dient, nicht ausgerichtet. § 2 Absatz 7 dieser Verordnung benennt als konkrete Form des mobilen Arbeitens lediglich Telearbeitsplätze und definiert diese als Bildschirmarbeitsplätze im privaten Bereich der Beschäftigten, die aber vom Arbeitgeber fest eingerichtet werden. Telearbeitsplätze setzen dabei nicht nur eine Ausstattung mit Mobiliar, Arbeitsmitteln und Telekommunikationseinrichtungen voraus, sondern es sind zusätzlich auch die Bedingungen der Telearbeit arbeitsvertraglich oder in gesonderten Vereinbarungen zu regeln und festzulegen.

Diesen Anforderungen werden die derzeit oft im Homeoffice nur provisorisch eingerichteten Arbeitsplätze - Herr Harms hat es gesagt: Küche, Wohnzimmer - nicht gerecht. Zwar ist eine Arbeit im Homeoffice auch ohne die aktuellen Voraussetzungen für Telearbeitsplätze möglich, doch hat dies eine weitere Rechtsunsicherheit für Arbeitgeber und Beschäftigte zur Folge. Das Homeoffice in seiner derzeitigen Umsetzung hat unverändert nur provisorischen Charakter.

Deshalb sollten auch diejenigen Unternehmen in die Bewertung eingezogen werden, die den finanziellen Aufwand für die Einrichtung von Telearbeitsplätzen in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Rezession nicht erbringen können. Es ist daher notwendig, in einer Neufassung der Arbeitsstättenverordnung auch diejenigen Formen des mobilen Arbeitens zu regeln, die dort bisher nicht definiert sind.

(Jörg Nobis)

In diesem Zusammenhang ist auch festzulegen, welche Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die verschiedenen Varianten des mobilen Arbeitens notwendig sind. Der weiter fortschreitenden Flexibilisierung des Arbeitslebens ist Rechnung zu tragen, weshalb die Arbeitsstättenverordnung auch grundsätzlich überarbeitet werden sollte.

Es ist fraglich, ob die aktuellen Vorgaben zur Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen noch notwendig sind. Auf diesen Aspekt hat auch der Zentrale Immobilien Ausschuss in Berlin bereits hingewiesen und deshalb für eine Novellierung der Arbeitsstättenverordnung plädiert.

Vor diesem Hintergrund kann eine zusätzliche Abzugsfähigkeit von Werbungskosten des häuslichen Arbeitszimmers, wie hier vom SSW gefordert, erst der zweite Schritt sein, Herr Harms. Die derzeit geltende Rechtslage der eingeschränkten Abzugsfähigkeit wurde damals vom Gesetzgeber eingeführt, um eine ausufernde Inanspruchnahme bei gleichzeitig begrenzten Möglichkeiten zur Nachprüfung entgegenzuwirken.

In Zeiten der Coronapandemie spricht zwar einiges dafür, die restriktive Rechtslage des Einkommensteuerrechts zu häuslichen Arbeitszimmern auf den Prüfstand zu stellen, aber erst, nachdem die unterschiedlichen Formen des mobilen Arbeitens den notwendigen Rechtsrahmen erhalten haben. Der erste Schritt muss vor dem zweiten gemacht werden, Herr Harms! Das ist unser Antrag.

Die Landesregierung sollte sich daher im Bundesrat für eine Novellierung der Arbeitsstättenverordnung einsetzen: In Ergänzung zu den bisherigen Regelungen für Telearbeitsplätze sind die Rahmenbedingungen für unterschiedliche Formen des mobilen Arbeitens neu festzulegen, um die Arbeitsfähigkeit von Unternehmen umfassend zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, das Homeoffice braucht einen verbindlichen rechtlichen Rahmen, auch im Bereich des Arbeitsschutzes. Was es nicht braucht, sind Bürokratisierungphantasien von Herrn Heil und der SPD. Ein Recht auf Heimarbeit greift unzulässig und unnötig in die Vertragsfreiheit ein und geht an betrieblichen Realitäten vorbei. Ihre Vorstellungen zu Schulungen vor Beginn einer Tätigkeit im Homeoffice sind ebenso pauschal wie dirigistisch.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Jörg Nobis [AfD]:

Ja, letzter Satz: Statt dieser Regelungswut der Staatsgläubigen braucht es Regelungen mit Augenmaß. Die erste Gelegenheit hierzu bietet unser Antrag. Da haben wir wieder einmal genau ins Schwarze getroffen, das zeigt - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende!

Jörg Nobis [AfD]:

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole Plambeck das Wort.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der Trend zur multilokalen Arbeitswelt - also zum flexiblen Arbeiten, ob Homeoffice, mobiles Arbeiten oder Co-Working-Spaces - ist in vollem Gang, Das war auch vor Corona schon so, aber die Coronapandemie hat diese Entwicklung enorm beschleunigt.

Um Infektionsketten zu unterbrechen und den Betrieb sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, haben viele Arbeitgeber ihre Angestellten von zu Hause aus arbeiten lassen, wobei es - das sei an dieser Stelle gesagt - weder ein Recht noch einen Zwang zum Arbeiten im eigenen privaten Zuhause gibt. Das ist auch gut so, denn dies ist ein Thema, das Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihrer Autonomie lösen müssen. Das unterscheidet uns von der teilweise einseitigen Regelungswut der SPD in diesen Fragen.

Aufgrund der Pandemie erfolgt der Wechsel zum Homeoffice und ins mobile Arbeiten nun früher, vielfach in sehr kurzer Zeit, sodass Arbeitsplätze im Privatbereich des Angestellten nicht immer der aktuellen Arbeitsstättenverordnung oder auch anderen Rechtsvorschriften entsprechen konnten und es sehr viel Unsicherheit gibt.

Arbeitszimmer waren beispielsweise oft nicht vorhanden. So wurde von Küchen- und Wohnzimmerischen oder auch von unterwegs gearbeitet, an Orten, an denen Arbeits- und Datenschutz nicht immer gewährleistet werden konnte.

(Ole-Christopher Plambeck)

Da aber die Gewährleistung der Sicherheit und der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten das oberste Ziel sein muss, besteht derzeit sowohl bei Arbeitgebern als auch bei Arbeitnehmern, Berufsgenossenschaften oder auch Arbeitsschutzbehörden schon eine gewisse Unsicherheit, wobei ich an dieser Stelle auch festhalten möchte, dass diese Akteure sehr gewissenhaft mit dem Thema umgehen. Denn wenn es darum geht, die Verhältnisse vor Ort rechtssicher beurteilen zu können, müssen die Arbeitsstättenverordnung, aber auch andere, weitere Rechtsvorschriften an die sich immer weiter entwickelnden multilokalen Arbeitswelten angepasst werden.

Diese Fragen gibt es allerdings nicht erst seit der Coronapandemie, sondern Corona hat sie lediglich präsenter gemacht. Darum bitten wir die Landesregierung, die schon dabei ist, sich um dieses Thema zu kümmern, sich auf Bundesebene weiterhin und intensiv für eine Weiterentwicklung weiterer Rechtsvorschriften in diesem Sinne einzusetzen.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Im Ergebnis dürfen die gesetzlichen Regelungen die unterschiedlichen Formen des Arbeitens nicht verhindern, sondern sollen sie unterstützen und fördern.

In den Fällen, in denen bereits ein Homeoffice vorhanden ist, stellt sich schon jetzt die Frage, ob die Kosten des Heimarbeitsplatzes - also anteilige Miete, eventuell Abschreibungen, Nebenkosten wie Gas, Wasser, Strom, Grundsteuer - steuerlich abzugsfähig sind. Die derzeitige Regelung sieht einen Abzug der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer als Werbungskosten oder Betriebsausgaben grundsätzlich nicht vor. Eine Ausnahme gilt, wenn das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen oder beruflichen Betätigung abbildet. Steht für die betriebliche oder die berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, sind die Aufwendungen bis zu 1.250 € pro Jahr abziehbar.

Diese allgemeine Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit sieht das Bundesverfassungsgericht aus Gründen der Missbrauchsabwehr als sachlich gerechtfertigte Regelung an, denn es gilt das objektive Nettoprinzip. Das ist also höchststrichlerlich entschieden: Ein häusliches Arbeitszimmer wird in der Rechtsprechung als Raum definiert, der fast ausschließlich für die Erzielung von Einkünften genutzt wird. Damit setzt der Begriff des häuslichen Arbeitszimmers voraus, dass der jeweilige Raum ausschließlich beziehungsweise nahezu ausschließ-

lich für berufliche Zwecke genutzt wird, und es gilt ein Aufteilungsverbot, denn die Schreibtischecken in der Küche oder im Schlafzimmer sind hiervon bewusst ausgeschlossen.

Laut Bundesfinanzhof - darauf bezieht sich auch der SSW-Antrag - dient diese Auslegung einer sachgerechten Abgrenzung von beruflichem und privatem Bereich. Die Unterbindung von Gestaltungsmöglichkeit und vor allem - ich schaue einmal Richtung Finanzministerin - die Erleichterung des Verwaltungsvollzuges sind hier ganz wichtige Dinge, die wir beachten müssen. In der Tat: Eine sachgerechte Abgrenzung des beruflichen Bereichs und der privaten Lebensführung werden in solchen Mischfällen, die es gerade sind, mangels sachgerechtem Aufteilungsmaßstabes kaum gewährleistet. Denn was ist eigentlich sachgerecht? - Der Steuerpflichtige und das Finanzamt werden sich in dieser Frage ziemlich doll streiten. Lieber SSW, wenn man Ihre Forderung eins zu eins umsetzen würde, würde es einen riesigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen, sowohl beim Steuerpflichtigen als auch bei der Steuerverwaltung und zwangsläufig auch bei den Gerichten.

Ich erkenne dennoch das Ziel der steuerlichen Berücksichtigung beruflich bedingter Aufwendungen im Homeoffice an. Wir brauchen eine Lösung, aber ganz so einfach ist es nicht. Ich könnte mir zum Beispiel die Einführung von festen Pauschalen vorstellen, um wenigstens Rechts- und Auslegungstreitigkeiten zu verhindern. Ich könnte mir in der Praxis schon vorstellen - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter!

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Frau Raudies im Finanzamt und ich in der Steuerberatung würden uns doll um diese Themen streiten.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter!

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Letzter Satz!

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Halt! Es gibt noch eine Zwischenfrage!

(Heiterkeit)

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Ach so. Ja, bitte.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ja, gut, dann nutze ich jetzt die Gelegenheit, Herr Abgeordneter, und frage Sie, ob Sie eine Frage oder Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Professor Dunckel zulassen.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Ja, das ist in Ordnung.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]: Vielen Dank. - Dann haben Sie auch die Möglichkeit, vielleicht noch drei oder vier weitere Sätze zu sagen. Mir ging es nur um die Regelungswut, die Sie angesprochen haben. Da Sie diese Regelungswut kritisieren, würde ich schon gern wissen, wie Sie die aktuellen Paragraphen der Arbeitsstättenverordnung bewerten. Da herrscht ja die Regelungswut schon. Wir wollen ja nur, dass diese konkretisiert werden, wenn Sie § 3 oder 3 a nehmen. Die kennen Sie sicher alle. Darin geht es um Gefährdungsbeurteilung und Gesundheitsschutz. Die sind ja schon da. Wollen Sie die abschaffen, oder was wollen Sie mit der Regelungswut machen?

- Es geht darum, einen ordentlichen Rechtsrahmen zu schaffen, aber bei der Regelungswut sei vor allem auch auf den Rechtsanspruch verwiesen. Denn ob es jetzt ein Recht oder einen Zwang für Homeoffice gibt, sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer allein in ihrer Autonomie regeln. Das soll nicht gesetzlich geregelt werden. Ich glaube, es ist richtig so, dass wie bisher auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihrem Bereich die Sachen selbst regeln.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung?

(Zuruf: Hat sich erledigt! - Heiterkeit)

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Worauf ich in einem letzten Satz hinaus möchte, ist, dass wir besonders im Steuerrecht aufpassen müssen, dass wir nicht versuchen, jeden Einzelfall zu regeln, denn das macht die Sache immer komplizierter.

(Beifall FDP, Tim Brockmann [CDU] und Klaus Jensen [CDU])

Ich glaube, wir haben ein gutes Steuerrecht, aber wir dürfen es nicht für andere Rechtsgebiete missbrauchen, sondern sollten es so schlank wie möglich halten.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, würden Sie bitte zum letzten Satz kommen!

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

In diesem Sinne bitte ich darum, den AfD-Antrag abzulehnen, unserem Antrag zuzustimmen und die Anträge von SPD und SSW dem Finanzausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Volker Schnurrbusch [AfD]: Wir wollen genau das, was Sie wollen!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Können Sie sich noch an den 16. März dieses Jahres erinnern? Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland gingen an diesem Tag ins Homeoffice und arbeiteten mobil von zu Hause aus, mal mehr, mal weniger gut ausgestattet, mit viel oder wenig Datenrate und unter teilweise prekären, mindestens aber unklaren Bedingungen. Meine Vorredner haben darauf hingewiesen.

Und siehe da: Es funktionierte! Nicht immer und überall sofort und störungsfrei, aber es funktionierte. Es funktionierte auch, weil schnell Ausnahme- und Sonderregelungen gefunden wurden - in Klammern: Was Personal- und Betriebsräte in der Zeit geleistet haben, will ich hier einmal ausdrücklich erwähnen, da sind nämlich ganz viele Dinge passiert -

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

und weil eben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber alle Fünfe haben gerade sein lassen. Niemand stellt heute mehr in Frage, dass wir in Zukunft mehr als bisher mobil arbeiten können. Deswegen brauchen wir klare Regeln, aber nicht nur im Steuerrecht, lieber

(Beate Raudies)

Lars Harms, und auch nicht nur in der Arbeitsstättenverordnung.

In der Praxis bieten viele Unternehmen ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits heute die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Dennoch herrscht in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine starke Anwesenheitskultur am Arbeitsplatz. Einigen sich die Arbeitsvertragsparteien auf mobile Arbeit, beruht dies in der Regel auf einer freiwilligen Entscheidung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist klar, dass nicht alle Berufstätigen die Möglichkeit haben werden, mobil zu arbeiten. Aber ich möchte es denen ermöglichen, die es nutzen wollen, sei es für einen Nachmittag, tageweise oder auch für eine längere Zeit, aber nicht als Goodwill-Leistung des Arbeitgebers, sondern als einen Rechtsanspruch. Das ist uns ganz, ganz wichtig.

(Beifall SPD)

Das ist eine Abkehr von einer langjährigen, bewährten, lieb gewordenen und bequemen Praxis. Gearbeitet wird dann eben nicht mehr nur im Betrieb, sondern auch mobil, sei es in der eigenen Wohnung, sei es an einem dritten Ort. Das bedingt eine Vielzahl von Einzelregelungen, wie wir sie in unserem Antrag aufführen. Das hat nichts mit Regelungswut zu tun, sondern damit, worauf dieses neue mobile Arbeiten Auswirkungen hat.

Dieser große Reformprozess kann nach unserer Auffassung nur unter Beteiligung der Gewerkschaften gelingen, denn ihre Aufgabe war und ist es, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten. Es geht nicht, dass Beschäftigte rund um die Uhr arbeiten oder von ihnen erwartet wird, dass sie immer erreichbar sind. Es braucht klare Regelungen zur Arbeitszeit, damit die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit nicht verschwimmen. Arbeitsschutz muss es selbstverständlich auch zu Hause geben.

Es gibt einen weiteren guten Grund für klare Regelungen. Die Forscherinnen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung haben herausgefunden, dass mobiles Arbeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr zugutekommen kann, wenn denn die Bedingungen stimmen. Leider hat sich in der Coronakrise auch gezeigt: Männer nutzen Homeoffice und flexibles Arbeiten nicht im gleichen Maße wie Frauen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Gegenteil!

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Unglaublich! Das geht ja gar nicht!)

Die traditionelle Arbeitsteilung hat sich in einigen Bereichen sogar verstärkt. Mir sei gestattet zu sagen: Da nutzt es auch nichts, wenn einzelne grüne Politiker mal zu Hause im Homeoffice die Wäsche machen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine gerade veröffentlichte Studie der Krankenkasse DAK hat gezeigt, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Arbeiten von zu Hause positiv bewerten. Es bedeutet für sie nicht nur mehr Zeit für die Familie und weniger Stress, sondern häufig auch mehr Produktivität bei der Arbeit, ganz zu schweigen vom Zeitgewinn, wenn sie nicht mehr täglich zum Arbeitsplatz pendeln müssen. Zumindest diese Erfahrung haben die meisten hier im Rund während der Coronakrise auch machen können.

(Zuruf: Leider zu wenig!)

Viele Beschäftigte wollen das Homeoffice deshalb nicht mehr missen. 77 % der Beschäftigten, die erstmals seit der Coronakrise regelmäßig von zu Hause gearbeitet haben, möchten es in Zukunft zumindest teilweise gern beibehalten. Es gibt also gute Gründe für ein gesetzliches Recht auf mobile Arbeit. Wir müssen es nur endlich schaffen!

Sowohl der Antrag des SSW als auch der Antrag der AfD beleuchten nur Einzelaspekte des Themas. Deswegen finden sie nicht unsere Zustimmung. Das gilt auch für den Antrag der CDU.

Ich beantrage die Überweisung unseres Antrags in den Finanzausschuss, aber auch in den Wirtschaftsausschuss und in den Sozialausschuss. So gut eine Bitte an die Landesregierung auch gemeint ist, sich weiter einzusetzen - auch das Parlament darf und soll sich eine Meinung zu dem Thema bilden. Das machen wir mit einer Debatte in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es wurde mehrfach betont: Wir alle haben in den letzten Monaten erlebt, wie es ist, von zu Hause zu arbeiten, wie es ist, mit digitalen Endge-

(Lasse Petersdotter)

räten zu arbeiten. Wir alle haben einen Eindruck davon bekommen, wie mobiles Arbeiten und Homeoffice aussehen können. Ich werbe sehr dafür, dass das, was wir in den letzten Monaten erlebt haben, nicht zu einem Stereotyp von mobilem Arbeiten verklärt wird.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Stellt man sich vor, dass wir das, was in den letzten Monaten passiert ist, mit einer guten digitalen Infrastruktur, mit aufeinander abgestimmten Endgeräten und einer digitalen Infrastruktur, mit einer funktionierenden Kinderbetreuung, mit einem Konzept dahinter, mit einer nichtbestehenden Angst vor einer Pandemie, mit all diese Bedingungen gehabt hätten, wäre das das, was wir unter mobilem Arbeiten heute eigentlich verstehen müssten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Form des Arbeitens wird in den nächsten Jahren immer wichtiger werden. Die Erfahrungen, die wir in den letzten Monaten gemacht haben, geben uns zumindest ein gewisses Gefühl dafür, wo Probleme und wo Chancen liegen könnten. Insofern ist es gut, dass uns jetzt die unterschiedlichen Anträge vorliegen, die im Prinzip in zwei unterschiedlichen Bereichen unterwegs sind. Wir haben zum einen den steuerlichen Bereich und zum anderen den Bereich der Arbeitsstättenverordnung.

Ein paar Sätze zur Arbeitsstättenverordnung. Es darf nicht passieren, dass durch eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus der Verantwortung genommen werden. Am Ende des Tages ist immer der Arbeitgeber dafür verantwortlich, einen angemessenen Arbeitsplatz zu schaffen - egal, wo er ist. Der Arbeitsplatz muss angemessen sein, datenschutzkonform sein und gesundheitsschutzkonform sein. Wenn es aufgrund der Arbeit möglich ist, sie woanders anzugliedern, in einer Co-Working Space, meinetwegen auch in einem Café, zu Hause am Küchentisch oder am Schreibtisch, und wenn das für alle Beteiligten in Ordnung ist, ist alles fein. Deswegen bin ich auch nicht ganz von der Idee überzeugt, ein Recht auf Homeoffice oder auf mobiles Arbeiten einzuführen.

(Beifall Werner Kalinka [CDU] und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Die Arbeitsbereiche sind doch signifikant unterschiedlich. Bereits dort haben wir Probleme mit der Trennschärfe schon im steuerlichen Bereich. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Bei vielen Ar-

beitsbereichen ist fraglich, ob man ein Recht auf mobiles Arbeiten durchsetzen kann. Viele Arbeitsbereiche sind nach meiner Auffassung dafür nicht geeignet.

(Beifall SSW und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Wir können darüber sehr gern weiter im Ausschuss diskutieren und gucken, welche Bereiche grenzüberschreitend gelten. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht nur die klassischen, in den USA beschriebenen White-Collar-Jobs von Leuten, die einen akademischen Hintergrund haben, regeln, sondern auch die Bereiche, die Schnittstellen haben. Klassisch wären das etwa Lehrkräfte und so weiter.

Wir müssen auch aufpassen, dass wir der Idee von: „Es zählen die Ergebnisse statt der Arbeitszeiten“, nicht auf den Leim gehen. Das wird gern in einer verklärten New-Work-Fantasie erzählt. Am Ende ist es oft wichtig, dass die Ergebnisse und nicht in erster Linie die Arbeitsstunden berücksichtigt werden. Aber auch das öffnet Tür und Tor zu Ausbeutung und prekären Beschäftigungsverhältnissen. Das gilt vom Zeitungsausträger bis zum studierten Homeoffice-Mitarbeiter. Wenn man am Ende sagt: „Es ist mir egal, wie du das Ziel erreichst, Hauptsache, du hast es bis zum Ende der Woche erreicht“, besteht die Gefahr, dass die Ziele immer höher gesetzt werden und die Leute viel zu viel arbeiten. Das alles birgt Gefahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch mit den Gesundheitsrisiken und den Gesundheitsstandards ist es nicht immer ganz einfach. Muss man immer den komplett ergonomisch ausgebauten Stuhl haben? Wie viel darf man als Mitarbeiter mitdiskutieren? All das sind komplizierte Fragen, über die ich mich im Ausschuss gern mit Ihnen austauschen möchte.

Bei der Steuer finde ich es auch wichtig, den Arbeitgeber nicht aus der Pflicht zu nehmen. Bisher ist es so: Der Arbeitgeber sorgt für den Arbeitsplatz und kann bestimmte Teile steuerlich geltend machen, und der Arbeitnehmer nutzt das, was ihm vorgelegt wird. Das Ganze zu verschieben und den Arbeitnehmer in die Position zu bringen, für den Arbeitsplatz zu sorgen und größere Teile von der Steuer abzusetzen - ich weiß nicht genau, ob das am Ende zum richtigen Ziel führt. Es darf zudem kein Anreiz dafür sein, Zusatzräume zu mieten.

Zurzeit haben wir folgende Situation: Ich habe ein Haus, die Kinder sind aus dem Haus, studieren ir-

(Lasse Petersdotter)

gendwo oder machen eine Ausbildung. Deswegen habe ich einen Raum über, und da packe ich meinen Schreibtisch rein, habe dort auch keine Schlafcouch drinstehen und mache daraus ein Arbeitszimmer. Das ist sehr viel einfacher, als hätte ich eine Dreizimmerwohnung in der Stadt und keinen zusätzlichen Raum, würde aber primär genauso in einem Raum arbeiten. Da ist einiges nicht mehr zeitgemäß. Das darf nicht zu einem Anreiz zu Eigenheimen oder größeren Eigenheimen führen. Am Ende des Tages sollten wir nur den echten steuerlichen Aufwand erstattbar machen und nicht danach schauen, ob es für alle ausgeglichen ist.

Ich halte den umfangreichen Antrag der SPD für interessant und möchte gern darüber diskutieren. Deswegen schließe ich mich den Überweisungsvorschlägen des Kollegen Plambeck sehr gern an.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! In der Coronakrise haben wir uns an vielen Stellen aus dem Gewohnten herausbewegt. Das gilt auch für die Arbeit. Für eine erklecklich lange Zeit war es uns überhaupt nicht möglich, zur Arbeit zu gehen. Also haben wir den Laptop eingepackt und die Akten mit nach Hause genommen oder gleich den eigenen Rechner genutzt und von zu Hause aus gearbeitet. Anstatt zum Meeting zu fahren - viele von uns verbringen sehr viel Zeit auf der Straße -, haben wir entdeckt, dass man das virtuell machen kann, sich virtuell zur Videokonferenz treffen kann. Das ist ein Schub für die Modernisierung der Arbeit, der Digitalisierung der Arbeit. Das kann man nicht abstreiten.

Viele der Dinge, die wir gemacht haben, entsprechen allerdings nicht dem, wie wir sie bislang gemacht haben, und auch nicht immer den geltenden Vorschriften. Das gibt uns die Möglichkeit zu überprüfen, wie sinnvoll diese Vorschriften waren, sind und ob sie noch der Lebenswirklichkeit entsprechen. Das ist eine gute Möglichkeit, Entbürokratisierung voranzutreiben.

Vorschriften, die wir jetzt entbürokratisieren können, sind aber kein Selbstzweck. Niemand würde abstreiten, dass zum Beispiel Schutzausrüstungen oder geregelte Arbeitszeiten sinnvoll sind. Auch im

Bereich der Steuer geht es darum, das Verhältnis Staat zu Steuerzahlern möglichst gerecht zu regeln. Wie komplex die Zusammenhänge sind - die Komplexität einer sachgerechten Abgrenzung beruflich/privat -, ist uns hier schon eindrücklich vom Kollegen Plambeck vor Augen geführt worden. Die Wechselwirkung zwischen Schutz und Freiheit und zwischen Nutzen und Hemmnis sind über Jahre hinweg austariert.

Viele der Provisorien, die wir erlebt haben, haben schlicht auch einfach funktioniert. In der Coronakrise hat sich - insbesondere im Bereich der Arbeit - vieles etabliert, was auch zukünftig zu unserem Verständnis modernen Arbeitens dazugehören wird. Unser Auftrag muss es also sein, die Vorschriften an die Lebenswirklichkeit der Menschen anzupassen, ohne dabei die Schutzwirkung aufzuheben.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist beileibe nicht trivial. Beispiel Heimarbeit: Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen gern modern zu Hause arbeiten. Trotzdem bleibt der Arbeitgeber für eine arbeitsschutzgerechte Gestaltung und Einrichtung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes, zuständig. Da fangen - das sage ich aus eigener Erfahrung - die Probleme schon beim Design des Interieurs an.

Zum Glück wird an all diesen Problemen bereits gearbeitet. Schleswig-Holstein ist durch das Sozialministerium im Ausschuss für Arbeitsmedizin vertreten. Das ist ein Ausschuss, der als Beratungsgremium für das Bundesarbeitsministerium fungiert. Der beschäftigt sich in einem seiner Arbeitskreise mit modernen Arbeitsformen. Außerdem soll dort eine arbeitsmedizinische Regelung für Tätigkeiten an Bildschirmarbeitsgeräten aufgestellt werden. So hätten dann alle Menschen eine verlässliche Anleitung, wie sie auch von zu Hause aus arbeitssicher arbeiten können.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Oft wird gesagt, dass zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten familienförderlich sei. In Bezug auf den Familienfrieden kann man da auch andere Erfahrungen machen. Aber sicher ist richtig, dass Flexibilität viel Druck aus der Kinderbetreuung nehmen kann. Deshalb setzen wir uns von der FDP schon seit Jahren dafür ein. Wir kämpfen schon seit Jahren für diese Familien und Menschen. In Coronazeiten haben Betriebe und Arbeitnehmer es einfach umgesetzt; da kann man sehen, was alles möglich ist.

(Kay Richert)

(Zuruf SPD)

Aber auch hier ist es wichtig, das Ganze zu sehen. Mit der Möglichkeit von always on, also der durchgängigen Erreichbarkeit, muss natürlich auch verantwortungsvoll umgegangen werden. Einigen Arbeitnehmern fällt es nämlich auf der einen Seite schwer, abzuschalten und nicht dauerhaft erreichbar zu sein. Diese Menschen müssen vor Überforderung und Selbstausbeutung geschützt werden. Auf der anderen Seite muss auch ganz klar sein: Das gilt für Arbeitgeber genauso. Die theoretisch mögliche dauerhafte Erreichbarkeit bedeutet keinesfalls, dass die Arbeitnehmer durchgängig erreichbar sein müssen. Im Gegenteil, diese Erwartungshaltung darf gar nicht erst entstehen.

Die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister hat daher schon 2016 Beschlüsse dazu gefasst, die nun auch vollständig von der Bundesregierung umgesetzt werden müssen.

(Beifall FDP)

Auch hier gibt es also schon Initiativen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: In der Coronazeit haben wir viele Dinge einfach mal gemacht, an die wir uns aus verschiedenen Gründen früher nicht herangetraut haben. Einiges davon hat sich als gut erwiesen. Wir müssen jetzt die neuen Möglichkeiten in unser neues Bild von Arbeit einfügen.

Was lernen wir daraus? - Mit dem richtigen Mindset ist wenigstens so schlecht, dass es nicht auch gute Seiten haben kann. Ängstlich auf die eigenen Fußspitzen zu schauen, bringt uns nicht weiter. Wir wollen stattdessen mutig nach vorn sehen und die vor uns liegenden Chancen erkennen und nutzen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal aufgrund der Beiträge der Kollegen Petersdotter und Plambeck zu Wort gemeldet. Herr Petersdotter hat gesagt, es dürfe nicht passieren, dass wir die Leute dazu zwingen, dass sie entweder umziehen oder irgendwie ihr Einfamilienhaus ausbauen, damit sie ein eigenes Arbeitszimmer haben und die steuerliche Erstattung bekommen.

Das ist jetzt der Fall. Die Regelung besagt, man muss ein eigenes Zimmer haben. Wir sagen: Nein, so soll es nicht sein. Jeder, der Homeoffice macht, egal wie er sich einrichtet, soll die Möglichkeit bekommen, dies bei der Steuer geltend zu machen. Insofern sind wir sehr, sehr nah beieinander. Mir ist es wichtig, das hier noch einmal festzustellen.

Der Kollege Plambeck hat gesagt, es sei alles ein bisschen kompliziert, und wenn man alles spitz abrechne, werde das superkompliziert. Gut, wir schlagen hier die reine Lehre vor. Aber wir wären natürlich auch bereit zu gucken, ob man nicht eine Pauschale einführen kann. Das wäre richtig klasse.

Unser Ansinnen ist hauptsächlich: Wir möchten, dass die Leute, die jetzt gearbeitet haben, die das alles gemacht und auch auf sich genommen haben, jetzt eine kleine Hilfestellung bekommen - wenn man so will: ähnlich wie bei den Pflegekräften. Auch die Leute, die im Homeoffice gearbeitet haben, sind Menschen - ich will nicht sagen: Helden -, die sich toll und flexibel verhalten haben. Denen wollen wir deshalb auch etwas zukommen lassen. Das ist unser Ansinnen.

Wenn wir das für dieses Jahr wollen, dass müssen wir die Gesetzgebung bis zum Jahresende fertig haben, denn ab Januar gehen die ersten Steuererklärungen ein.

Deshalb mein Wunsch und meine Bitte, dass wir unseren Antrag in den Ausschuss überweisen, uns möglichst schnell hinsetzen und schauen, ob wir den so abwandeln können, dass wir eine Pauschale fordern, damit die Landesregierung ein Mandat hat, um daraus eine Bundesratsinitiative zu machen. Wir als Schleswig-Holsteiner sollten in dieser Frage vorangehen. Das wäre zumindest mein Angebot an die Jamaika-Koalition, aber natürlich auch an die SPD, daraus eine gemeinsame Sache zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Professor Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin über einen Satz von Lasse Petersdotter gestolpert, den ich anders interpretiere oder vielleicht noch geraderücken kann.

(Dr. Heiner Dunckel)

Wir sind uns sicherlich einig, dass es erforderlich ist, dass wir in Bezug auf Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz klare Regelungen brauchen, damit wir - wie Sie gesagt haben - den Arbeitgebern nicht auf den Leim gehen. Das ist wohl unstrittig. Sie haben aber auch gesagt - wenn ich das richtig mitgeschrieben oder verstanden habe -, dass natürlich auch die Arbeit an einem Küchentisch möglich sein soll, wenn das alle okay finden können. Das glaube ich nicht. Wenn wir uns die einschlägigen Arbeitsschutzgesetze angucken, kann ich jetzt schon sagen, dass das Arbeiten am Küchentisch wahrscheinlich nicht möglich sein dürfte.

Das ist aber nicht mein Hauptpunkt, sondern mein größter Punkt ist der, dass wir Regelungen brauchen, die nicht davon abhängig sind, ob und wer das okay findet. Ich glaube, wir brauchen klare Regelungen zum Arbeiten zu Hause und nicht einfach nur Regelungen, der der eine oder andere zustimmt oder auch nicht.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Das war der Punkt, den ich noch einmal betonen wollte. - Danke schön.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dunckel, Sie haben mich jetzt gerade mit einer Anmerkung dazu gebracht, mich noch einmal zu Wort zu melden.

Bevor ich dem Schleswig-Holsteinischen Landtag, diesem Hohen Haus, angehört habe, habe ich über 20 Jahre im Wesentlichen im Homeoffice als Mobile Worker gearbeitet. Genau das, was Sie gesagt haben, Arbeit am Küchentisch, ist jetzt nicht die richtige Frage. Die Erfahrung zeigt doch, dass jeder seinen individuellen Arbeitsplatz und sich selbst seine Komfortzone geschaffen hat, wie er langfristig im Homeoffice oder in einer mobilen Umgebung arbeiten kann. Das bedeutet also, wir müssen genau das schaffen: Wir müssen eine Individualisierung des Arbeitsschutzrechts hinbekommen und nicht Regelungen aufbauen, die das Homeoffice de facto unmöglich machen.

(Beifall FDP)

Ich bin ganz ehrlich: Ich arbeite wahnsinnig gern an meinem Küchentisch. Das macht Spaß, da ist der Platz da, da kann ich vernünftig arbeiten. Andere sagen: Nein, das geht nicht, da laufen die Kinder oder die Katze herum.

Wir sind also in der Phase, dass wir uns darauf einschließen müssen, individuelle Arbeitsplätze, eine individuelle Arbeitsplatzgestaltung und eben nicht nur starre Regelungen zu schaffen. Das ist für mich der entscheidende Punkt. Das ist übrigens auch eines der ganz entscheidenden Probleme. Deshalb ist es gut, dass wir dieses Thema im Ausschuss weiter behandeln werden.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dunckel?

Stephan Holowaty [FDP]:

Gern.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]: Das wird im Ausschuss sicherlich sehr spannend werden. Ein Punkt ist mir aber wichtig: Es macht einen Unterschied, ob Sie als Selbstständiger zu Hause arbeiten, oder ob der Arbeitgeber Sie häuslich arbeiten lässt. In dem Fall ist nämlich der Arbeitgeber für den Arbeits- und Gesundheitsschutz auch an diesem Arbeitsplatz zuständig.

- Herr Kollege Dunckel, das macht gar keinen Unterschied, denn ich bin ja als Selbstständiger mein eigener Arbeitgeber. Ich bin auch als Selbstständiger interessiert daran, dass es mir gut geht, dass meine Gesundheit geschützt ist, dass meine Arbeit effektiv und effizient ist. Aus diesem Grund gibt es überhaupt keinen großen Unterschied. Jeder, der zu Hause arbeitet, egal unter welchem rechtlichen Status, hat das Recht darauf und dafür zu sorgen, dass er einen vernünftigen Arbeitsplatz hat, an dem er gesund bleibt.

(Beifall FDP)

Deshalb mein Plädoyer: Sorgen wir für eine Individualisierung des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzrechtes. Das wird schwierig, aber jeder Mensch hat unterschiedliche Bedürfnisse, und, Herr Dunckel, genau diese unterschiedlichen Bedürfnisse können Sie nicht in detaillierte Regelungen fassen. Ich freue mich sehr auf den Ausschuss und hoffe, dort ein bisschen mit meinen Erfahrungen zu den Beratungen beitragen zu können. - Danke.

(Stephan Holowaty)

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, diese Debatte zum Homeoffice oder zum mobilen Arbeiten hat zwei Aspekte. Deshalb ist unser Antrag gerade jetzt in der Pandemie der richtige Antrag. Ich finde es gut, dass unser Antrag hoffentlich die komplette Zustimmung des Hauses erfährt und dass wir später im Finanzausschuss und im Sozialausschuss über mobiles Arbeiten reden werden. Das ist die Zukunft.

Ich kann von meinem ältesten Sohn berichten. Als die Pandemie ausbrach, nahm er seinen Esszimmertisch, um dort mobiles Arbeiten für sich zu installieren. Er hat zwei kleine Kinder und hat dann erfahren, wie man zu Hause arbeiten kann. Das ging alles online. Lieber Kollege Lars Harms, ich will sagen: Das waren die Helden. Sie haben die Räder am Laufen gehalten, denn ohne dieses mobile Arbeiten würden wir heute ganz anders dastehen.

Seit zwei Jahren ist mein Mann zu Hause, der dort mobil arbeitet. Stephan Holowaty, es ist richtig, auch der wechselt seinen Arbeitsplatz manchmal und geht an den Küchentisch, um einen Tapetenwechsel zu haben. Ich glaube, es ist unendlich wichtig, dass wir auch über die soziale Situation sprechen, wenn man stets und ständig im Homeoffice ist, denn dann fehlt der Kontakt zu Mitarbeitern und Arbeitskollegen. Deshalb sind Coffee-Points oder auch Town-Hall-Meetings unendlich wichtig, damit man Kontakt hat.

Das heißt, wir müssen klare Regeln mit Arbeitsschutz haben. Wir müssen das auch finanziell abgelenken können, denn es kann nicht angehen, dass Arbeitgeber meinen: Die arbeiten jetzt alle zu Hause, ich muss mich nicht darum kümmern. Ich glaube, auch im Arbeitsstättengesetz müsste die Frage geklärt sein: Was passiert eigentlich, wenn ich während meines Homeoffice zur Toilette gehe oder in die Küche, um mir einen Kaffee zu holen, dabei ausrutsche und mir das Bein breche. Ist das dann ein Arbeitsunfall? - Ich glaube, es gibt unendlich viele Dinge, über die wir im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz von morgen diskutieren müssen.

(Beifall SSW und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich in Malente beim BiZ bin, bei den Steuer- und Finanzamtanwärtinnen und -anwärtlern, und ihnen schmackhaft machen will, was in den nächsten Jahren auf sie zukommen wird, dann sage ich immer: Seien Sie sich gewiss, jede gesellschaftliche Debatte kommt irgendwann im Steuerrecht und damit bei Ihnen an.

So ist es auch hier wieder. Alle diskutieren über das Homeoffice. Natürlich diskutieren wir in dem Zusammenhang über die Arbeitsstättenverordnung und über das Steuerrecht. Sie haben ja beschrieben, mit welcher Wucht plötzlich viele Menschen in unserem Land mitten im Homeoffice waren und wie auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber damit konfrontiert waren, mit dieser Situation umzugehen. Einige haben festgestellt: Das Homeoffice ist gar nichts für mich, schnell wieder ins Büro. Andere haben aber festgestellt - und das sind viele -, dass das Homeoffice eine ganz spannende Alternative für sie sein kann, zumindest zeitweise beziehungsweise tageweise. Auch das ist hier heute schon diskutiert worden.

Deshalb sehen wir, dass wir mitten in einem gesellschaftlichen Wandel sind und dass das Thema mit der Frage, wie sieht der Arbeitsplatz der Zukunft aus, ein Zukunftsthema ist. Deshalb ist es auch richtig, dass wir darüber miteinander diskutieren. Dabei müssen wir natürlich die Gesamtsituation im Arbeitsalltag, am Arbeitsplatz und bei der Definition, was ein Arbeitsplatz ist, betrachten. Wir müssen aber auch die Gesamtsituation im Steuerrecht betrachten. Auf der einen Seite: Ja, wenn ich im Winter zu Hause und nicht im Büro bin, dann habe ich wahrscheinlich meine Wohnung ein bisschen wärmer und höhere Heiz- und Stromkosten. Auf der anderen Seite spare ich dann in der Regel Fahrkosten, und die Fahrkosten sind in der Gesamtheit höher als das, was ich durch die Steuer erstattet bekomme. So muss man sich alles in der Komplexität anschauen.

Herr Plambeck hat sehr deutlich geschildert, wie das mit dem im Steuerrecht beschriebenen Arbeitsplatz ist. Ich will das nicht wiederholen. Ein bisschen verkürzt gesagt: Wer sich für ein Tiny-House entscheidet, wird nie die Möglichkeit haben, ein Arbeitszimmer abzusetzen. Deshalb ist es richtig,

(Ministerin Monika Heinold)

dass wir die Definition und die Regelungen sowohl im Steuerrecht als auch im Bereich der Arbeitsstättenverordnung, des Arbeitsrechts genau anschauen, um zu prüfen: Gibt es eigentlich einen Handlungsbedarf? Wo gibt es Handlungsbedarf? Wie sollte er aussehen?

Nun wird es Sie nicht wundern, wenn ich Ihnen sage, dass wir nicht die Einzigen sind, die in Deutschland festgestellt haben, dass hier eine Debatte läuft. Wir müssen davon ausgehen: Das Jahressteuergesetz ist in Berlin gerade im Kabinett in der Beratung. Einige Bundesländer haben auch schon signalisiert, dass man in diesem Bereich etwas machen wird. Das heißt, wir müssen davon ausgehen, dass dieses Thema noch im September auch im Finanzausschuss des Bundesrates zur Sprache kommt. Da ist es dann noch nicht entschieden. Es kommt dann noch in den Bundesrat. Nach meiner Kenntnis wird der Finanzausschuss des Bundesrates schon am 24. September 2020 darüber reden. Ob er beschließt, wie es weitergeht, weiß ich nicht.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir ein abgestuftes Verfahren wählen, indem wir die Bundesregierung bitten zu prüfen und aufzuzeigen, welche Lösungsmöglichkeiten es gibt und wie die zukünftige Rechtslage zusammengeführt und definiert werden könnte, sodass wir ein modernes Steuerrecht haben, das sowohl mobiles Arbeiten als auch eine Mischform des mobilen Arbeitens zwischen Homeoffice und Büro miteinander abbildet. Da kommt die Frage auf: Angenommen, es gibt eine steuerfreie Pauschale, die dann durchaus Steuergeld kostet. Irgendjemand muss dies bezahlen. Nun kann es die Situation geben: Montagmorgens mache ich eine halbe Stunde lang eine Telefonkonferenz am Küchentisch, bevor ich in mein Büro gehe. Die übrigen 35 Stunden verbringe ich im Büro. Ist das Homeoffice oder ist es keines? Bekomme ich die Pauschale oder nicht?

Das sind viele Fragen, die miteinander besprochen werden müssen. Wie gesagt, ich kann mir gut vorstellen, dass wir aus Schleswig-Holstein heraus mit so einer Initiative und einer genauen Prüfung von Systematik und Kosten ein abgestuftes Verfahren vorschlagen. Natürlich werde ich mir auch anhören, was die anderen Bundesländer für Vorschläge haben. Ich nehme aus dieser Debatte in jedem Fall mit, dass es eine Offenheit dahin gehend gibt, hier etwas in Richtung mobiles Arbeiten und neue Arbeitswelt zu verändern.

Zum Thema Gesundheitsschutz im Arbeitsrecht und Modernisierung des Arbeitszeitrechts darf ich sagen, dass sich das Sozialministerium in dem Sin-

ne, wie er hier diskutiert wird, natürlich auf Bundesebene weiter dafür einsetzen wird, dass das Arbeitsrecht kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst wird, um diesen neuen und modernen Arbeitsformen gerecht zu werden. Dies gilt auch, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Arbeitsschutz geht. Es ist mir ganz wichtig, dies noch einmal zu sagen: Es geht um den Arbeitsschutz eines jeden einzelnen Mitarbeiters und einer jeden einzelnen Mitarbeiterin, damit Homeoffice ein Vorteil ist und nicht zum Nachteil gerät.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst stimmen wir ab über die Überweisung des Antrags der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2327, und des Alternativantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2358. Es ist beantragt worden, beide Anträge in den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind beide Anträge in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/2328, und den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2360.

Ich lasse zunächst in der Sache über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/2328, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt worden.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2360, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion angenommen worden.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr und wünsche eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:12 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 und 48 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Für Nachhaltigkeit im öffentlichen Bauwesen - Verwendung von Recyclingbaustoffen im Straßen- und Wegebau stärken**

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/2104

b) Recycling und Rohstofflieferung in landeseigenen Bauprojekten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2343 (neu) - 2. Fassung

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Die gute Nachricht in diesen Krisenzeiten: Der Bauwirtschaft geht es gut. Die Bauwirtschaft wächst weiter, der Bedarf ist da und wird auch erfüllt. Die schlechte Nachricht: Sand und Kies werden knapp, sie werden immer teurer und müssen - man höre und staune - aus Dänemark, aus Norwegen und aus Schottland in unser Land importiert werden. Das ist teuer und unökologisch.

Obwohl Umweltstaatssekretär Tobias Goldschmidt vor Kurzem noch einmal die Bedeutung von Recycling hervorgehoben hat, hat die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen im öffentlichen Straßen- und Wegebau seit 2017 kontinuierlich abgenommen. Auf diese Entwicklung hat die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein zusammen mit der Entsorgungsgemeinschaft im März aufmerksam gemacht. In ihrem gemeinsamen Brandbrief hieß es - ich zitiere mit Erlaubnis -:

„Die vonseiten des Gesetzgebers beim Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen bei öffentlichen Vergaben verankerte Forderung,

vorrangig Recyclingbaustoffe auszuschreiben und einzusetzen, findet in Norddeutschland bei der öffentlichen Hand fast gar nicht mehr statt.“

Recyclingbaustoffe werden bei öffentlichen Bauvorhaben kaum noch eingesetzt und finden nur noch bei privaten und gewerblichen Bauherren eine gewisse Verwendung. Oft wird - so die IHK - bei aktuellen Ausschreibungen sogar die Verwendung von Recyclingbaustoffen ausgeschlossen. Als Folge dieser Entwicklung bestehen mittlerweile nur noch eingeschränkte Annahmekapazitäten für mineralische Bau- und Abbruchabfälle bei den da zubereiteten Unternehmen.

Auf politischer Ebene sind Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung im Bauwesen zwar schon seit längerem ein Thema, aber die Aktivitäten der Jamaika-Fraktionen hierzu sind sehr überschaubar. Auch der jetzt vorgelegte Antrag, der wie ein reichlich schwacher Alternativantrag zu unserem Original daherkommt, ändert daran nichts, denn hier reihen sich lediglich Allgemeinplätze aneinander. Da heißt es, der Sicherung von Rohstoffen komme eine besondere Bedeutung zu, die Landesregierung möge prüfen und dann dem Ausschuss berichten. - Noch weniger Substanz ging wohl nicht, und das bei einem so handfesten Thema!

Im Unterschied dazu haben wir als AfD-Fraktion bereits vor zweieinhalb Jahren gefordert, die Versorgung mit Sand und Kies im Land sicherzustellen. In unserem Antrag vom März 2018 haben wir gefordert, den Abbau in Landschaftsschutzgebieten zu vereinfachen und die geeigneten Lagerstätten auch im Rahmen der Regionalplanung auszuweisen. Unserem aktuellen Antrag, der bereits vor fünf Monaten eingereicht und mehrfach geschoben wurde, bis die CDU dieses Thema für sich entdeckte, war eine kleine Anfrage zu den Einsatzmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen vorausgegangen.

Sie sehen, wir bleiben an diesem Thema dran und springen nicht erst wie andere Fraktionen hier im Haus am letzten Tag drauf.

Mineralische Bau- und Abbruchabfälle stellen die größte Gruppe im gesamten Abfallaufkommen in ganz Deutschland dar. Jährlich entstehen fast 200 t. Das entspricht 52 % und damit über der Hälfte aller in Deutschland anfallenden Abfälle.

Vor diesem Hintergrund ist die Zeit für allgemeine Prüfaufträge an die Landesregierung vorüber. Stattdessen sollte der Einsatz von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Ausschreibungen konkret unter-

(Volker Schnurrbusch)

stützt und dadurch zu einer Schonung von Primärrohstoffen beigetragen werden.

Die ausschreibenden öffentlichen Stellen benötigen detaillierte schriftliche Handlungsempfehlungen, um Ausschreibungen so zu gestalten, dass der Einsatz von Recyclingbaustoffen überall dort konkret ermöglicht wird, wo es zulässig ist. Wir wissen alle aus der Bauwirtschaft, dass das aus technischen Gründen nicht überall geht; aber wo es zulässig ist, sollen sie verwendet werden.

Diese und weitere Optionen zur Verwendung von Recyclingbaustoffen müssen verstärkt gefördert werden. Hierzu können Erfahrungen aus anderen Bundesländern, zum Beispiel Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Brandenburg, genutzt werden.

Neben konkreten Handlungsempfehlungen an öffentliche, gewerbliche und private Auftraggeber benötigen wir aber auch eine zielgerichtete Fortsetzung der Deponiebedarfsplanung. Auch diese Bedarfsplanung ist auf zusätzliche Kapazitäten für Recyclingbaustoffe auszurichten.

Nur mit diesen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit werden wir eine konkrete Steigerung der Recyclingquote erreichen, im Sinne der Bauwirtschaft, im Sinne der Ressourcenschonung und damit des Umweltschutzes. Ökonomie und Ökologie ziehen hier an einem Strang. Daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Recyclingbaustoffe ist wichtig, weil es um Ressourcenschonung, die nachhaltige Verwendung von Rohstoffen, die fachgerechte und umweltverträgliche Lagerung und Entsorgung von Abfällen geht. Deswegen haben wir dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

Um es gleich vorweg zu sagen: Liebe Abgeordnete von der AfD, für Initiativen in diesem Haus sind Sie nicht zu gebrauchen. Wir können alleine denken, und wir stellen fest, dass alle demokratischen Parteien in diesem Haus auf unseren Antrag gegangen sind und in dieser Sitzung ein Bekenntnis zu Recyclingbaustoffen leisten. Das ist ein deutlich wichtigeres und sinnvoller Signal für Recycling-

baustoffe in Schleswig-Holstein als irgendwelche Schauanträge von Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Volker Schnurrbusch [AfD]: Das ist ganz schwach!)

Für Schleswig-Holstein mit seiner sensiblen Natur und seinen bedeutenden Ökosystemen sind die Aufgaben der ressourcenschonenden Baustoffpolitik generationenübergreifend wichtig. Nur eine vorausschauende Planung und ein verantwortungsvoller Umgang mit Baustoffen können langfristig zum Erfolg führen.

Wir müssen uns um Themen wie Kies- und Sandabbau kümmern. Wir müssen uns um die Nutzung von Recyclingbaustoffen kümmern, um die fachgerechte Lagerung von Stoffen, die wir dem Kreislauf wieder zuführen können, aber auch um die fachgerechte Entsorgung von Stoffen, die wir aus dem Kreislauf herausgefiltert bekommen wollen, wie zum Beispiel Asbest.

Meine CDU-Fraktion hat sich dieser Themen in der Sommerpause intensiv angenommen und wird einen Baustoffgipfel durchführen, um über die Hürden und Chancen bei den Baustoffthematiken insgesamt zu diskutieren.

Heute beschäftigen wir uns im Landtag mit dem Thema Baustoffrecycling. Ich denke, hier können wir als Land eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Unser Ziel ist dabei klar: Wir wollen so viel wie möglich wiederverwerten. Alle Baustoffe, die noch einen Wert haben, müssen dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt werden.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier merkt man, dass Ihr Antrag dann doch nicht ganz durchdacht ist, liebe Kollegen von der AfD-Fraktion; denn Sie beschränken sich tatsächlich nur auf den Straßen- und Wegebau. Da fehlt Ihnen Kreativität. Wir brauchen RC-Baumaterialien überall dort, wo sie einsetzbar sind.

Es geht los mit der Reaktivierung von Bahnstrecken. RC-Schotter ist ein Riesenthema. Bei Hein Schönberg werden 800.000 t Schotter verbaut. Wenn es dort ein Recyclingprodukt gibt, das möglicherweise sogar noch günstiger ist, klassifiziert und nicht belastet, dann sollten wir ein solches Produkt einsetzen und keine Primärmaterialien.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

(Lukas Kilian)

Natürlich brauchen wir RC-Baustoffe aber auch für den Straßenbau sowie bei privaten Bauherrn. Überall dort, wo Neumaterialien besorgt werden könnten, sollte man sich zunächst die Frage stellen: Geht das auch nicht mit Recyclingbaustoffen?

Es darf nicht sein, dass sich Städte in unserem Land damit rühmen, Natursteine in den Straßenunterbau einzubauen und keine Recyclingprodukte zu nutzen. Das ist der völlig falsche Ansatz. Er verschwendet nämlich Steuergeld und unendlich viel Ressourcen in unserem Land.

Uns ist klar, dass wir bei manchem Akteur Recyclingbaustoffe gedanklich aus der Schmutzdecke holen müssen. Das hat zugegebenermaßen gar nichts mit Ihrem Antrag von der AfD zu tun, obwohl man das denken könnte, sondern es hat etwas damit zu tun, dass einem Recyclingprodukt gerade im Bauwesen das eine oder andere Mal ein wenig der Gedanke anheftet, dass das Recyclingprodukt möglicherweise gar nicht so gut sein könnte wie ein Primärprodukt. Das ist völliger Unsinn. RC-Baumaterialien sind nämlich aufwendig aufbereitet und klassifiziert. Zum Teil weiß man bei RC-Materialien genauer, was drin ist, als bei den Primärrohstoffen, weil diese gar nicht so genau klassifiziert werden müssen. Deswegen ist auch das ein Scheinargument, RC-Produkte nicht einzusetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen bei dem gesamten Klassifizierungsverfahren aber auch aufpassen, dass wir mit deutscher Gründlichkeit das Recyclingprodukt durch eine diverse Prüfungsmaschinerie nicht teurer machen als das Primärprodukt, weil das Recyclingprodukt so aufwendig überprüft wird, wie das beim Primärprodukt nicht der Fall ist. RC-Materialien müssen von Anfang an wettbewerbsfähig gehalten werden.

Mit unserem Antrag bitten wir nun die Landesregierung, bei landeseigenen Bauvorhaben so viel wie möglich wiederzuverwerten. Schon bei Ausschreibungen soll an den Ressourcenschutz gedacht werden.

Recyclingbaustoffe sind eine adäquate und umweltfreundliche Alternative zu den natürlichen Baustoffen. Ihr Einsatz ist nachhaltig und hilft, vorhandene natürliche Rohstoffressourcen zu schonen. Doch nicht nur das; nicht nur die Rohstoffressourcen werden geschont, auch die Deponieressourcen werden geschont. Das ist wichtig, weil wir die Deponien für die Stoffe brauchen, wie zum Beispiel Asbest, die wir definitiv nicht wiederverwerten können und wollen, die herausgefiltert werden müssen.

Wenn wir es also schaffen, Baustoffrecycling so sinnvoll zu betreiben, dass auch unsere Deponien von wiederverwertbaren Stoffen befreit werden, dann können wir diesen nutzen, um die auszusortierenden Stoffe auf den Deponien entsprechend zu lagern.

Es ist daher festzuhalten: Wir müssen den Weg freimachen. Lassen Sie uns gemeinsam einen Weg gehen, um Ressourcen zu schonen, nachhaltig zu bauen und Kosten zu senken. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölek das Wort.

Thomas Hölek [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einen herzlichen Dank an die Servicekraft dafür, dass wir hier immer so sicher reden können.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es muss unser Ziel sein, ressourcenschonend, DIN-gerecht und bezahlbar zu bauen. Nach Angaben des Umweltbundesamts gehört der Bausektor zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftssektoren überhaupt. Der Bestand an Gebäuden und Infrastrukturen sei mengenmäßig das bedeutendste menschengemachte Rohstofflager, das nach Nutzungsende wieder dem Recycling zugeführt werden muss.

Die Reduzierung und die Verwertung von Bauabfällen sind daher wichtige Ziele einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Der umsichtige Umgang mit Baustoffen ist daher eine wichtige Säule erfolgreicher Klimapolitik und gehört zur Nachhaltigkeit.

Um natürliche Ressourcen und Deponieraum einzusparen, wurden das Kreislaufwirtschaftsgesetz, die europäische Abfallrahmenrichtlinie und das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm eingerichtet.

Schauen wir uns die Lage in Schleswig-Holstein an. Im Jahre 2015 fielen 1,8 Millionen t mineralische Bau- und Abbruchabfälle an sowie etwa 200.000 t Straßenaufbruch. Je nach Vergabe von Aufträgen schwanken diese Werte von Jahr zu Jahr.

Nach Angaben der Landesregierung werden in Schleswig-Holstein derzeit bis zu 90 % der anfallenden Bau- und Abbruchabfälle verwertet. Zu der

(Thomas Hölck)

Verwertung gehört allerdings auch die Verfüllung von Deponieraum. Es geht also nicht nur um eine Verwertung in Richtung Recycling und Wiedereinbau in Bauwerken, sondern auch um eine Verfüllung von Deponieräumen, was auch richtig und wichtig ist, weil damit wichtige Kiesvorräte geschont werden.

Die Diskussion um den Einsatz von Recyclingbaustoffen darf aber eines nicht ausblenden: Wir benötigen auch in Zukunft Sand und Kies; denn hochwertige Betonsorten, Ziegel und Kalksandsteine benötigen verlässliche Sand- und Kiesgewinnung. Dafür müssen wir entsprechend sorgen.

(Beifall SPD)

Gemäß des 11. Monitoring-Berichts zur Kreislaufwirtschaft Bau für das Jahr 2016 wird etwa die Hälfte recycelter Baustoffe im Straßenbau wiederverwendet. Dass der Einsatz von Recyclingbaustoffen vielfältiger sein kann, zeigt uns ein Beispiel der Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz.

Zur Ausweitung der Nutzung hochwertiger Recyclingbaustoffe wurde vor fast acht Jahren das Bündnis „Kreislaufwirtschaft auf dem Bau“ geschlossen. Für Recyclingbaustoffe gilt in der Regel, dass Bau- und Abbruchabfälle nur dann aufbereitet werden, wenn ihr Absatz gesichert ist. Stimmen Preis, Qualität, aber auch die grundsätzliche Erwartung an den Baustoff nicht, wird nicht mit RC-Materialien gearbeitet. Außerdem gibt es Vorbehalte gegenüber wiederwertbaren Baustoffen. Genau diesem Problem hat sich Rheinland-Pfalz gewidmet, nämlich die Kreislaufwirtschaft auf dem Bau durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu fördern.

Weiter wurde in der Vereinbarung formuliert, dass Pilotvorhaben für bislang nicht oder kaum praktizierte Einsatzbereiche von Recyclingbaustoffen besonders unterstützt werden. Beide Aspekte - diese müssen wir noch einmal genauer betrachten - sind auch ein Vorbild für Schleswig-Holstein. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Jamaika, von SPD-geführten Landesregierungen kann man eine Menge lernen.

Um beste Qualität zu garantieren, werden gütegesicherte Recyclingbaustoffe eingesetzt. Allerdings muss auch erwähnt werden, dass gütegesicherte RC-Baustoffe einen aufwendigen selektiven Rückbau erfordern. Um altlastenfreie Recyclingmaterialien zu produzieren, darf zum Beispiel kein Asbest oder Teer enthalten sein. Anders formuliert: Die Materialien müssen so verwertet beziehungsweise wiederverwendet werden, dass keine Umweltbeeinträchtigungen entstehen, die nicht zu vertreten sind.

Damit kann es zu Anwendungsbeschränkungen kommen. Ein Ersatz von Primärrohstoffen durch Recyclingbaustoffe wird es daher nicht in allen Anwendungsbereichen geben können.

Hinzu kommt, dass bautechnische Anforderungen von aufbereiteten mineralischen Abfällen nicht immer erfüllt werden können. Wir haben in der Regel eine hohe Bauqualität; auch die darf nicht infrage gestellt werden.

Zum Schluss, aber nur kurz zum AfD-Antrag: Grundsätzlich ist festzustellen, dass ausgebaute Asphalt, der Asphaltaufbruch, wiederverwendet wird. Straßenbau findet überwiegend im öffentlichen Bereich statt. Das hängt damit zusammen, dass Bitumen besondere plastische Eigenschaften hat und so vollständig wiederverwertet werden kann.

Gemäß dem Deutschen Asphaltverband verfügen die stationären Mischwerke überwiegend über technische Voraussetzungen, die eine umfassende flächendeckende Wiederverwertung zulassen. Damit will ich sagen: Der vorliegende Antrag aller Fraktionen der demokratischen Parteien ist so umfassend, dass der Antrag der AfD überflüssig ist, so wie die Partei selbst auch überflüssig ist. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW und Oliver Kumbartzky [FDP] - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Was für ein rhetorisches Feuerwerk!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist in der Debatte deutlich geworden: Fachlich ist es ganz einfach. Recycling, also Wiederverwendung von Materialien, ist sinnvoll. Aus grüner Sicht reicht das allerdings nicht aus, um die aktuellen Klima- und Umweltprobleme zu lösen. Deshalb fordern wir schon seit Langem ein Cradle-to-Cradle-Ansatz, der im Grunde genommen eine durchgängige und konsequente Kreislaufwirtschaft meint. Cradle-to-Cradle orientiert sich an fünf Grundkriterien: Materialgesundheit, Kreislauffähigkeit, erneuerbare Energien, verantwortungsvoller Umgang mit Wasser und soziale Gerechtigkeit. Das Recycling von Baustoffen ist also nur ein kleiner Teil einer viel wichtigeren Fragestellung, nämlich wie eine Transformation der Wirtschaft so gelingen

(Dr. Andreas Tietze)

kann, dass wir auch in Zukunft noch gut auf dieser Erde leben können.

Dennoch begrüßen wir, dass Baustoffrecycling mittlerweile hoch im Interesse der Bauträger steht; denn alles, was wiederverwendet wird, muss man nicht teuer entsorgen, und alles, was man durch Recyclingstoffe ersetzt, muss man nicht teuer kaufen. Wenn das dann auch noch vor Ort geschieht, spart das noch Transportkosten. So weit, so gut.

Das bundesweit eingeführte Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen wird vom LBV.SH nicht nur konsequent angewendet, sondern der LBV stellt im Internet auch eine Liste güteüberprüfter Gesteinskörnungen für alle Kommunen und Ingenieurbüros zur Verfügung.

Meine Damen und Herren von der AfD, Ihr Antrag ist also schlicht überflüssig. Es wird bereits recycelt. Man macht nur nicht so ein großes Gewese darum. Es ist oftmals schon im Bau implementiert, und man muss nicht neue Recyclingstoffe dazukaufen. Es gibt eine gute Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung. Und lassen Sie sich sagen: Wir brauchen von Ihnen keine Nachhilfe in ökologischen Fragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich sage auch noch einmal ganz deutlich: Das, was Sie mit Ihrem Antrag betreiben, ist nicht Ökologiepolitik, sondern Greenwashing. Das ist keine Nachhaltigkeit. Damit komme ich zum Kern meiner Kritik an Ihrem Antrag. Der Schlüssel liegt nicht nur in der Recyclingquote, sondern auch in der Verringerung des Bedarfs. Für uns Grüne ist das beste Recycling, wenn man durch Vermeidung erst einmal möglichst wenig Rohstoffe einsetzt oder nach dem Prinzip verfährt, dass man aus weniger mehr macht. Ich darf daran erinnern, 5 km Autobahn brauchen 1 Million t Baustoffe. Der Straßenverkehr ist mit einem Drittel der größte Verursacher von Mikroplastik und natürlich auch von zahlreichen Emissionen, die wir hier alle im Grunde schon ausgiebig diskutiert haben. Gerade die Schadstoffe beziehungsweise Stickoxide waren hier schon großes Thema im Landtag.

Deshalb gehen wir weiter und fragen: Wie wollen wir zukünftig wirtschaften? Welche Verkehre brauchen wir, um gut leben zu können? Wie können wir mit Digitalisierung, Carsharing und so weiter mehr Regionalität und Saisonalität gerade in die Mobilität hineinbringen? Was können wir im ÖPNV und so weiter tun? Es gibt einen umfassenderen Ansatz,

als die ökologische Frage allein auf das Baustoffrecycling zu reduzieren.

Meine Damen und Herren von der AfD, solche Fragen der politischen Vernunft sind Ihnen völlig wezensfremd. Ich verweise zum Beispiel auf den Film Ihrer Bundestagsfraktion mit dem Titel „Dieselmord im Öko-Wahn“. Diesen Film muss man sich einmal anschauen. Das ist ein Sammelsurium von Verschwörungstheorien. Da wird eine große Hysterie erzeugt, und es wird eine Leugnung des Klimawandels deutlich. Gerade Sie, Herr Fraktionsvorsitzender, sagen ja selbst, Klimawandel gebe es schon immer. Ja, aber Sie verleugnen den menschengemachten Klimawandel. Sie ignorieren einfach, dass wir Menschen aufgrund der Art und Weise, wie wir leben, auf Kosten der nächsten Generationen leben. Das ist eine schlechte Politik, das ist Wegschauen. Das geht überhaupt nicht auf das ein, was moderne Politik erfordert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie ignorieren schmelzendes Kontinentaleis, Sie ignorieren die Warnungen renommierter Klimawissenschaftler. Das sind in Ihrem Augen alles Fake News. Ihre Verschwörungstheorien braucht niemand. Nehmen Sie zur Kenntnis: Würden wir nach Ihrer Diesel-Politik leben - Sie lieben es ja, nach dem Motto zu verfahren: je dreckiger das ist, was aus dem Auspuff kommt, desto besser ist es -, dann bräuchten wir drei Erden und nicht eine. Das heißt, die Ressourcen, die wir aufgrund Ihrer Politik bräuchten, haben wir nicht zur Verfügung. Es gehört auch dazu, das an einem Tag wie heute einmal zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volker Schnurrbusch [AfD]: Ist das noch das Thema? Wir reden über Recyclingbaustoffe! Bleiben Sie mal beim Thema, Herr Kollege! Das machen wir ein anderes Mal!)

Meine Damen und Herren, für mich ist das, was Sie hier einbringen, schlichte Ökotrittbrettfahrerei. Das zeigt auch, mit welchen Anträgen Sie, wenn Sie einmal etwas zum Thema Ökologie machen, in den Landtag hineinkommen. Sie beschreiben etwas, was wir längst tun. Sie regen sich über das auf, was wir in unserem eigenen politischen Ansatz selbstverständlich bei Ausschreibungen berücksichtigen. Sie suchen eine Nadel im Heuhaufen, um sich in irgendeiner Weise pseudoökologisch zu gerieren. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Dr. Andreas Tietze)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Es wurde in diesem Hohen Haus bereits des Öfteren über die Sicherstellung der Baustoffversorgung gesprochen. Das ist auch kein Wunder; denn neben dem privaten Bauboom gibt es auch zahlreiche öffentliche Bauvorhaben, auf die die Menschen in diesem Land dringend warten, nämlich den Ausbau der B 5, die Sanierung der Landesstraßen inklusive der Radwege, den Neubau der Rader Hochbrücke oder den Bau der A 20, um nur mal einige zu nennen.

Nun wissen wir aus den vergangenen Debatten, dass im Land jährlich 17 Millionen t Kies oder Sand abgebaut werden und dass 1 km Landstraße inklusive Radwege etwa 40.000 t und 1 km Autobahn etwa 216.000 t Sand erfordern. Dazu kommt, dass der Sand aus immer tieferen Schichten gefördert oder über weite Strecken aus Norwegen oder Schottland hergebracht werden muss. Das ist aus Umweltsicht schwierig, und das ist teuer. Da steht die Frage, warum nicht etwas verwerten, was sowieso da ist, quasi schon im Raum.

Die Wiederverwertung von Asphalt ist allerdings kein triviales Unterfangen. Deshalb ist es auch richtig, dass wir den Einsatz von RC-Baustoffen jeweils prüfen lassen und nicht pauschal anordnen. Zwar ist in Deutschland die Mischgutherstellung mit bis zu 100 % Ausbauasphalt erlaubt, aber das Verfahren ist empfindlich. Aufgrund der Korngrößenverteilung und des Alterungsprozesses im Bitumen muss ein großer Wert auf die Sortenreinheit gelegt werden. Bei Beton fällt das Bitumen natürlich weg. Betonrecycling hat dafür einen erhöhten Feinkornanteil. Man könnte also meinen, das alles mache Recycling zu einem aufwendigen und auch teuren Verfahren, und der Einsatz von RC-Baustoffen wäre deshalb bei den Baubetrieben unbeliebt.

Im Oktober letzten Jahres hat der NDR berichtet, dass in Hamburg die Baubetriebe Sturm liefen für mehr RC-Baustoffe, insbesondere im Straßenbau, weil der Senat vor allen Dingen Naturstein aus Norwegen und Schottland einbauen ließe. In der Tat hat die Verwendung von RC-Baustoffen einen erheblichen

Umwelteffekt: Die natürlichen mineralischen Ressourcen wachsen nicht nach und sind deshalb begrenzt verfügbar. Bau- und Abbruchabfälle gibt es dagegen in sehr großen Mengen. Durch die Rückführung dieser Bau- und Abbruchabfälle in den Bau- und Wirtschaftskreislauf werden die natürlichen Ressourcen geschont.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürliche Rohstoffe werden in beachtlichen Größenordnungen substituiert. Natur und landwirtschaftliche Flächen werden durch die Verringerung des Flächenverbrauchs für den Abbau von natürlichen Kiesen und Splitten geschont. Der Gesamtenergieverbrauch für die Herstellung von RC-Baustoffen im Vergleich zu Primärbaustoffen ist geringer, und das führt zu weniger Emissionen und auch zu geringeren Kosten. Ferner gibt es einen geringeren Bedarf an Schwerlasttransporten. Das führt zu weniger Kraftstoffverbrauch, zu weniger Emissionen, und die Straßen werden wesentlich weniger kaputtgefahren.

Alle diese Effekte wirken sich natürlich besonders in Ballungsräumen aus - Ballungsräume sind ja per se höher belastet -, weil sowohl der Antransport der Primärstoffe wie auch der Abtransport der Ausbaumaterialien erheblich gemindert werden.

Schließlich gibt es einen Effekt, der nicht oft betrachtet wird, der hier in der Debatte aber auch schon angesprochen wurde: Ausbaumaterial, das nicht wiederverwertet wird, muss deponiert werden. Allein in Hamburg sind das laut NDR 1 Million t pro Jahr. Dort werden also wertvolle Deponiekapazitäten gebunden, um einen zertifizierbaren Sekundärrohstoff zu beseitigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der BVSE, Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung, bringt es treffend auf den Punkt: Die Wiederverwendung von mineralischem Bauschutt und Straßenaufbruch sowie deren Wiedereinsatz in der Bauindustrie als Sekundärrohstoffe oder Recyclingbaustoffe trägt in erheblichem Umfang zur Einsparung von Primärressourcen und schließlich auch zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz bei.

(Beifall FDP und CDU)

Wir von der Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein sind angetreten, Ökonomie und Ökologie zu vereinen. Kollege Hölck, Sie haben uns ja geraten, von den sozialdemokratisch geführten Regierungen zu lernen. Ich habe eher den Eindruck, dass die von uns lernen. Wir haben schon oft unter Beweis ge-

(Kay Richert)

stellt, dass wir das können und wollen. Wir wollen diese Möglichkeiten nutzen und werden dies auch weiter tun. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Jahr hatten wir den sogenannten Earth Overshoot Day am 22. August. Damit ist gemeint, dass das globale Ressourcen-Budget für dieses Jahr aufgebraucht war. Das soll heißen, bis zum 22. August wurden so viele Ressourcen verbraucht, wie die Erde sie in einem Jahr erneuern kann, oder anders gesagt: Wir bräuchten 1,6 Erden, damit sich die Ökosysteme regenerieren können.

Dass die Ressourcen nicht endlos sind, wissen wir insbesondere aus dem Bereich der Energiewirtschaft. Der kontinuierliche Preisanstieg - beispielsweise bei Gas oder Öl - macht täglich deutlich, dass diese Energieträger endlich sind. Das gilt aber auch für andere Rohstoffe. Das sind zwar keine neuen Erkenntnisse, aber die Entwicklung der Rohstoffverknappung wird nun auch in anderen Bereichen stärker spürbar. Damit sind wir bei dem vorliegenden gemeinsamen Antrag.

Hier geht es um die Wiederverwendung von recycelten Baustoffen in der Bauwirtschaft, insbesondere bei landeseigenen Vergaben. Wir bitten die Landesregierung in Punkt zwei unseres gemeinsamen Antrags zu prüfen, wie bei eigenen Vergaben vorrangig Recyclingbaustoffe verwendet werden können. Darüber hinaus soll die Landesregierung über notwendige Anpassungen im Wirtschaftsausschuss berichten - so weit, so gut.

Ich kann aber auch sagen: In Schleswig-Holstein waren wir schon einmal weiter, denn in unserem Tariftreue- und Vergabegesetz waren neben den sozialen Aspekten auch ökologische Aspekte verankert.

(Beifall SSW und SPD)

Nachhaltigkeitskriterien in Form von nachhaltiger Beschaffung waren ein wichtiger Bestandteil unseres damaligen Gesetzes. Wie wir wissen, wurde dieses Gesetz von Jamaika geschrottet, und nun soll der Aspekt der Nachhaltigkeit in anderer Form recycelt werden.

(Zuruf CDU: Quatsch!)

Der Bauboom der letzten Jahre hat in vielerlei Hinsicht deutlich gemacht, wo es klemmt: Da sind beispielsweise die Bau- und Abbruchabfälle, deren Entsorgung uns vor immer größere Herausforderungen stellt. Die Kapazitäten der Deponien bei uns im Land sind zwar nicht erschöpft, sie sind aber auch nicht unendlich. Wir müssen uns rechtzeitig Gedanken machen, wie und womit wir die Deponien auffüllen wollen. Wir wissen um die Problematik der Ausweisung neuer oder Erweiterung bestehender Deponien. Die Frage ist daher, ob das Recyclingpotenzial von Baustoffen besser anders genutzt wird und, wenn ja, wie.

Der Aspekt der Nachhaltigkeit muss auch in der Bauwirtschaft stärker Berücksichtigung finden.

(Beifall SSW und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das bedeutet, dass die herkömmlichen Produktionsketten und -wege in Bezug auf das Baumaterial neu gedacht werden müssen. Wir müssen künftig dazu übergehen, Altbauten, die zurückgebaut werden, als Rohstofflager zu sehen und nicht als Füllmaterial für Deponien.

Was muss also getan werden, damit Baustoffe so recycelt und aufbereitet werden können, dass sie ohne Probleme in der Bauwirtschaft wiederverwertet und eingesetzt werden können und dass recycelte Baustoffe aus Betonbruch nicht nur im Straßenbau verwendet werden? Welche Aufgaben muss die Politik erfüllen, damit Baustoffe besser und effizienter recycelt oder wiederverwertet werden? Haben wir die erforderlichen rechtlichen Grundlagen, oder bedarf es vonseiten der Politik weiterer Unterstützung?

Wenn die Landesregierung sagt, dass es keine Verwendung von Recyclingbeton bei Brückenbauwerken gibt, weil er die hohen Anforderungen nicht erfüllt, nehme ich das zur Kenntnis, denn Sicherheit hat Vorrang, das ist klar.

Es würde mich aber interessieren, ob das nur eine technische Frage der Aufbereitung ist oder ob recycelte Baustoffe als minderwertig angesehen werden, sodass deren Wiederverwertung nur eingeschränkt möglich ist. Das sollten wir im Ausschuss wirklich vertiefen.

Die Wiederverwertung von Rohstoffen ist zwingend notwendig, da sind wir uns einig. So, wie wir uns das vor Augen führen müssen, sollten wir auch den Aspekt des Erhalts stärker in Betracht ziehen. Erhalt und Sanierung bestehender Gebäude sind häufig ressourcenschonender als Abriss und Neubau.

(Jette Waldinger-Thiering)

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kilian, ich muss einmal kurz auf Ihre Bemerkungen eingehen, denn ich glaube schon, dass Sie zumindest in diesem Punkt die Initiative der AfD-Fraktion nötig haben. Ich habe hergeleitet, dass wir bereits im März 2018 auf diesen Missstand und Notstand hingewiesen haben. Sand und Kies waren auch schon vor zwei Jahren knapp. Bei Ihnen hat es jetzt eben bis zum Sommer gedauert, bis Sie diesen Notstand erkannt haben und damit öffentlichkeitswirksam in die Presse gekommen sind - im Gegensatz zu uns. Woran mag das wohl liegen? Wir haben das Thema schon vor zweieinhalb Jahren angefasst und verfolgt.

(Unruhe)

Es handelt sich nicht um einen Show-Antrag, sondern um ganz konkrete Forderungen an die Landesregierung zu handeln. Sie machen einen reinen Prüfantrag und sagen, die Landesregierung solle einmal berichten. Wir haben bereits vor einem halben Jahr genau zu diesem Thema eine Kleine Anfrage gestellt. Da hätten Sie einmal nachlesen können, was inzwischen gemacht worden ist und wo Recyclingbeton eingesetzt wird. Da muss man nicht heute die Landesregierung auffordern, darüber zu berichten.

Abgesehen davon hätte ich es schön gefunden, wenn der Wirtschaftsminister der Debatte gefolgt wäre: Entschuldigung, lieber Herr Wirtschaftsminister! Sie haben sicherlich wichtige Gründe für Ihre Abwesenheit, aber es wäre wichtig gewesen, bei dem Thema auch Ihre Meinung zu hören.

(Zuruf)

Ich habe in meiner Rede auf den Straßen- und Wegebau abgehoben, das ist richtig, Herr Kilian. In unserem Antragstext habe ich es aber nicht auf Straßen- und Wegebau beschränkt, sondern die IHK zitiert, die in einem Brandbrief geschrieben hat, dass in diesem Bereich wirklich Notstand herrscht. Darauf habe ich abgehoben, und darauf hat auch die Landesregierung in der Antwort auf meine Kleine Anfrage hingewiesen.

Zu Ihnen, Herr Dr. Tietze: Sie haben Ihre Rede hier zu einer Generalabrechnung in Sachen Klima ge-

nutzt. Das gehört hier aber gar nicht zur Debatte. Ich möchte nur einmal darauf hinweisen: Wenn alles schon in trockenen Tüchern wäre und so super laufen würde, wie Sie es behaupten, bräuchten wir Ihren Antrag nicht. Dann können wir uns alles sparen! Die IHK und auch die Entsorgungsgemeinschaft und die Bauwirtschaft weisen aber darauf hin, dass hier ein Missstand herrscht. Es müssen mehr Recyclingbeton und andere Baustoffe eingesetzt werden. Die Landesregierung ist aufgefordert, jetzt zu handeln.

Insofern finde ich es ein bisschen unseriös, Herr Kollege, wenn Sie von diesem Thema ablenken und sagen, wir wollten hier Greenwashing betreiben. Als ich hier vor zwei Jahren den Antrag eingebracht habe, Kies in Landschaftsschutzgebieten abzubauen, hieß es, ich sei der größte Ökofeind. Jetzt heißt es, ich betreibe Greenwashing. Irgendwie müssen Sie sich da einmal einigen!

Wenn Sie sagen, die Lösung wäre, nicht mehr zu recyceln, sondern einfach weniger Straßen, Wohnungen und Häuser zu bauen, dann sagen Sie das mal den Leuten, die in Schleswig-Holstein eine Wohnung suchen. Davon gibt es eine ganze Menge. Vergleichen Sie das dann einmal mit der Wirtschaftsstrategie des Wirtschaftsministers, die wir sehr gut finden. Wenn Sie sagen, dass wir hier weniger Straßen bauen wollen: Das wird nichts. Deswegen ist unser Antrag sinnvoll.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat der für dieses Ressort zuständige Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Der war die ganze Zeit dabei!)

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Schnurrbusch, ich soll Ihnen schöne Grüße ausrichten. Herr Buchholz und ich arbeiten an den verschiedenen Herausforderungen, vor denen wir zusammen stehen, in einer Aufgabenteilung, besprechen sie aber intensiv miteinander.

In Schleswig-Holstein werden jährlich circa 17 Millionen t Sand und Kies gewonnen, um die Versorgung der schleswig-holsteinischen Bauwirt-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

schaft sicherzustellen. In den kommenden Jahren rechnen wir dabei auch mit einer steigenden Nachfrage nach diesen Rohstoffen. Genau wie fossile Energieträger sind Sande und Kiese aber endliche Ressourcen, wie das hier schon angemerkt wurde. Ihr Abbau bedeutet einen massiven Eingriff in Natur und Landschaft und nimmt wertvolle Fläche in Anspruch. Hinzu kommt, dass die Herstellung von Baustoffen treibhausgasintensiv ist.

Dennoch ist die Rohstoffversorgung wichtig. Es müssen also auch regionale Bedürfnisse der Bauwirtschaft bedient werden können und ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Darum gilt es, die Möglichkeiten zur Gewinnung und Verwertung von Rohstoffen durch Recycling vermehrt zu nutzen, ohne dabei die damit verbundene Energiebilanz aus dem Auge zu verlieren.

Es freut mich, dass über diese Zielsetzung in diesem Hause so breite Einigkeit besteht, denn der Einsatz von Recyclingbaustoffen hilft Umwelt und Klima. Primärressourcen müssen in geringerem Umfang abgegraben werden. Das schont die Landschaft und dient dem Grundwasserschutz. Und die Verwendung von Recyclingbaustoffen reduziert den Bedarf an häufig unbeliebten, teuren und raumgreifenden Deponien. Recycling ist zudem ein Beitrag zum Klimaschutz: Durch die Aufbereitung von regional anfallendem Bauschutt sparen wir den Import aus dem Ausland.

Im Straßenbau gibt es schon heute eine hohe Recyclingquote. Auch aus wirtschaftlichen Gründen werden die durch den Straßenbau erzeugten mineralischen Abfälle regelmäßig direkt wieder in neuen Baumaßnahmen eingesetzt. Auch extern aufbereitete Recyclingbaustoffe können im Straßenbau eingesetzt werden, wenn sie die erforderlichen Qualitäten aufweisen und in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Die Straßenbauverwaltung des Landes berücksichtigt zertifizierte Recycling-Baustoffe in Ausschreibungen, sie bevorzugt sie aber bislang nicht. Mit dem Antrag der Regierungsfractionen soll diese Möglichkeit des bevorzugten Einsatzes von Recyclingmaterialien bei landeseigenen Vergaben geprüft werden. Das ist gut so, dieser Prüfung bedarf es aber auch, weil bei solch wirtschaftlich relevanten Ausschreibungen ein hohes Maß an Rechtssicherheit erforderlich ist.

Darüber hinaus sieht die Landesregierung auch Möglichkeiten des Einsatzes von Recyclingbaustoffen im Hochbau, etwa indem aus Altbeton zurückgewonnene Gesteinskörnungen bei der Herstellung

neuen Betons zugegeben werden. Auch hier wollen wir vorankommen, denn insbesondere die Herstellung von Beton ist besonders treibhausgasintensiv.

Einzelne Pilotprojekte für das Recycling gibt es bereits, und ich würde mich freuen, wenn wir auch hier in Schleswig-Holstein den einen oder anderen Leuchtturm dafür setzen. Das gilt übrigens auch für die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen wie Holz im Hochbau, wo wir nicht nur Treibhausgase im Bau reduzieren, sondern sie sogar langfristig in Bauten binden können.

Zu all diesen Fragen hätte ich gern einen besonderen Umweltschwerpunkt bei der diesjährigen Nord-Bau-Messe gesetzt, die nun aber leider pandemiebedingt nicht stattfinden kann. Gemeinsam mit der Branche wollen wir an diesem Thema weiter arbeiten.

Wesentlich für die Nutzung von mineralischen Abfällen als Ersatzbaustoff sind und bleiben die Sicherheits- und Qualitätsanforderungen, und zwar sowohl für den Bau selbst mit Blick auf technische Regelwerke als auch mit Blick auf die umweltrechtlichen Anforderungen wie etwa die Schad- und Fremdstoffbelastungen. Dass dies eine Herausforderung ist, sehen wir als Land - das sehe auch ich - immer wieder beim Küstenschutz, wo Standfestigkeit und Umweltverträglichkeit von besonderer Bedeutung sind.

Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene mit großem Engagement dafür ein, endlich bundeseinheitliche verbindliche Rahmenbedingungen in Form einer Ersatzbaustoffverordnung zu verabschieden. Eine für alle Seiten tragbare Fassung einer solchen Verordnung soll im Herbst dieses Jahres endlich den Bundesrat passieren.

Im Land arbeiten wir ressortübergreifend an einer rechtssicheren Vergabe und Maßnahmen zur Gewährleistung der erforderlichen Qualität. Derzeit untersucht mein Haus systematisch die Recyclingstruktur in Schleswig-Holstein. Am Ende wollen wir wissen, wie es um die Qualität und die Einsatzmöglichkeiten der hier hergestellten Recyclingbaustoffe bestellt ist und welchen Handlungsbedarf es in diesem Bereich weiter gibt. Sie sehen: Wir sind schon längst auf dem richtigen Weg, aber noch lange nicht am Ende. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/2104, abstimmen. Wer dem zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW, der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein und der AfD-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2343 (neu) 2. Fassung, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2339

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2339 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1952

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/2310 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2356

Ich erteile zunächst der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich verweise mit Ihrer Erlaubnis auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Heute beraten wir in zweiter Lesung die Änderung zum Landesplanungsgesetz, die unsere Landesplanung flexibler für innovative Entwicklungen machen soll. Ziel ist es, eine planerische Möglichkeit zu schaffen, zukünftige Herausforderungen, Entwicklungen und Projektideen raumordnerisch zu beantworten. Die Änderungen lassen sich im Endeffekt eigentlich mit drei Worten zusammenfassen: Unser Gesetz wird flexibel, innovativ und zukunftsgerecht.

(Beifall CDU, Dennys Bornhöft [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP] - Lachen SPD - Zurufe)

- Keine Sorge, ich komme noch zu Ihnen. Es ist aus vollkommen aus der Zeit gefallen, heutzutage zu glauben, dass wir Raumordnungspläne aufstellen können, die insgesamt 15 Jahre gelten sollen, und wir in diesen Raumordnungsplänen schon heute die Fragen von morgen beantworten. Deswegen ist es ganz hervorragend, dass in dem Landesplanungsgesetz nun eine Experimentierklausel geschaffen wird, die uns die Möglichkeit gibt, auf Veränderungen, auf Megatrends einzugehen.

Der ehemalige Innenminister hat in den vorhergehenden Beratungen zum Landesplanungsgesetz darauf hingewiesen, dass 95 % der Bevölkerung zwischen 18 und 49 Jahren in Schleswig-Holstein innerhalb eines Jahrzehnts mit einem Mal ein Handy benutzt haben. Mit diesem Trend konnte vorher kein Mensch rechnen. Wir können sicher sein: Revolutionäre Innovationen wird es immer wieder geben, und sie werden weiterhin das gesellschaftliche Miteinander verändern. Deswegen ist es sinnvoll, das Landesplanungsgesetz so anzupassen, dass wir auch Raumordnung dort modellhaft und innovativ zulassen - abweichend von anderen Zielabweichungsverfahren, die es schon jetzt gibt.

(Lukas Kilian)

(Beifall CDU, Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Oliver Kumbartzky [FDP] und Lars Harms [SSW])

Dennoch setzen unsere Raumordnungspläne einen verbindlichen Rahmen für die räumliche Entwicklung in den nächsten Jahren. Aber sie müssen eben auch flexibel genug sein, um auf innovative Entwicklungen einzugehen. Flexibilität, Innovation und Zukunftsfähigkeit klingen als Überschriften immer gut. Kein Wunder also, dass im Rahmen der Anhörung oder auch hier der eine oder andere kritisch nachfragte. Gewohnt durcheinander argumentierten deswegen die Kollegen der Sozialdemokratie.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Immer!)

Einerseits begrüßt man es, dass Raumordnungspläne flexibel sein müssen und insbesondere Innovationen aufgegriffen werden sollen,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aber schön, dass Sie wach sind, Herr Arp!)

man dürfe keineswegs innovativen Entwicklungen im Wege stehen. Andererseits wird behauptet, dass die Formulierung der Experimentierklausel nicht klar genug ausdrücke, welche Flexibilität gemeint sei und auf welche Anforderungen man zukünftig genau Einfluss nehmen möchte.

Es geht aber gerade darum - das nennt sich Entwicklung -, dass man sich auf Dinge nicht vorbereiten kann, die in den nächsten Jahrzehnten passieren, und wir deswegen gesetzgeberisch schon jetzt ein Modell schaffen - das wir evaluieren werden -, raumordnerisch Antworten auf Fragen zu geben, die uns heute noch keiner stellen kann. Das ist Sinn und Zweck dieser Experimentierklausel, und deswegen ist sie gut und richtig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wer dagegen versucht, aus der Experimentierklausel argumentativ eine Raumplanung nach Gutsherrenart zu machen, hat weder das Gesetz verstanden noch gezeigt, dass er zukunftsfähig aufgestellt ist.

Eine weitere wichtige Änderung ist in § 5 vorgesehen. Die Beteiligungsfristen werden nämlich flexibilisiert. Statt einer pauschalen Mindestfrist von vier Monaten für landesplanerische Beteiligungsverfahren wird die Mindestfrist auf einen Monat verkürzt und eine Höchstfrist von vier Monaten vorgeschrieben. Damit werden Planungsverfahren vereinheitlicht und beschleunigt. Es ist ein wichtiger Bestandteil dieses Landesplanungsgesetzes,

dass man bei den Fristen Klarheit schafft, weil so Verkürzungsverfahren, Verlängerungsverfahren und alles andere der Geschichte angehören.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird zudem an die aktuelle Lage angepasst. Auch das war Gegenstand in der mündlichen Anhörung zum Landesplanungsgesetz. Insbesondere bei fortgeschrittenen Planungen und Kontaktbeschränkungen wird nun die Möglichkeit eröffnet, die Öffentlichkeitsbeteiligung digital durchzuführen. Im Hinblick darauf, dass schon jetzt fast alle Öffentlichkeitsbeteiligungen digital durchgeführt werden, ist das eigentlich nur eine Anpassung an den Status quo. Aber da der eine oder andere immer wieder mit dem barrierefreien, auch nicht digitalen Zugang argumentiert, verweise ich auf die Regelung in § 5 a Absatz 3, der im Rahmen der Ausschussberatungen neu eingeführt wurde, dass man auch zukünftig bei Landesbehörden oder ähnlich beteiligten Stellen immer noch an Papierversionen herankommen kann.

Zusammenfassend kann man feststellen: Das Landesplanungsgesetz wird upgedatet. Mit der Experimentierklausel schaffen wir ein gesetzliches und innovatives Element, auf zukünftige Herausforderungen einzugehen. Ich danke der Landesregierung für den sehr guten Entwurf und bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Nach zwei Fraktionsgesetzen zur Änderung des Landesplanungsgesetzes jetzt ein Regierungsentwurf und ein Änderungsantrag der Jamaika-Fraktionen. Genau dieser Änderungsantrag der Jamaika-Fraktionen macht die Debatte heute nötig. Unter der Überschrift „modern, fortschrittlich, digital, Papier sparen“ setzen Sie fort, was Sie begonnen haben: Sie schränken die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen ein, und das tun Sie massiv.

(Beifall Thomas Hölck [SPD])

Was Sie hier vorlegen, ist kein Fortschritt, das ist in Wahrheit ein Rückschritt in der Beteiligungskultur dieses Landes. Offensichtlich genervt von den Ergebnissen der Anhörungen zum Landesentwick-

(Kirsten Eickhoff-Weber)

lungsplan und zur Regionalplanung Wind soll jetzt im laufenden Verfahren die Bürgerbeteiligung weiter beschränkt werden. Warum jetzt? Warum jetzt, während die Planungen doch alle auf dem Weg sind?

(Zuruf: Corona!)

- Die Coronakrise, sehr geehrter Herr Kollege, hat der Bund geregelt. Es gibt eine Bundesgesetzgebung, die alle Beteiligungsprozesse im Zusammenhang mit der Coronakrise regeln. Dafür hätten Sie diesen § 5 a nicht auf den Weg bringen müssen. - Das ist das Ergebnis einer Antwort des Wissenschaftlichen Dienstes des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

Die faktische Verkürzung der Fristen für Stellungnahmen - darauf läuft es hinaus - ist ein Frontalangriff auf Transparenz und Beteiligung der Menschen in diesem Land. Die Anhörungen haben bestätigt, dass genau das ein Problem ist. Gucken Sie sich die Fristen an! Gucken Sie sich die ganzen Verlängerungsfristen an! Die Kommunen haben hier gesessen und gesagt, wie wichtig es bei den letzten Planungen war, eine Verlängerung um bis zu zwei Monate zu haben.

Das Ehrenamt, insbesondere der Naturschutz und die Kommunalvertreterinnen und -vertreter, beklagen in der Anhörung die fehlenden Unterlagen und dass sie kaum partizipieren können - sei es, weil die Daten nicht fließen oder weil die technische Ausstattung zu Hause einfach nicht reicht. Für zukunftsfähige Planungen brauchen wir das Wissen des Ehrenamtes vor Ort. Dem muss man die Arbeit erleichtern und nicht unnötig erschweren.

(Beifall SPD)

Mit Ihrem § 5 a spalten Sie die Gesellschaft

(Widerspruch CDU)

in die, für die Digitalisierung machbar ist, und in die, für die Digitales aus welchen Gründen auch immer noch eine Hürde ist. Heute müssen digitaler und nicht digitaler Zugang gleichrangig nebeneinander möglich sein - so wie es das Raumordnungsgesetz vorsieht. Glauben Sie denn wirklich, dass Ihr §-5-a-Verfahren schneller oder gar rechtssicherer ist? - Im Gegenteil. Es ist zweifelhaft, ob Ihre Änderung mit dem Artikel 14 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung überhaupt vereinbar ist. Diese Zweifel müssen ausgeräumt werden.

Dann gibt es noch Details. Herr Ministerpräsident, dass Sie aus dem Landesplanungsrat gekickt werden, finde ich außerordentlich schade, gerade in

diesen Zeiten der großen Herausforderungen. Der Kollege hat betont und beschrieben, wie entscheidend das ist. Dass dieses wichtige Gremium nun ohne die zentrale Figur des Landes auszukommen hat, finden wir bemerkenswert.

Wir nehmen den Landungsplanungsrat ernst. Gerade vor dem Hintergrund Schaffung von Wohnraum möchten wir, dass der Deutsche Mieterbund, Haus & Grund und der Verband Wohneigentum endlich einen Sitz im Landesplanungsrat bekommen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kilian?

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr gerne.

Lukas Kilian [CDU]: Vielen Dank, dass Sie Zwischenfrage gestatten. - Ich will kurz fragen: Haben Sie den § 5 a in Gänze gelesen, insbesondere Absatz 3, und verstanden?

- Sagen Sie einfach, worauf Sie hinauswollen. Wir sind doch hier nicht in der Abiturprüfung oder sonst irgendwo. Was wollen Sie, Herr Kilian?

(Heiterkeit SPD)

Ich möchte für Erkenntnisgewinn sorgen. Ich habe schon in meiner Rede eben versucht darzustellen, dass in § 5 a Absatz 3 deutlich geregelt ist, dass es immer noch einen analogen Zugang zu den Unterlagen geben soll. Jetzt stellen Sie es wieder bewusst falsch da. Deswegen frage ich Sie, ob Sie es gelesen haben.

- Ich habe es gelesen, und ich habe gelesen, dass die Auslegung von Plänen möglich sein kann, und zwar an einem zentralen Ort in Schleswig-Holstein - in der Landesplanungsbehörde oder in einer anderen Behörde, vielleicht Wasserschiffahrtsamt oder Landwirtschaftskammer; keine Ahnung, was Ihnen einfällt. Sie haben doch gehört, was der Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein hier gesagt hat. Er hat doch ausdrücklich ausgeführt, dass das, was Sie 2018 auf den Weg gebracht haben, schon jetzt nicht mehr barrierefrei ist, dass die Menschen von der Möglichkeit der Partizipation ausgeschlossen sind. Und dann ist Ihre Lösung, es irgendwo im Keller der Landesplanungsbehörde auszulegen. Das ist jetzt ein guter

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Weg. - Das halte ich für ein Gerücht. Die Barrieren, die Sie aufbauen, werden eher höher, als dass sie kleiner werden.

(Beifall SPD)

Ich habe § 5 a so gut gelesen, dass ich sogar weiß, dass Sie nach zwei Jahren eine Evaluation und prüfen wollen, ob das erfolgreich war. Die Prüfung brauchen Sie doch gar nicht mehr. Hier haben alle gegessen und gesagt, dass das Verfahren so, wie es jetzt war, nicht gut war. Die Kommunalos haben gesagt: Die Daten reichen nicht, die technische Ausstattung der Vertreter reicht nicht. Der Naturschutz hat gesagt, dass es so nicht reicht und nicht möglich ist. Der Behindertenbeauftragte hat Ähnliches gesagt. - Sie können noch so grinsen wie ein Honigkuchenpferd, es bleibt doch Tatsache, dass es schon jetzt Probleme gibt, die Sie mit Ihrem § 5 a verschärfen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kilian?

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Ja, natürlich, gerne.

Lukas Kilian [CDU]: Das ist keine Zwischenfrage, sondern eine Zwischenbemerkung. - Zunächst zum Thema Lächeln die persönliche Anmerkung, dass in der SPD-Fraktion das Lächeln bekanntermaßen verkehrt herum getragen wird. Aber daran sollen Sie sich nicht stören.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ist das so?)

Ich weise kurz darauf hin - Sie haben es in Ihrem Redebeitrag selbst sehr deutlich gemacht -: Offensichtlich können wir in Schleswig-Holstein sehr froh sein, dass die SPD dieses Land nicht mehr regiert.

Wenn Sie Öffentlichkeitsbeteiligung so verstehen, dass man Unterlagen in irgendeinem Keller irgendeiner Landesbehörde auslegt, zeigen Sie, dass Sie offensichtlich überhaupt nicht wissen, wie Verantwortung und in irgendeiner Art und Weise zukunftsgerichtete Verwaltung in Schleswig-Holstein aufgestellt ist. Wir können froh sein, dass kein Ministerium mehr von einem Sozialdemokraten geleitet wird. - Vielen Dank.

- Diese Bemerkung muss ich nicht unwidersprochen aushalten. Wenn Sie sich schon die Stellung-

nahmen der Städte und der kommunalen Vertreter ansehen, dann schauen Sie sich doch auch die Stellungnahme der Stadt Neumünster an, einer ordentlich aufgestellten Planungsverwaltung, die feststellt, wie ungeschickt und wie wenig bürgerfreundlich das von Ihnen gewählte Verfahren zur Digitalisierung ist. Ich habe die Stellungnahme dabei, wir können gleich gern zusammen hineingucken. Hier wird beschrieben, dass eine wirkliche Identifizierung der Maßnahme am Wohnort gar nicht möglich ist, weil das so kompliziert ist. So viel zum Thema bürgerfreundlich und modern. Dann müssen die Instrumente funktionieren, dann müssen die Instrumente stimmen. Sonst kann man das nicht machen.

Zur Beteiligung im Keller: Sie waren doch bei der Anhörung dabei. Sie haben doch auch gehört, was der Behindertenbeauftragte beschrieben hat, nämlich wie schwierig es für die Menschen ist. Nehmen Sie das Kellerbild als Synonym. Die Anführungszeichen, in denen ich gesprochen habe, haben Sie nicht gehört, aber manch anderer hat sie gewiss gehört.

(Beifall SPD)

Ich sage Ihnen: Mit Blick auf die Verfassung müssen Sie den § 5 a aus dem Gesetzentwurf herausnehmen, weil das echt nicht geht. Aber auch den § 13 a Landesplanungsgesetzentwurf müssen Sie streichen, denn diese Experimentierklausel ist ein Trojanisches Pferd. Damit sollen in den Wahlkreisen Geschenke verteilt werden. Das ist völlig in Ordnung, denn wir brauchen Instrumente für die Herausforderungen, wir brauchen Möglichkeiten, um den Kommunen, die etwas wagen wollen, die Möglichkeit dazu zu geben. Das muss aber transparent und nachvollziehbar sein. Gucken Sie sich die Stellungnahmen aus den Kreisen des Hamburger Rands an. Dort ist genau das formuliert. Eine irgendwie geartete Klausel geht nicht. Es muss der Rahmen für diese Klausel beschrieben werden.

Außerdem stellen Sie fest, dass Sie Experimente auf den Weg bringen, und zwar ohne Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und ohne Beteiligung der betroffenen Kommunen und Städte. Das kann nicht sein. Es muss immer eine Beteiligung gesichert werden. Lesen Sie Ihr Gesetz, da steht es so drin. Weiterhin hat es hier die Forderung des Landesjugendrings gegeben, die besagt, dass die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen unbedingt gewährleistet werden muss, wenn in den Kommunen Experimente gemacht werden, denn da machen im Moment Generationen Experimente für die kommenden jungen Leute. Die müssen beteiligt werden. Das muss gesichert werden.

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Sorgen Sie dafür, dass das unzweifelhaft ist. Vielleicht nehmen Sie auch noch die Ergebnisse der zuständigen Ministerkonferenz mit. Dort ist immer noch nichts entschieden. Das, was Sie uns hier vorlegen, ist ein Verfahren nach Gutsherrinnen- und Gutsherrenart. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, nach dem aufgeregten Beitrag muss man wieder runterkommen und deutlich machen: Die Möglichkeiten ändern sich, die Zeiten ändern sich, und auch ein Landesplanungsgesetz muss letztlich durch die Digitalisierung und die Experimentierklausel angepasst und fit für die Zukunft gemacht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP)

Ich darf die einzelnen Punkte zur Digitalisierung aufführen: Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes regeln wir, dass bei fertigen Verordnungen nur bekannt gegeben werden muss, dass und wo sie im Netz steht. Sie können dann digital eingesehen werden. Das wird unter anderem bei der Veröffentlichung des LEP und den dazugehörigen Regionalplänen, aber auch bei den Teilplänen erhebliche Papiermengen sparen. Das, was hier geändert wird, das gilt im Grunde auch für andere Punkte -, entspricht dem Stand zeitgemäßer Verwaltung und dem Informationsverhalten von Bürgerinnen und Bürgern.

Ja, man kann darüber diskutieren, inwieweit man sich auch in den Ämtern und in den Kreisen der Zeit entsprechend anpassen sollte und dass man Räume braucht, in denen jeweils Einsicht gegeben werden kann. Ich glaube aber nicht, dass Sie hier von irgendwelchen Kellern reden und so ein Gruselgesetz aufzeigen sollten - was Sie anscheinend gern machen.

In einem nächsten Punkt geht es um die Anpassung der Beteiligungsfristen. Okay, bei Flexibilisierung werden wir Grüne erst einmal ein bisschen nervös und horchen auf. Es geht bei der Möglichkeit zur Fristverkürzung darum, dass wir eine Höchstfrist bekommen. Die Mindestfrist ergibt sich aus dem Raumordnungsgesetz. Das wissen Sie alle. Es ist

richtig, dass Umweltverbände und verschiedene Akteure sich zeitlich an die Frist halten müssen. Sie wissen aber genauso, dass es letztlich im Ermessen der Landesplanungsbehörde liegt, wie weit die Frist verkürzt wird.

Wenn sich etwas überhaupt nicht bewährt, dann kann ein Gesetz geändert werden. Ich glaube aber, das ist gut und richtig, um Landesplanung schneller zu machen und auch um schneller mehr Rechtsklarheit zu schaffen.

Eine weitergehende Änderung ist hier bereits mehrfach angesprochen worden: Im Gesetzgebungsverfahren besteht die Möglichkeit, die Auslegung von Planungsunterlagen ausschließlich auf das Internet zu begrenzen. Das ist von der Jamaika-Koalition eingebracht worden. Wenn man genau schaut, was dort steht, dann sieht man: Es muss bekannt gegeben werden, dass diese Veröffentlichung jetzt im Internet erfolgt. Diese Veröffentlichung reduziert auf das Internet kann nur bei fortgeschrittener Planung und erneuter Auslegung sowie in der jetzigen Situation von landesweiten und/oder lokalen Ausgangsbeschränkungen erfolgen.

Ich glaube, das ist wichtig: Das ist eine Kann-Bestimmung. Damit kann die Landesplanungsbehörde im Ermessen verantwortungsbewusst darangehen, handeln und genau die Punkte ansehen, bei denen man auf Digitalisierung und Verkürzung setzt. Ich glaube, man muss einmal sehen, wie weit die Menschen in der digitalen Welt angekommen sind und dort arbeiten und welche Möglichkeiten wir durch sie haben, Prozesse rechtssicher zu machen und zügiger abzarbeiten.

In zwei Jahren gibt es einen Bericht der Landesregierung. Um es im Klartext zu sagen: Das ist dann der Zeitpunkt, an dem das Gesetz wieder angepasst werden kann, wenn es sich nicht bewährt hat.

Im Antrag der SPD sehe ich, dass eine öffentliche Auslegung in Papierform bei den Ämtern und amtsfreien Gemeinden wieder eingeführt werden soll. Wenn ich dann sehe, dass wir 84 Ämter und 64 amtsfreie Gemeinden plus Verwaltungsgemeinschaften haben, dann sind das 148 Druckexemplare bei 3.500 Seiten Papier. Das ist - bei Teilauslegung - am Ende ein Lkw, der unnötig mit Papier gefüllt wird.

Es passt nicht in die Wirklichkeit, die Digitalisierung in politischen Sonntagsreden heilig und groß zu reden sowie dazu zu stehen, wenn es dann aber konkret um die Umsetzung geht, die in diesem Gesetz angepackt wird, alles doch beim Alten zu lassen.

(Bernd Voß)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP)

Auf die Experimentierklausel will ich nur ganz kurz eingehen. Ich habe es das letzte Mal schon sehr eindringlich gesagt: Sie entstammt unserem Wahlprogramm, und sie ist auch in der Landesentwicklungsstrategie intensiv angemahnt und durch den Koalitionsvertrag jetzt in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Es ist schon gesagt worden: 15 Jahre sind eine lange Zeit. Wir werden erheblich schnellere Anpassungen brauchen, allein wenn wir an die Energiewende und das Klima denken. Insofern ist es einfach richtig und gut, die Experimentierklausel hier einzuführen. Ich will keinen Hehl daraus machen, dass wir alles andere als glücklich darüber sind, dass nur in der Begründung steht, dass wir eine angemessene fachliche und wissenschaftliche Evaluierung brauchen.

Zum Schluss: Wenn ich sehe, wie die SPD an das Thema Experimentierklausel herangeht, dann verstehe ich die Haltung der SPD einfach nicht. Sie erinnert mich ein bisschen an die Kernbotschaft anno 1957. Ich glaube, es war im Adenauer-Wahlkampf der CDU: keine Experimente! Ich glaube, so an dieses Thema heranzugehen, das geht nicht. Dafür sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen, zu groß. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

- Ich störe ungern; aber auch ich möchte gern etwas zu unserem Gesetzentwurf sagen.

Meine Damen und Herren!

„Die Entwicklung unseres Landes ist schon heute durch die Herausforderungen von morgen bestimmt.“

Dieser kluge Satz hätte von mir sein können, ist er aber nicht. Er ist zitiert, und zwar aus dem Koalitionsvertrag von CDU, Grünen und FDP.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ah!)

Es ist ein sehr, sehr kluger Satz.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn: Es wird deutlich - auch heute -, dass Jamaika für die positive Weiterentwicklung des echten Nordens etwas tut. So richten wir die Landesplanung beispielsweise so aus, dass wir die Weiterentwicklung von Städten und Gemeinden fördern. Hierzu brauchen wir natürlich einen Rahmen, aber eben auch mehr Flexibilität. Dies gilt vor allem für die Grenzen der wohnbaulichen Entwicklung. Diese werden im Landesentwicklungsplan so angepasst, dass in Regionen mit erhöhter Wohnraumnachfrage die wohnbauliche Entwicklung nicht unnötig eingeschränkt wird. Die Flexibilisierung soll auch für eine erleichterte Ausweisung von Gewerbeflächen gelten. So weit, so gut. Aber heute geht es nicht um den Landesentwicklungsplan an sich, sondern primär um das Landesplanungsgesetz.

Auch hier liefern wir, meine Damen und Herren. Die heute zu beschließende Experimentierklausel schafft Freiraum für neues Denken. Deshalb ist sie zweifelsohne das Herzstück der vorliegenden Novelle.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Eine Landesplanung muss es eben möglich machen, der Zukunft Raum zu geben. Und es muss möglich sein, uns mit Entwicklungen und Neuerungen zu überraschen, die wir heute noch nicht für möglich halten. Dazu brauchen wir entsprechende Instrumente. Es muss möglich sein, Neues auszuprobieren. Die Experimentierklausel ist ein solches Instrument. Es ist gut, dass wir sie jetzt gesetzlich verankern.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Auch die weiteren Neuerungen sind sinnvoll. Dass das Mitglied der Landesregierung, welches für Landesplanung verantwortlich ist, den Vorsitz im Landesplanungsrat innehat, ist dabei genauso pragmatisch und einleuchtend wie die verstärkte Nutzung des Internets für die Bekanntmachung der Pläne.

Die Flexibilisierung der Beteiligungsfrist ist sinnvoll und notwendig, weil es eben nichts nützt, über lange Verfahrensdauern in Deutschland nur zu jammern; man muss auch etwas dagegen tun. Wir als Jamaika-Koalition tun etwas dagegen. Wir packen an, während andere das Wort „Planungsbeschleunigung“ gerade erst gelernt haben.

(Oliver Kumbartzky)

(Beifall FDP und CDU)

Deswegen stimmen wir der Ausschussempfehlung selbstverständlich und sehr gern zu. Dieses moderne und flexible Landesplanungsgesetz ist sinnvoll und gut.

Frau Eickhoff-Weber, nun zu Ihnen:

(Zurufe von der SPD: Oh!)

- Ich habe mich selber schon darauf gefreut.

Sie haben intensiv und lange über unseren Änderungsantrag gesprochen. Schauen wir uns doch einmal Ihren Änderungsantrag an.

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

Ich fasse ihn zusammen: Experimentierklausel und damit mehr Freiheit? - Wollen Sie nicht. Planungsbeschleunigung? - Kennen Sie nicht, wollen Sie nicht. Digitalisierte Öffentlichkeitsbeteiligung? - Zu modern; wollen Sie nicht. Wenn es nach Ihnen ginge, würde alles beim Alten bleiben.

Und dann das Highlight: Sie haben sich heute zum wiederholten Mal darüber aufgeregt, dass nicht der Ministerpräsident, sondern die zuständige Ministerin den Vorsitz im Landesplanungsrat innehat. Donnerwetter! Sich darüber aufzuregen! Ich wette, Daniel Günther kommt heute vor Weinen nicht in den Schlaf, weil er aus dem Vorsitz „gekickt“ wurde. Ganz ehrlich, es ist sinnvoll und pragmatisch, dass man es so regelt.

Ich habe mir alle Stellungnahmen dazu angeschaut. Niemand beklagt sich darüber. Ich frage mich: Warum ist denn Frau Eickhoff-Weber in diesem Punkt so hinterher, wenn sich niemand in seiner Stellungnahme darüber beklagt? Dann habe ich mir den Bericht des Petitionsausschusses daraufhin angeschaut, ob sich dort jemand darüber beklagt hat. Auch nicht! Draußen finden keine Demonstrationen dazu statt. Angesichts all dessen denke ich, Sie machen aus einer ganz kleinen Mücke einen Elefanten.

(Beifall FDP, CDU und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie die erwartungsgemäße Frage oder Bemerkung der Abgeordneten Eickhoff-Weber?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Mit dem größten Vergnügen.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege, habe ich Sie richtig verstanden - -

(Zurufe: Mikro!)

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie in den Anhörungen, die wir schriftlich und auch mündlich - -

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Moment! - Ist Frau Eickhoff-Weber zu verstehen?

(Zurufe: Nein! - Kirsten Eickhoff-Weber [SPD] begibt sich zum Mikrofon des Schriftführers Dr. Heiner Dunckel [SPD] - Unruhe)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Hätte ich die Frage bloß nicht zugelassen!

(Heiterkeit)

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Auch wenn ich jetzt die Erheiterung unterbreche: Sehr geehrter Herr Kollege, sowohl in der schriftlichen Anhörung als auch in der mündlichen Anhörung hier im Plenarsaal haben Sie keinerlei Hinweise zu dem Thema Fristen gehört? Sie haben keine Hinweise darauf gehört, dass digital und analog parallel laufen muss? - Niemand fordert, dass ausschließlich zur Papierform zurückgekehrt wird. - Sie haben auch nicht gehört, dass Anzuhörende gesagt haben: „Experimentierklausel - ja; das ist ein gutes Element. Aber sie braucht einen gewissen Rahmen, damit wir alle wissen, was damit gemeint ist“? Das haben Sie alles nicht gehört? Oder wie habe ich Ihre doch etwas polemische Zusammenfassung unserer Diskussionsergebnisse, die Sie gerade vorgenommen haben, zu verstehen?

- Wenn hier jemand nichts gehört hat, dann sind das offenbar Sie, Frau Eickhoff-Weber.

(Beifall FDP und CDU)

In meinem kleinen Ausflug vorhin habe ich nur auf den Vorsitz des Landesplanungsrats abgezielt. Dazu kam in der Anhörung nichts. Die von Ihnen soeben erwähnten Sachen habe ich natürlich gehört und gelesen. Aber Sie machen hier den Vorsitz im Landesplanungsrat zum größten Thema, und das ist kein Thema, das in der Anhörung kritisch behandelt worden ist.

(Zuruf Kirsten Eickhoff-Weber [SPD])

Meine Damen und Herren, ich zitierte eingangs diesen Satz:

(**Oliver Kumbartzky**)

„Die Entwicklung unseres Landes ist schon heute durch die Herausforderungen von morgen bestimmt.“

Jamaika lässt den Worten Taten folgen - mit dem Landesplanungsgesetz, das wir heute beschließen werden.

Sie von der SPD-Fraktion - das ist soeben noch einmal deutlich geworden, Frau Eickhoff-Weber - leisten hier und heute einen landesplanerischen Offenbarungseid und dokumentieren damit, dass Sie insoweit von gestern sind. Aber Achtung: Die Ewiggestrigen sind schon morgen von vorgestern! - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Ziel und Aufgabe der Landesplanung ist es, auch in der Raumordnung sozialen, gesamtwirtschaftlichen und demografischen Erfordernissen und Veränderungen Rechnung zu tragen, den notwendigen Fortschritt zu gewährleisten und gleichwertige Lebensbedingungen anzustreben. Zu den hierbei zu berücksichtigenden Entwicklungen gehört die voranschreitende - und erforderliche - Digitalisierung. Neue Ideen und Investitionen in die digitale Infrastruktur sind gefragt; in diesem Bereich besteht in Schleswig-Holstein allerdings Nachholbedarf.

Erste Ansätze zum E-Government, aber auch Online-Zugangsregelungen sind erkennbar. Wir werden im Laufe der Sitzung noch darüber sprechen.

Außerdem muss natürlich beachtet werden, dass die Ressourcen unseres Landes begrenzt sind. Ein nachhaltiger und veränderter Umgang mit den Ressourcen ist unausweichlich. Wir denken dabei auch an das Vorhalten und Recycling von dringend benötigten Baustoffen; dies war vorhin schon Thema hier im Plenum.

Die Landesregierung hat den vorliegenden Gesetzentwurf mit dem Ziel eingebracht, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Beteiligungsverfahren zu beschleunigen. Die Landesplanung soll flexibler gestaltet und zeitlich gestrafft werden. Anpassungen an gesellschaftliche und technische

Neuerungen sollen so schneller und planungssicher ermöglicht werden. - Das ist ein richtiger Ansatz.

Meine Damen und Herren, dieser Absicht wird der Gesetzentwurf im Großen und Ganzen gerecht. Das war auch im Anhörungsverfahren im Ausschuss durchaus ein zusammenfassender Tenor, der dort zu vernehmen war.

Kernstück des Gesetzentwurfs ist der Bereich „Erprobung von Entwicklungsmaßnahmen, Evaluation“ - die sogenannte Experimentierklausel in § 13 a des Landesplanungsgesetzentwurfs. Diese Vorschrift soll die Erprobung innovativer Entwicklungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene unterstützen und diese damit schnell auf veränderte Trends reaktionsfähig machen. Für Kommunen bedeutet dies mehr Flexibilität für die Raumordnung. Diese werden nun endlich unterstützt und auch darin bestärkt, sich kreativ und zukunftsweisend an die Projekte heranzuwagen.

Die im Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorgeschlagene Streichung des § 13 a des Gesetzentwurfs zeigt, wie rückwärtsgewandt diese Partei dann doch tatsächlich wieder ist. Ginge es nach der SPD, bliebe alles beim Alten. Den infrastrukturellen Stillstand der vergangenen Legislatur haben wir alle noch gut vor Augen, und das wollen wir nicht noch einmal erleben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, zu einer Beschleunigung im Verfahren wird die Umgestaltung der Beteiligungsfrist von vier Monaten führen. Diese Fristverschärfung war längst überfällig; die Frist wird nun in eine Höchstfrist umgewandelt. Das Planfeststellungsverfahren wird so effektiver. Alle Beteiligten erlangen schneller Planungs- und Rechtssicherheit. - So zumindest der gute Aspekt.

Aber hierbei ist etwas Wichtiges zu beachten, und das klang auch in den Anhörungen an. Denn die kürzeren Fristen müssen mit Transparenz und aktiver Benachrichtigung von möglichen Betroffenen einhergehen. Keinesfalls dürfen diese harten Fristen dazu führen, dass die Beteiligung von Bürgern ausgehebelt wird. Das wäre nicht in unserem Sinne.

Der Vorschlag der SPD allerdings, die Beteiligungsfrist wieder auf sechs Monate auszuweiten und sogar eine Mindestfrist von vier Monaten einzusetzen, geht auch hier wieder eher einen Schritt zurück. Das ganze Verfahren würde wieder langsam und bedächtig vor sich hinplätschern, wenn man diesem Vorschlag folgte. Denn Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungshandels ist das Ge-

(Claus Schaffer)

bot der Stunde. Hier geht es um die Straffung der Prozesse und um Effizienz in der Landesplanung. Alles andere ist rückwärtsgerichtet und stoppt Innovationen.

Meine Damen und Herren, auch die Verwaltung muss sich den digitalen Herausforderungen stellen, um Schritt zu halten.

E-Government - ich erwähnte es vorhin - ist an dieser Stelle immer noch eher in den Anfängen. Die Möglichkeit zur Bereitstellung von Raumordnungsplänen und -karten im Internet entspricht effizientem Verwaltungshandeln. Ehrlicherweise ist dies beinahe Standard in unserem Land. Wir kommen also tatsächlich allmählich im 21. Jahrhundert an.

Das sind nur einige Punkte aus dem Entwurf zum Landesplanungsgesetz, aber diese Punkte zeigen auf, wohin die Reise gehen kann, ja sogar gehen muss. Aufgenommene Änderungen, Befristungen und auch die Experimentierklausel müssen sich nun in der Anwendung bewähren. Wo sie dieses nicht tun, werden wir nachsteuern müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat deren Vorsitzender, Lars Harms, das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei Dinge vorausschicken, die für die Bewertung des Gesetzesvorschlags grundlegend wichtig sind.

Erstens: Das Raumordnungsgesetz des Bundes und des Landes sehen auch weiterhin eine Auslegung in Papierform vor. Insbesondere in der Anfangsphase von Planungsaufstellungen wird es weiterhin die Möglichkeit geben, Pläne in Verwaltungen einsehen zu können. Darüber hinaus werden die Unterlagen jetzt aber auch digital ausgelegt, sodass der Zugang für die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft wesentlich verbessert wird und die Menschen nun nicht mehr einen Urlaubstag nehmen müssen, um irgendwelche Unterlagen einsehen zu können.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Was bisher mehr oder weniger auf freiwilliger Basis neben dem eigentlichen Verfahren gemacht wurde, wird nun gesetzlicher Standard. Ich finde, das ist auch gut so. Das gibt Rechtssicherheit für die

Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltungen, und man spart sich lange Wege.

Zweitens: Bürgerinnen und Bürger, die aus welchen Gründen auch immer keinen Zugang zu den digitalen Diensten der jeweiligen Behörden haben, haben auch weiterhin das Recht, die Unterlagen auf andere Weise einsehen zu können. Das ist in Artikel 14 unserer Landesverfassung geregelt. Dort steht, dass das Land einen persönlichen, schriftlichen und elektronischen Zugang zu Behörden ermöglichen muss und dass niemand wegen der Art des Zugangs benachteiligt werden darf. Mit einer gewissen Genugtuung kann ich feststellen, dass der SSW dieses Recht damals in die Beratungen der Verfassungskommission eingebracht hat.

Wir können also feststellen, dass niemand beim Zugang von Informationen behindert wird und dass vieles, was bisher galt, auch heute noch gilt.

(Beifall SSW und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das, was jetzt eigentlich passiert, ist, dass das Landesplanungsgesetz in einigen Teilen der Realität angepasst wird. Es wird festgelegt, dass der digitale Zugang zu Planungsunterlagen nun auch zum Standard wird. Das bedeutet nicht nur, dass wir uns den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen, sondern vor allem, dass hier die Aufstellung von Plänen beschleunigt werden kann. Das ist sicherlich im allgemeinen Interesse.

Die wirkliche Neuerung ist aber die Einführung einer Experimentierklausel. Insbesondere, wenn Kommunen gemeinsam planen, soll es im Einzelfall möglich sein, von den Planungsgrundlagen der Landesplanung abzuweichen. Es soll also etwas mehr Flexibilität geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist, dass zwischen den beteiligten Kommunen und der Landesplanung ein raumordnerischer Vertrag geschlossen wird. Dieses Instrument ersetzt nicht die Zielabweichungsverfahren, aber es kann bei einer gegenseitigen grundsätzlichen Einigkeit von kommunaler Ebene und Landesplanung schneller zu einer Zielabweichung führen. Somit wird man hiermit schneller agieren können.

Natürlich gibt es die Befürchtung, dass diese Regelung zu noch mehr Baumaßnahmen führen könnte. Das ist heute hier auch schon angesprochen worden. Für uns gibt es aber vier Punkte, die dagegensprechen.

Erstens gibt es einen Einigungszwang zwischen Land und Kommunen. Das heißt, es muss nicht genehmigt werden.

(Lars Harms)

Zweitens: Sollten Kommunen sich gemeinsam zum Beispiel auf einen Standort für die wohnbauliche Entwicklung einigen und von sechs Kommunen fünf auf ihre Baurechte verzichten, dann würde das möglicherweise eine geringere Flächenversiegelung bedeuten.

Drittens werden explizit auch Klimaschutzmaßnahmen in dieser Experimentierklausel gemacht. Es kann also auch um Naturschutz, Landschaftsschutz und anderes gehen.

Zu guter Letzt, als Viertes, können natürlich auch Bedingungen in einem raumordnerischen Vertrag vereinbart werden, die bei einer stärkeren Bebauung auch gleichzeitig eine Begrenzung von Baumaßnahmen oder gar eine Entsigelung an anderer Stelle festlegen.

Sie sehen also, dass das Planungsrecht an einigen Stellen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wird, dass wir wieder ein wenig digitaler werden und wir den Mut haben, auch einmal Experimente zu wagen.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, noch einmal festzustellen: Dadurch dass wir mehr Digitalisierung zulassen, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechte. Die haben ja nicht nur die Pflicht, da einmal reinzuzugucken, sie haben vor allem das Recht, es digital serviert zu bekommen. Ich finde, das ist ein Fortschritt. Deshalb finden wir den Gesetzentwurf gut, und deshalb werden wir dem Gesetzentwurf auch zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissen Sie schon, was Sie in 15 Jahren machen werden?

(Zurufe: Ja!)

- Das ist gut, dass Sie das alle schon wissen. Dann haben Sie alle sicherlich auch die Begründung des Gesetzentwurfs vor Augen. Dort steht es nämlich im schönsten Verwaltungsdeutsch - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

„Raumordnungspläne sind auf die räumliche Entwicklung von jeweils fünfzehn Jahren ausgerichtet. Ein Raumordnungsplan kann daher nicht für sämtliche zukünftigen Herausforderungen, Entwicklungen und Projektideen vorab schon eine raumordnerische Antwort geben.“

Meine Damen und Herren, unsere Welt wandelt und verändert sich ständig. Wir als Landesregierung stehen mit unserem Landesentwicklungsplan deshalb vor zwei großen Herausforderungen.

Erstens: Wir wollen mit dem Landesentwicklungsplan einen verbindlichen Rahmen für die räumliche Entwicklung in den nächsten Jahren setzen.

Zweitens: Wir müssen flexibel genug sein, um innovative Entwicklungen zu ermöglichen. Wir schaffen deshalb die gesetzliche Grundlage für eine Experimentierklausel im Landesplanungsrecht. Bei aller Kritik - wir betreten damit Neuland. Wir wollen die Kommunen bei der schnellen Reaktion auf neue Entwicklungen unterstützen. Wir können heute nämlich noch nicht alle Entwicklungen und Prozesse der nächsten 15 Jahre absehen. Unsere Kommunen können über die Experimentierklausel in herausragenden Fällen - Sie haben das eben so schön deutlich formuliert - zeitlich befristet modellhafte und experimentelle Maßnahmen erproben. Das ist bundesweit einmalig, meine Damen und Herren. Für uns stehen dabei die interkommunalen Ansätze im Vordergrund. Wir wollen die Zusammenarbeit der Kommunen fördern. Wir unterstützen so die Entwicklungsfunktion unserer Raumordnungspläne. Zusätzlich eröffnet sich auch die Chance, aus den Experimenten zu lernen. Wir können Erkenntnisse gewinnen, wie die Raumordnung in Schleswig-Holstein zukünftig ausgestaltet werden soll.

Mit der neuen Regelung kann man von Zielen der Raumordnung abweichen. Andere Rechtsvorschriften, wie beispielsweise das Baurecht, das Naturschutzrecht oder das Denkmalschutzrecht, lassen sich hiermit - das ist wichtig - nicht aushebeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, Raumordnungspläne zu ändern, dauert manchmal lange, manchmal auch zu lange. Wir verschlanken und beschleunigen mit weiteren Änderungen im Gesetz die Verfahren. Zukünftig ist es möglich, die Frist je nach Bedeutung und Umfang eines Verfahrens zu gestalten. Wir geben aber auch Höchstfristen vor. So beschleunigen wir die Verfahren und sorgen für schnellere Rechtsklarheit und schnellere Entscheidungen.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Nicht erst seit der Coronapandemie reden alle über Digitalisierung. Aber durch die Coronapandemie kommt noch einmal Schub in die Sache. Digitale Bürgerbeteiligung sehe ich als große Chance. Deshalb begrüße ich die Bemühungen der Jamaika-Fraktionen. Mit der neuen Regelung können wir - Frau Eickhoff-Weber, „wir können“, wir müssen nicht; auch darauf hat Herr Harms hingewiesen - je nach Situation und Bedarf auf die örtliche Auslegung in Papierform verzichten. Stattdessen können wir die Öffentlichkeit online beteiligen. Das hat praktische Vorteile. Keiner muss mehr zur nächsten Verwaltung fahren, keiner muss sich nach Öffnungszeiten richten und so weiter.

Dies kann ganz bequem von zu Hause aus geschehen. Wir erleichtern auf diese Weise den Zugang zu Anhörungsprozessen. Wenn es funktioniert, kann es beispielgebend für weitere Verfahren sein. Lassen Sie uns gemeinsam diese Chance nutzen. - Danke.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2356, abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 19/2356 mit den Stimmen sämtlicher Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

(Lars Harms [SSW]: Wir haben auch abgelehnt!)

- Ich habe gedacht, das hätte ich eben so gesagt. Aber vielleicht habe ich das falsch gesagt. Dann mache ich es richtig. Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW mit den Stimmen der Abgeordneten von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich lasse dann über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/1952, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/1952 mit den Stim-

men der Abgeordneten von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen von SPD und SSW in der Fassung der Drucksache 19/2310 (neu) angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2243

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/2311

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich verweise mit Erlaubnis auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2243 anzunehmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf, wenn ich das richtig gesehen habe, einstimmig angenommen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Jahr 2020 (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2421

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 19/2422

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich danke dem Berichterstatter.

Eine Aussprache ist auch zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2421 anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/2421 mit den Stimmen der Abgeordneten von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW gegen die Stimmen der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein und der AfD angenommen.

Präsident Klaus Schlie:

Ik roop op Punkt 22 op uns Zeddel vun vundaag:

Niederdeutsch ist Teil der schleswig-holsteinischen Identität

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2077

Warrt dat Woort wünscht, um de Andrag to begründen? - Dat seh ik nich. Nu kann snackt warrn, un dat Woort hett de Afordente Klaus Jensen vun dat Eiland Pellworm.

Klaus Jensen [CDU]:

Herr Präsident! Leve Kolleginnen un Kollegen! Dat weer ja mal en tolle Anmoderation. Ganz velen Dank dorför. För mi is dat hüüt en ganz besondere Dag, wiel ik dat erste Mal in de acht Johren, de ik in de Landdag bin, hier op Plattdüütsch snacken dörv. För mi is dat mien Spraak, dat weten jem, de ji mi 'n beten kennen doot. Villicht is dat ok en lüttje Teken, wenn wi öwer Identität in uns Land snacken, dat so'n Typ as ik, de Plattdüütsch optrocken worrn is un wo Hochdüütsch de eerste Fremdspraak weer, hier stahn dörv un jüst öwer dat Thema snacken dörv.

Ik segg velen Dank an'e Kollegen ut de Jamaika-Fraktschoonen för disse Andrag. Ik find, de weer lang mal fällig, un nu hebbt wi dat mal torechtrogen. Anlass weren de twintig Jahr Plattdüütsche Raat in Sleswig-Holsteen, de wi Anfang vun't Jahr begahn, aver noch nich so richtig fiert hebbt. Dat is hüüt en gote Gelegenheit, mal tosamentodregen un dortolegen, wat wi in de letzte Johren insgesamt al-

lens op de Benen stellt hebbt. Ik segg ganz düütlich: Dat liggt ok al in de letzte Legislatur tortüch, as de Vorgängerregeren sik op de Weg maakt hett.

(Beifall)

Siet 2014/15 hebbt wi Modellscholen; 27 Grundscholen sünd domals anfungen, Plattdüütsch to ünnerrichten, un dat nich blots so, dat man AGs maaken deit, sünnern dat dat ok in'e Ünnerricht integriert warrt. Dor sünd Lehrerstunden för frigeven worrn. Wi sünd intwüsch so wiet, dat 33 Grundscholen un sogar negen Scholen in Sekundarstufe I ünnerrichten doon. Dat is en bannig gote Ergebnis.

Wi hebbt en ne'e Erlass vun'e Ministerium. Ministerin Karin Prien hett sik de Saak annamen mit ehr Lüüd, de Handreichungen geven deit, de Ziele formulieren deit, dat man Plattdüütsch dörchgängig lehren kann, bit hin na't Abitur oder tominst bit hin na de mittleren Abschlüsse.

Wi hebbt Lehrmaterial entwickelt, wi dat is de „Plattdüütsche Gang“, de mit „Paul un Emma“ för de eerste twee Klassen un naher ok för't drütte un veerte Schooljohr en bannig hochwertige Lehrmaterial vörleggt hett. Dat is mit apentliche Gelder, aver ok mit Sponsoring umsett worrn. Dor sünd Lüüd - hüüt sünd se leider nich dor -, de hauptamtlich, aver ok veel ehrenamtlich för't Plattdüütsche arbeiden; ob dat Marianne Ehlers is vun ehemals Heimatbund, ob dat Karen Nehlsen is vun IQSH oder Robert Langhanke vun de Uni Flensburg, de sik dor maßgeblich inbröcht hebbt, um so wat op de Benen to stellen. Dor süht man, wi breed so'n Thema dragen warrt; insofern sünd wi eigentlich gor nich ganz schlecht davör.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wi hebbt in't Land Plattdüütsch-Zentren, eenmal in Leck för'n Noorden un eenmal in Mölln för'n Süden, de weertvulle Arbeit maaken. Gesa Retzlaff steiht in'n Noorden dorför, Thorsten Börnsen in'n Süden. De maaken Lehrgänge, de maaken Fortbilden, un dat kummt bannig goot bi de Lehrers, de dor fortbillt warrn, aver ok bi vele annern an. Wi hebbt 25 Jahr disse Zentren fiert letzte Jahr. Ik segg Jem eens: De Programme un dat, wat dorbi op de Benen stellt worrn is, weer en Explosion vun dat, wat an Dinge maakt worrn is. Dat weer ganz grootoortig un is wunnerbor ankamen.

(Vereinzelter Beifall)

En Deel will ik ok noch seggen als letzte Punkt to dat, wat wi op'e Weg bröcht hebbt: Wat de Oscar in Hollywood is de Emmi för't Plattdüütsche. Alle

(Klaus Jensen)

twee Johr warrt de Emmi verliehen an Schoolklassen, an Verenen, an Einzelpersonen, de sik in verschedene Kategorien mellen köönt. Dat is neegste Johr weer dran; dit Johr sünd all anschreven un anspraken worrn, dormit wi in'e Juni neegste Johr mit Ünnerstütten vun de Landdagspräsident weer de Emmi verleihen können.

Ik bin noch lang nich fardig; insofern hööp ik, dat ik noch en Ogenblick snacken dörv. Nichts is so goot, dat wi dat nich noch beter maaken köönt. Dat heet, dat wi to'n eenen bi de Modellscholen nalegen schöölt un dat wi to'n Tweten, wat „Paul un Emma“ angeiht, in'e Sekundarstufe I düütlich mehr Ünnerstütten bruken as dat, wat wi bit nu hatt hebbt. Dor hööp ik op dat Bildungsministerium un, wenn dat dann betahlt warrn mutt, ok op Jem as Landdagsafordente.

Wi wören gern, dat wi dat Studium för de Plattdüütschen attraktiver maaken, dat dat ok en Kriterium warrt för de jungen Lehrers, sik naher in de Scholen bewerben to können.

(Beifall)

Un wat wi uns besünners wünschen, is en betere Togang to de Medien, wo wi jümmers noch bannig veel Luft na baven sehn.

(Vereinzelter Beifall)

Ik mag mi insgesamt bedanken bi't Bildungsministerium; dor sitt Schwung in'e Kram. Hans Stäcker is nich dor, aver Se warrn dat wiedergeven, Fru Ministerin.

Ik mag mi ganz hartlich bi uns Landdagspräsident bedanken, nich blots wat de Anmoderation angeiht, sünnern wiel he dat Plattdüütsche in't Land rindregen deit. Un he is weiß Gott keen Plattdüütsche vun'e Herkunft her. He hett sik richtig rinwöhlt in'e Spraak, un wi marken: So as hüüt, dat hört sik schon ganz gefällig an.

(Beifall und Heiterkeit)

Ik bidd um Tostimmen to uns Andrag. Wenn de Stenografen nich allns mitkreegt hebbt, bin ik gern bereit, se dat to verkloorfideln. - Velen Dank.

(Beifall und Heiterkeit)

Präsident Klaus Schlie:

Un nu hett dat Woort Bernd Heinemann, de Plattsacker ut de SPD-Frakschoon.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Leve Froenslüüd! Leve Mannslüüd! Wi snackt hüüt över en Andrag vun de Koalitionschoon, de in de neegst Week al en halvige Johr op sien Buckel hett. Un dat kummt nich vun Corona. Nich allens, wat lange leggt, warrt beter, so as Wien. De letzte Utspraak to dat Plattdüütsche weer 2009. Ölven Johr is dat her, dat wi för jeden Legislatur en Fortschrievn över dat Plattdüütsche beslaten hebbt.

Wi Sozialdemokraten gaht dorvun ut, dat wi nu ok bald wedder en ne'e Bericht vun de Kulturministerin öwer dat Fortschrievn vun dat Plattdüütsche kriegen doon. In de Andrag steiht darto leider nix vun binnen. Wi wüllt mit de foortschreven Lannesplan wedder konkret anstüern, wat in uns Landsverfaten binnen steiht. In Artikel 9 heet dat kott un bünning: „Dat Land wohrt de nedderdüütsche Spraak un bringt ehr vöran.“

Veel Tiet hebbt Se dor nich för. Disse Andrag hebbt wi nu ok dreemal verschaven. Dor is nix nie un nix beter binnen. Dorbi giff dat gote Grünn, uns Urspraak ok politisch mal 'n beten antostopsen. Dat giff Völker, wo de Lüüd straft warrt, de ehr egen Kulturspraak snacken doot, wo de egen Spraak verbaden is. To'n Bispeel de Kurden vertellen uns wat vun ehr egen Kulturspraak, wat se dor to beleven hebbt.

Wi wüllt, dat in mehr Kinnergoorns bilingual, nich blots Hochdüütsch, sünnern ok Plattdüütsch snackt warrn dörv un kann. Wi wüllt, dat in uns Scholen mehr Plattdüütsch ok in'n Ünnerricht mööglich warrt un dat wi dorför vun uns Bildungsministerium eenmal to weten kriegt, wat se doot, to'n Bispeel, wat ut ehrn Runderlass vun Mai 2019 nu worrn is. Wi beben dorum, wat Se darto glieks to vertellen hebbt, Fru Ministerin.

Mit de Andrag hier un hüüt vun disse Stell kriegt wi de Plattdüütschnackers, de dat giff in de Karken, in de Theaters, in de Politik un in de Verwaltung, vör Gericht un in de Medien un in de Pleeg vun de ole Lüüd, seker noch nich „ermuntert un ermutigt“ - so heet dat in't Landsplan -, ehrn Bidrag to leisten, dormit dat Plattdüütsche nich Gefohr löppt, uns as Kulturgut verlustig to gahn.

Goot is, dat wi mal wedder hier in't Parlament doröwer snacken koont. Aver dat mutt konkreter warrn. Mit de Runderlass vun de Ministerin hebbt wi villicht de „Platt-Fööt“ in de Döör, aver wi sünd noch lang nich binnen, wenn dor nich 'n beten Botter bi de Fisch topackt warrt vun de Ministerin, dat

(Bernd Heinemann)

se dat ok ümsett, wat se seggt. Aver dorto laat se uns ja glieks wat weten.

De Autoren vun de Andrag harren sik mal en Bisseel an de Friesisch-Andrag vun'e SSW nehmen kunnt. De hebbt sik de Möh maakt, en heel konkreten Forderungskatalog tosamentokriegen, ok wenn wi dor noch över so'n paar Punkte to snacken hebbt. Aver dat is en betere Andrag as so'n dünn Andrag, de wi nu hebbt.

(Beifall SPD und SSW)

Wi vun de SPD hebbt de Höpen, dat dor noch en goot Bericht kaamt vun Ministerin Prien, de wi denn woll to weten kriegt.

Keen twee Jahr hebbt wi noch Tiet för de Fortschrievun vun de Landesplan. De Biraat Nedderdüütsch will woll doröver in de neegste Week snacken un dorto wat bidregen. Wi freien uns dorop.

Un nu segg ik velen Dank för't Tohören.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Un nu hett dat Woort Bernd Voß vun de Grönen, Buer ut de Wilstermasch; he snackt natürlich ok Plattdüütsch.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Velen Dank eerstmal, dat dat hier jümmers wedder schier maakt warrt. - Herr Präsident! Leve Kolleginnen und Kollegen! Wi hebbt hüüt dat Thema Plattdüütsch, un wi snackt Plattdüütsch ahn Synchronöversetten. Aver de Reed hebbt wi bi de Stenografischen Deenst aflevert; ik hööp, dat warrt 'n beten hölpen.

Plattdeutsch gehört zum echten Norden ebenso wie der Nationalpark Wattenmeer – dat is nich de Jever-Werbung, dat steiht op de Internetsiet vun de Landsregeren un is im Grunde de Bidrag vun Johannes Callsen bi't 20-jährige Jubiläum vun uns Beopdragten för de Minnerheiten to Beginn vun dit Jahr. De Coronakris is schuld, dat wi uns eerst jetzt bedanken köönt bi de Plattdüütschen Raat för de lange Tiet; 20 Jahr hebbt se hieran arbeit.

De Initiative vun't Plattdüütschen Raat geiht torüch op de Europäische Sprachencharta. Bernd Heinemann hett eben schildert, worüm so'n Sprachencharta wichtig is un dat wi in Europa en heel Barg Länner hebbt, wo dat en ganz Stück anners afgeiht as bi uns. Dat is 1992 ok vun de Bunnregeren ünnerschreven worrn. 1998 - man marke, dor hebbt de

Grönen eerstmals in de Bunnregeren kamen möten - is dat ratifiziert worrn un 1999 in Kraft sett worrn. Un dordörch kunn denn de Schleswig-Holsteinische Heimatbund de Plattdüütsche Raat maaken, de jetzt jümmers maßgeblich bedeligt is bi de Nedderdüütsche Biraat in'n Landdag. In'n Biraat Nedderdüütsch sünd se nich, um de Landdagspräsident Plattdüütsch bitobringen - dat maakt he hervorragend sülven -, nee, se sünd dorför dor to networken; ik weet gor nich, ob se dat Woort kennt, aver se maakt dat richtig goot. Dorbi is rutkamen - 2014 weer dat, glööv ik -, dat wi as Küstenkoalitschoon en Handlungsplan Sprachenpolitik maakt hebbt; dat weer en richtig groot Schritt na vörn, dormit dat Thema mal baven steiht. Dorut is denn de Runderlass vun uns Ministerin förgahn.

Wenn ik dat seh, denn sünd dat eenmal de Modellscholen Nedderdüütsch - över 30 sünd dat, glööv ik, an de Tahl -, de dat Plattdüütsche intensiv föranbringen schöölt. Un wat noch veel wichtiger is: In de Erlass steiht utdrücklich, dat ok all de annern Scholen dat Thema intensiv begleiten schöölt. Im Grunde weer kloor: Plattdüütsch is quer dörch die Bildung en wichtige Spraak un mutt entsprechend stüüt warrn.

Wenn ik de Ümfraag vun dat Institut för Nedderdüütsche Spraak seh, denn geiht dorut hervor, dat 60 % vun de Öllern ehr Kinner, wenn dat nich to wiet weg is, in en plattdüütschen Kinnergoorn, wo man Plattdüütsch lehren deit, schicken worrn. Dat is wirklich wichtig, dat Kinner Plattdüütsch lehren. Dor geiht dat nich blots darum, mal en Gedicht to könen, mal 'n Woortschatz to hebben, sünnern dat geiht um aktiven Spraakerwerb un letztlich darum, de Spraak aktiv zu benutzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Wenn ik de Ümfraag wieder ankiek, is dat so, dat 60 % angeevt, se verstaht Platt. So ganz wichtig sünd Synchronolmetscher denn wull nich. 25 % sünd dat aver blots noch, de seggt, se snackt Platt. Un wenn wi uns denn de Alterskohorten ankiekt, denn warrt dat leeg: Bi de ünner 20-Jährigen kuum noch welche, de angeven doot, dat se Plattdüütsch snacken doot.

In de Erlass vun de Ministerin steiht, dass „das Niederdeutsche für Schleswig-Holstein eine kultur- und identitätsprägende Bedeutung“ hat. Dat is genau de Punkt, und dat is wichtig. Dorüm is dat ok entscheidend, dat dörch all Bildungsgänge hindörch bit to de berufliche Bildung en Plattdüütschangebot maakt warrt, ob in Arbeitsgemeinschaften oder

(Bernd Voß)

sonstwie, dormit de Spraak in't Leven kummt un in't Leven blifft. Birte Pauls bringt dat ja jümmers wedder op'n Punkt, wi wichtig dat to'n Bispeel in Berufe wie de Pleeg is, wie sehr dat hölpen deit, wenn dor noog sünd, de Plattdüütsch köönt.

Wenn Lüüd tweesprachig opwassen doot, de Hochdüütsch un Plattdüütsch köönt, dann köönt dat mit Sekerheit keen Döösbaddel ween. Wokeen eerstmal twee Spraaken kann, de kann gau de dritte un veerte. Un wi weet in Sleswig-Holsteen, wie goot dat is, wenn man Dänisch kann, Englisch kann un manchmal noch en poor Wöör vun Französisch beherrschen deit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aver dat geiht im Grunde nich dorüm, wenn man Plattdüütsch kann, dat man blots mal so'n Balken lesen kann över de Kark oder mal 'n poor Dööntjes versteiht. Dat geiht dorüm, Theater, Musik, Kultur to verstahn. Un wat noch veel wichtiger is, dat geiht dorüm, de Kommunikation un de Spraak to beherrschen as regionales Bindeglied. Regionales Bindeglied is ok en Stück Heimat för teemlich vele. Vun dorher is wichtig, dat de Spraak wiederleven deit.

To'n Schluss will ik mit en Satz enden, de ik bi't Landeszentrum för Nedderdütsch funden heff: Platt hört to uns as de Immen to de Blumen un de Bööm. Dat möögt de Honigimmen, dat möögt de wilden Immen ween; ik glööv, dat is egal. Genauso wie wi dat Insektensterben bekämpfen, mööt wi dorgegenanarbeiten, dat de Plattdüütsche Spraak utstarven deit. - Velen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Un nu hett dat Woort för de Liberalen in dat Hoge Huus de Afordente Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Vör mien Studium hebb ik ok op'n Bo arbeidet un kann darüm ok 'n beten Platt. Jeg talar også lidt dansk. For os i Flensborg er det næsten det samme med vores „Petuh“. Men det er sikkert ikke nok for at holde en tale her i huset.

(Zurufe)

Darum bitte ich um Nachsicht, dass ich die Rede zum Thema Niederdeutsch auf Hochdeutsch halten muss.

(Zurufe: Oh!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, wie wichtig Sprache für uns ist, nicht nur für die Kommunikation untereinander, sondern auch für das Schaffen von Identität, Gebräuchen und Gemeinsamkeiten. Sprache ist Heimat. Bevölkerungsgruppen, die eine Minderheitensprache im täglichen Leben sprechen, leisten einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Sprache, des Brauchtums und der Tradition und zum Erhalt unserer Vielfaltigkeit in Schleswig-Holstein. Für uns hier im Norden ist Sprache deshalb besonders wichtig.

Die wechselvolle Geschichte in Schleswig-Holstein hat dafür gesorgt, dass wir Heimat für viele unterschiedliche Sprachen sind. Das ist eine kulturelle Vielfalt, die einzigartig für uns oder bei uns ist. Darauf kann kein anderes Bundesland zurückblicken. Darum ist sie umso schützenswerter.

Regional- und Minderheitensprachen sind eben nicht nur Folklore, die von ein paar Leuten auf ferneren Inseln gesprochen werden, sondern sie bilden den Träger für kulturelles Wissen und Gepflogenheiten, die in ganz Schleswig-Holstein eine Bedeutung haben und unsere Geschichte über Jahrhunderte geprägt haben. - Vielleicht sind die Inseln auch einmal gar nicht ganz so fern, Klaus Jensen.

Wenn wir also dafür sorgen wollen, dass wir unsere kulturelle Vielfalt erhalten, führt kein Weg an der Sprache und vor allen Dingen an der Pflege der Sprache vorbei. Niederdeutsch hat unter allen Regionalsprachen eine herausgehobene Bedeutung, weil es einmal wesentlich mehr war als das. Zur Hochzeit der Hanse wurde von Riga bis London und von Bergen bis Köln Platt gesprochen oder zumindest verstanden. Es war die Sprache der Händler und auch die Sprache des gebildeten Bürgertums, jedenfalls im norddeutschen Raum.

Das änderte sich durch zwei Menschen. Der eine war ein Erfinder und der andere ein Reformier. Martin Luther übersetzte 1521/1522 die Bibel ins Hochdeutsche. Mit dem Buchdruck des Johannes Gutenberg, den er 70 Jahre vorher erfunden hatte, erfuhr das Hochdeutsche eine ganz schnelle Verbreitung im gesamten deutschsprachigen Raum, jedenfalls unter den lesenden Menschen. Wer Gottes Wort lesen wollte, musste des Hochdeutschen mächtig sein. Das führte langsam dazu, dass das Hochdeutsche das Niederdeutsche zumindest als Handelsprache an den Rand gedrängt hat.

(Beate Raudies [SPD]: Und Johannes Bugenhagen! Den sollte man da nicht vergessen!)

(Kay Richert)

Zu meiner Kindheit und Jugend war Platt die Sprache der einfachen Menschen und der Landbevölkerung. Wer in der Stadt wohnte und für seine Kinder akademische Ziele hatte, hielt sie vom Plattdeutschen fern. So habe auch ich - wie viele aus meiner Generation - zu Hause kein Platt gelernt, obwohl es die Muttersprache meiner Mutter war. Das war eine falsche Entscheidung, wie ich heute finde. In gewisser Weise ist meine Generation schon da von ihren eigenen Wurzeln abgeschnitten worden.

Auch wenn das Plattdeutsche heute keine internationale Bedeutung mehr hat - außer als Sprache zwischen schleswig-holstein-stämmigen Auswanderern überall auf der Welt -, wurde und wird es noch von vielen Menschen im Alltag gesprochen. Deswegen hat das Plattdeutsche eine herausragende kulturelle Bedeutung für uns. Das muss uns Ansporn sein, uns besonders für den Erhalt einzusetzen.

Der Politik fällt eine besondere Verantwortung zu, sich um die Minderheiten- und Regionalsprachen zu kümmern und für ihren Erhalt zu sorgen. Wenn eine Sprache erst einmal ausstirbt, ist dieser Teil unserer Kultur, unserer Heimat und Identität unwiederbringlich verloren.

Es ist eine Realität, dass die Zahl der aktiven Sprecher des Niederdeutschen abnimmt. Es muss also darum gehen, dass bereits im Kindergarten und in Schulen früh eine Verbindung mit der Sprache hergestellt wird, um das Interesse zu wecken und die kleinen Menschen in die Lage zu versetzen, auch ihren Alltag in Plattdeutsch zu leben.

Wahr ist aber auch, dass es mit diesen und ähnlichen Maßnahmen nicht getan sein wird. Ich verfüge über eine gute humanistische Ausbildung, dazu gehört natürlich auch ein Latinum. Das wird mir so gehen wie vielen von Ihnen. Das ist eine interessante Sprache, sicherlich, aber was ist mir heute davon geblieben? „Ceterum censeo Carthaginem esse delendam“, oder: „Gallia est omnis divisa in partes tres“!

(Zurufe und Heiterkeit)

Vielleicht kann ich auch den Sinn des einen oder anderen Wortes in einer romanischen Sprache erraten. Aber sprechen kann ich Latein nicht. Deswegen lebt die Sprache auch nicht in mir.

(Zurufe)

Wenn wir also Minderheiten- und Regionalsprachen erhalten wollen, müssen wir uns gleichzeitig dafür einsetzen, dass diese Sprachen in den Familien erhalten bleiben und das tägliche Sprechen gefördert

wird. Dann nämlich lebt die Sprache in den Menschen und wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall FDP)

Modellschulen mit Plattunterricht sind echt klasse. Eine weitere gute Idee auf dem Weg könnte sein, auch andere Fächer - Mathe, Physik, Sachkunde, Geschichte - in Platt zu unterrichten. So wird es nämlich an den dänischen Schulen gemacht. Da funktioniert es. Warum sollen wir nicht auch einmal von den Dänen lernen?

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Kultur und Sprache sind es wert, dass wir uns für sie einsetzen. Unsere Sprache ist unsere Heimat. Ich unterstütze den vorliegenden Antrag und hoffe, dass er dazu beiträgt, Niederdeutsch, Plattdeutsch zu stärken, zu erhalten und damit dafür zu sorgen, dass auch zukünftige Generationen Plattdeutsch als Sprache und Kultur leben und erleben können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Dat Woort hett Volker Schnurrbusch vun de AfD.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, dass ich als Zugezogener, wie bekannt ist, nur Hochdeutsch kann. Ich konnte trotzdem den Ausführungen meiner Vorredner sehr gut folgen.

Herr Richert hat es gerade gesagt: Es gab Zeiten, als Niederdeutsch an den Schulen und anderen Einrichtungen geradezu verpönt war.

Wir haben es dem Eigensinn und starken Traditionsbewusstsein der Schleswig-Holsteiner zu verdanken, dass Plattdeutsch nicht zu einer Orchideensprache verkam. Die Politik handelte daher folgerichtig, als sie 1992 den Beirat für Niederdeutsch gründete und 2014 mit dem Handlungsplan Sprachenpolitik den Schutz und die Förderung der Minderheitensprachen als Ziel festlegte und seitdem in diesem Gremium Perspektiven erarbeitet, wie Niederdeutsch dauerhaft und besser gefördert werden kann.

Der Bericht zur Sprachencharta 2019 zeigt eindrucksvoll, dass das Fundament - nämlich die Zahl der Bürger, die gut Plattdeutsch sprechen - immer noch intakt ist: Heute leben in Schleswig-Holstein 24,5 % gute bis sehr gute Niederdeutschsprecher.

(Volker Schnurrbusch)

Wir haben ja gerade welche gehört. Darüber hinaus gibt es 24,6 %, die sich als mäßige Sprecher bezeichnen, und knapp 60 % verstehen gut bis sehr gut Platt. Das ist mehr als in jedem anderen Bundesland.

Damit es so bleibt und die Zahl der aktiven Sprecher möglichst noch anwächst, müssen die Schlüsselfunktionen beim Spracherwerb gestärkt werden. Das geschieht in den Kitas und in den Schulen. Um den Erfolg zu sichern, wird es darauf ankommen, dass wir Kindern und Jugendlichen einen systematischen Spracherwerb über den kompletten Bildungsweg ermöglichen. Das Land hat mit einer Unterstützung von insgesamt 500.000 € für den Zeitraum 2018/2019 dafür gesorgt, dass Kinder frühzeitig Niederdeutsch und anderen Sprachen wie zum Beispiel Friesisch lernen können. Die wachsenden Angebote führen dazu, dass die Zahl der Vorschul- und Schulkinder, die Platt gut verstehen, gestiegen ist. Diese Förderung muss dauerhaft gewährleistet sein.

Auch in der Schule hat sich einiges getan. Während sich immerhin 32 Grundschulen als Modellschulen an der Vermittlung des Niederdeutschen mit zwei Wochenstunden beteiligen, sind es bisher erst neun weiterführende Schulen, die Schülern die Gelegenheit geben, Niederdeutsch systematisch zu lernen. Um die Sprache weiter zu fördern, müssen wir die Bildungskette schließen und auch in den weiterführenden Schulen den Ausbau des Niederdeutschen voranbringen.

Doch auch die Arbeit gesellschaftlicher Organisationen, die den Spracherwerb und die niederdeutsche Kultur fördern, möchten wir hier ausdrücklich erwähnen. Dazu zählt vor allem der Schleswig-Holsteinische Heimatbund. Das wurde eben schon erwähnt. Die AfD-Fraktion hat dessen Bedeutung auch erkannt und im letzten Haushaltsjahr gefordert, die Zuwendungen an den Heimatbund um ein Drittel zu erhöhen. Leider wurde dies von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Selbst bei diesem Thema ist es den Altparteien also offensichtlich wichtiger, pauschal gegen die AfD zu stimmen, als eine sinnvolle Sache zu unterstützen.

Ob Niederdeutsch auch zukünftig die starke Stellung halten und ausbauen kann, die es jetzt gerade noch hat, hängt wesentlich von der staatlichen Unterstützung ab. Das betrifft allerdings nicht nur die Finanzen, mit denen neue Stellen in Kitas und Schulen geschaffen werden oder Lehrmittel, wir haben es gerade gehört, sondern auch das fraktionsübergreifende gemeinsame Eintreten für den Erhalt und den Ausbau des Niederdeutschen in den öffent-

lich-rechtlichen Medien. Der NDR sollte aus unserer Sicht die identitätsfördernde Rolle von Regionalsprachen stärker würdigen.

In einem Gegenentwurf zu einem schlanken öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben wir als Landtagsfraktion auch auf die wichtige Rolle von Regionalsprachen und Mundarten hingewiesen. Die Landesverfassung verpflichtet uns zum Schutz und zur Förderung des Niederdeutschen. Trotz der angespannten Finanzlage werden wir uns weiterhin für die Förderung mit Landesmitteln einsetzen und somit zur Identität Schleswig-Holsteins gern beitragen - auch als Zugezogene. Darüber werden wir nächste Woche wieder im Beirat unter der bewährten Leitung von Herrn Schlie sprechen. Ich freue mich jetzt schon darauf, und wir stimmen auch gern dem vorliegenden Antrag von Jamaika zu. - Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Un nu snackt to uns Lars Harms vun'n SSW. Dat is en echten Plattsacker.

Lars Harms [SSW]:

Velen Dank, Herr Präsident! - Mine Kolleginnen un Kollegen! Wenn wi över uns Spraaken snacken, dann seggt man meistens, wi mööt de Spraaken stütten, dormit de Spraaken ok in'e Tokumst snackt warrt. Denken deit man aver, dat dat nich en sülvst wat angeiht. Dat sünd de annern Lüüd, de so'n Art „Spraakenhobby“ hebbt. Vele Lüüd, de nich en vun uns Minderheiten- un Regionalspraaken snacken köönt, wüllt dormit egentlich gor nix tu doon heben.

Ik glööv, dat is en grote Problem. Denn de enkelten Groppen, de uns Spraaken snacken, de mööt de annern Lüüd immer wedder övertügen, dat dat wichtig is un stütt uns Spraaken. Dorüm mööt wi dorföör sorgen, dat uns Spraaken as gemeinsames Kulturgut ansehn warrn. De Spraaken hören nich blots to de Spraakengruppen. De Spraaken hören alle Lüüd in't ganze Land. Un dormit hebbt ok alle Lüüd in't ganze Land en Verantwortung för de Spraakenveelfalt. Wi mööt also sehn, dat ok de Lüüd, de nich Plattdüütsch snacken doon, en Verbindung to uns plattdüütsche Kultur kriegen.

Un dann kann man natürlich fragen: Woans kann man dat hinkriegen? Am besten geiht dat, wenn de Lüüd ganz natürlich dorop stött warrn. Wenn för en poor Minuten wat op Platt in't Radio oder in't Fernseh kummt. Wenn Politiker - so as de Landdagspräsident - un annere Personen ut dat apentliche Le-

(Lars Harms)

ven bi Reden af un to mal en plattdüütsche Satz mit inflechten doot. Wenn Ünnernehmen ok op Platt Werbung maakt. Also, wenn Platt hier un dor mal to hören un to sehn is.

Aver mal afsehn vun de allgemeine Landschopspleeg vun uns Spraaken mööt wi ok jümmers direkt wat för de Spraaken doon. Un dat geiht natürlich am besten in de Kinnergoorns un in de Scholen. Op Initiative vun de SSW hebbt wi 2016 en extra Förderung för Regional- und Minderheitenspraaken in de Kinnergoorns inföhrt. Un wat schall ik seggen? Dat is en grote Erfolg. Bit 2.000 Euro in't Johr kriegt en Kinnergoorn, wenn dor extra noch Platt, Freesch oder Dänisch snackt warrt. In de letzten Johren sünd mehr un mehr Kinnergoorns dorto kamen, de nu ok en twete Spraak mit in't Anbott hebbt. Mit en lütte Anbott - blots 2.000 Euro - hebbt wi en Masse Lüüd motiviert, hier noch mehr to maken. Beter geiht dat eigentlich gor nich.

Un nu mööt wi sehn, dat dat in de Scholen wiedergeiht. Dor warrt Lehrmaterial maakt, un wi hebbt dat aufwachsende System an de Scholen. Dat funktioniert ok dor, wo Lehrers sünd, de en Plattdüütsch-Utbillen hebbt. Un dor hebbt wi en lütte Problem. Nich överall, wo wi Anbotten in de Kinnergoorns hebbt, hebbt wi ok Anbotten in de Scholen. Dat mööt wi noch beter koordinieren. Un dat gellt nich blots för Plattdüütsch, dat gellt vör allem ok för Freesch un Dänisch. De Probleme sünd dor teemlich glik.

In de Medien süht dat 'n beten anners ut. Dat giff vele Sendungen op Platt, un dat liggt seker ok doran, dat noch vele Lüüd Plattdüütsch verstahn köönt. Immerhin, in ganz Norddüütschland giff dat noch um un bi 2 bit 3 Millionen Plattsnackers, un en Masse Lüüd - man seggt bit to 17 Millionen - köönt Platt tominnst verstahn.

Bi Dänisch und Freesch süht dat anners ut. Blots en ganz begrenzte Antall vun Lüüd köönt de doren Spraaken verstahn. Un in de Medien is dor fast nix op Dänisch oder op Freesch to hören oder to sehn. Hier mööt wi um de Existenz vun de doren Spraaken in de Medien strieden.

Bi Plattdüütsch geiht dat aver nich um de Existenz, dor geiht dat mehr um de Qualität. Natürlich giff dat feine Höörspele un schöne Musik op Platt, aver af un to rutscht dat denn doch wedder so'n lüttje beten rin in de Döntjes- un Klamauk-Ecke. Un dor mööt wi oppassen. Plattdüütsch kann Humor, Plattdüütsch kann aver ok Ernsthaftigkeit un Seriosität. Un wenn en Spraak en wisse Status hebben schall, dann mutt dat af un to ok ernsthaft un seriös togahn.

Dortüm mööt wi ok Narichtensendungen in't Radio op Platt hebben.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Radio Bremen hett dat, de NDR in Hamborg hett datt, aver in de Plathochborg Sleswig-Holsteen giff dat dat noch nich. Dat mööt wi ännern, leve Lüüd.

Also, Se seht, in'e Scholen, in'e Kinnergoorns, in'e Medien hebbt wi noog to doon. Aver ik glööv, tosamen kriegen wi dat hin. Wi sünd sotoseggen de Kolaltschoon der Willigen hier in'e Landdag, un ik find, dat is goot so. Dor passt de Begreep würrklich. - Velen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Dat Woort hett nu för die Landsregeren uns Ministerpräsident. Wi sünd al bannig gespannt, ob he ok wat op Platt seggt.

(Zurufe: Der Arme!)

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank dafür, dass Klaus Schlie mich so anmoderiert hat, obwohl er ja spätestens seit dem Frühstück heute Morgen wusste, dass ich heute gar nicht auf Plattdeutsch spreche. Ich gehöre eben zu dem Teil der Bevölkerung unseres Landes, die keine Wurzeln hier im Land hat. In der Tat - es ist gut, dass wir hier darüber sprechen - habe ich zum Beispiel weder in meiner Familie noch im Kindergarten oder in der Schule überhaupt Begegnungen mit dem Plattdeutschen gehabt. Das Schöne ist, und darüber sprechen wir miteinander, dass es heute wieder so eine Selbstverständlichkeit ist.

Zu dem, was Lars Harms gerade zum Schluss gesagt hat: Natürlich ist es so, dass man im Plattdeutschen manch harte Kritik einfach viel netter verpackt. Jemand, der auf Plattdeutsch etwas durchaus Böses sagen kann, dem kann man danach gar nicht böse sein. Aber ich will an der Stelle sehr deutlich sagen, dass ich es genauso empfunden habe: Die Ernsthaftigkeit, Plattdeutsch zu sprechen, ist in dieser Debatte heute gerade besonders deutlich geworden. Diejenigen, die das auf Platt gesprochen haben, haben genau das zum Ausdruck gebracht. Daher - das darf man auch einmal als Regierungschef

(Ministerpräsident Daniel Günther)

sagen - hat mich die Debatte im Parlament eben durchaus begeistert.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, vereinzelt AfD und Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

In den vergangenen Monaten haben wir meist nur über das Thema Corona geredet. Das war auch richtig so, aber es ist gut, dass wir heute auch über andere Themen sprechen, über viele Dinge, die deutlich mehr Aufmerksamkeit verdienen. Eines davon ist die Förderung unserer kulturellen Identität, und ich bin sehr froh darüber, dass wir jetzt wieder diesen Raum haben, dass wir einen weiteren Schritt Richtung Normalität gehen können, zumal Regionalsprachen wie das Niederdeutsche auch um ihre Bedeutung zu unterstreichen, öffentliche Aufmerksamkeit brauchen.

Schleswig-Holstein ist ohne Plattdeutsch gar nicht vorstellbar. Welche Sprache könnte die Coronapandemie gleichzeitig so charmant und treffend beschreiben wie unser Niederdeutsch?

„Krankheiten kaamt to Peerd un gaht to Foot.“ - Treffender geht es kaum. Das Virus hat uns mit voller Wucht erwischt. Mit den Folgen werden wir noch lange zu tun haben.

Meine Damen und Herren, Plattdeutsch ist ein Schatz, den wir hier im Land haben. Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass Niederdeutsch wieder seinen festen Platz in unserer Gesellschaft hat, dass wieder zunehmend Platt geschnackt wird, und - was besonders schön ist - vor allem auch von jungen Leuten. Das belegen die Zahlen.

Seit nunmehr fünf Jahren gibt es das Modellschulprojekt Niederdeutsch in Schleswig-Holstein. In diesem Schuljahr sind 32 Grundschulen und neun Sekundarschulen dabei. Mehr als 3.000 Schülerinnen und Schüler lernen damit Niederdeutsch in der Schule. Für die kulturelle Vielfalt unseres Landes, für unsere schleswig-holsteinische Identität ist das eine ausgezeichnete Entwicklung.

Als Landesregierung wollen wir diesen positiven Trend fortsetzen und verstärken. Seit vergangenem Jahr gibt es dafür den neuen Niederdeutsch-Erlass für unsere Schulen. Im Laufe dieses Jahres wollen wir den neuen „Handlungsplan Sprachenpolitik“ in den Landtag einbringen. Bildung wird darin bewusst wieder eine zentrale Rolle spielen. Wir arbeiten weiterhin daran, Niederdeutsch im gesamten Bildungsgang zu verankern, von der Kita bis zur Hochschule.

Deshalb unterstützt das Land die Fortsetzung des Lehrwerks „Paul und Emma“ für die Sekundarstufe an der Europa-Universität Flensburg. Deshalb unterstützen wir ein Buchprojekt für die Sekundarstufe I, das aktuell am Länderzentrum für Niederdeutsch in Bremen erarbeitet wird. Deshalb sind fortlaufend Qualifizierungsangebote am IQSH und an unserem Zentrum für Niederdeutsch in Leck für Niederdeutschlehrkräfte geplant.

Auch die Kitas haben wir selbstverständlich im Blick: In den Kitas verstetigen wir die Sprachförderung in unseren Regional- und Minderheitensprachen, weil wir Kinder von Beginn an mit unseren Heimatsprachen vertraut machen wollen. Dazu beteiligen wir uns an Personal- und Sachkosten. Im vergangenen Jahr haben wir rund eine halbe Million Euro an Zuwendungen ausgezahlt. Über 230 Kita-Gruppen haben davon profitiert, darunter viele Gruppen, in denen Plattdeutsch geschnackt wird.

Diese Förderung setzen wir auch im Rahmen der Kita-Reform fort. Hierzu wird es eine neue Förderrichtlinie geben, die nicht nur ein Jahr gilt, sondern insgesamt drei Jahre. Sie wird dadurch den Kita-Trägern deutlich mehr Planungssicherheit geben.

Für den Erhalt und den Schutz der Regional- und Minderheitensprachen ist Bildung entscheidend. Das ist für uns gemeinsam völlig klar.

Man kann aus meiner Sicht heute ganz klar feststellen: Niederdeutsch hat Zukunft. Daran hat der Plattdeutsche Rat entscheidenden Anteil, denn eine erfolgreiche Sprachförderung kann nur gemeinsam mit der Sprechergruppe erfolgen.

In diesem Jahr feiert der Plattdeutsche Rat sein 20-jähriges Bestehen. Damit war Schleswig-Holstein das erste Land mit einer Organisation der Sprechergruppe, die sich in den Gremien beim Land für das Niederdeutsche einsetzt. Das ist sicher auch ein Grund, warum wir im Vergleich zu anderen Ländern so weit vorne sind. Im Namen der Landesregierung gratuliere ich sehr herzlich zu diesem Jubiläum. Vielen Dank für die hervorragende Arbeit zum Schutz und Erhalt unserer niederdeutschen Sprache und Kultur! Oder besser: „Dull maakt, bannig goot!“

Danken möchte ich in diesem Zusammenhang auch unserem Niederdeutsch-Beauftragten, Johannes Callsen, für sein Engagement für das Niederdeutsche als lebendige Sprache. Er sorgt dafür, dass es mit dem Platt weiter bergauf geht. Deshalb an dieser Stelle, lieber Johannes, ganz, ganz herzlichen Dank auch für deine Arbeit!

(Ministerpräsident Daniel Günther)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP, AfD und vereinzelt SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Niederdeutsch wollen wir als einen wesentlichen Teil unserer Kultur bewahren und fördern. Das Niederdeutsche gehört zur Identität Schleswig-Holsteins gestern, heute und vor allem auch morgen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Mehr hebbt sik nich to Woort mell. Ik sluut nu; ik glööv, dat noog snackt worrn is. Dor is beandragt worrn, öwer de Andrag in'e Saak aftostimmen. Wokeen tostimmen wüllt, den beed ik üm't Handteken. - Ik seh, dat is eenstimmig beslaten. Dat is goot för uns Moderspraak. Bernd Heinemann hett dat al seggt: Plattdüütsch steiht in uns Verfaten. Leve Kolleginnen un Kollegen, ik glööv, dat is nödig, dat een oder anner Mal en Punkt vun uns Daagsornen op Platt aftohandeln. Ik glööv, dat warrt Tiet. - Velen Dank.

(Beifall)

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 15 und 26 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)**

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2338

b) Pflege am UKSH stärken - nicht schwächen!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2280

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort der Abgeordneten der SPD-Fraktion, Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die SPD-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden des UKSH für den ständigen enormen Einsatz zum Wohle der Patientinnen und Patienten.

(Beifall SPD)

Aber der Applaus reicht nicht aus. Einmalige Bonuszahlungen, die nur ein Teil der Beschäftigten bekommen, ebenfalls nicht. Wer es wirklich gut meint mit der Pflege, der nutzt die augenblickliche Aufmerksamkeit, um jetzt endlich die notwendigen Veränderungen herbeizuführen, die die Pflege benötigt, um zukunfts- und krisensicher aufgestellt zu sein. Dazu gehören eine spürbare Erhöhung des Lohnniveaus und der Schichtzulagen, eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit, eine gesetzliche Personalbemessung und vor allen Dingen fachgerechte Rahmenbedingungen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen ihren Teil der Verantwortung dafür tragen.

Die größte Berufsgruppe am UKSH ist die Pflege. Es war eine Errungenschaft, als die Position des Pflegevorstandes mit der eigenen Pflegekompetenz - neben dem Ärztlichen Vorstand, der selbstverständlich Arzt ist, und dem Kaufmännischen Vorstand, der selbstverständlich seine Expertise mitbringt - auf Augenhöhe auf den Weg gebracht wurde.

Aber was macht diese Landesregierung jetzt? Uplötzlich soll es ohne jegliche fachliche Begründung eine „strategische Neuausrichtung“ dieser Position geben. Auf meine Frage, welche Qualifikation der neue Vorstand denn mitbringen soll, antwortete Staatssekretär Grundeis im Finanzausschuss: auf jeden Fall Krankenhauserfahrung. - Ja, bitte schön, was denn sonst? Bloß, Hausmeister, Personalentwickler oder Juristen können auch Krankenhauserfahrung haben.

Ministerin Heinold will eine Frau an dieser Stelle. Selbstverständlich sind wir Sozialdemokraten sehr für paritätische Besetzungen von Vorständen. Aber warum - das frage ich mich ehrlich - wurde diese Forderung bei den anderen Vorständen nicht erhoben?

(Vereinzelter Beifall SPD)

Diese Frau soll laut Frau Heinold eine „starke Fürsprecherin für die Pflege sein“. Die Pflege braucht aber keine starke Fürsprecherin. Die Pflege kann sehr wohl für sich alleine sprechen. Sie muss nur angemessen auf Augenhöhe agieren können.

(Beifall SPD)

In den letzten Monaten gab es innovative Entwicklungen und Planungen zur Verbesserung der Situation der Pflegenden am UKSH, die sich gerade jetzt

(Birte Pauls)

in der Umsetzung befinden. Jeder, der sich mit Pflege am UKSH auseinandersetzt, weiß das auch. Ein strategischer Wechsel im Vorstand wird diese positive Entwicklung gefährden. Das fatale Signal, das diese Landesregierung setzt, ist klar: Hier wird die Pflege zu stark. Der rollende Zug muss ausgebremst werden. Sie haben gar keine Ahnung, was Sie damit an Frustrationen ausgelöst haben - seit Sonnabend nicht nur am UKSH.

Am vergangenen Sonnabend erblickte die geheimnisumwobene Ausschreibung das Licht der Welt, und sämtliche Befürchtungen haben sich bestätigt. Was wird gesucht? Ein „Hochschulabschluss“, „versiert in der Steuerung und Organisation von Betriebsabläufen, dem Personalwesen und der Pflege“. Die für Akzeptanz, Vertrauen und Fachlichkeit so wichtige eigene Pflegekompetenz wird ausdrücklich nicht formuliert. Die Pflege soll also zukünftig nicht mehr an den strategischen Prozessen des Hauses beteiligt werden. Das ist Jamaikas Antwort und Wertschätzung gegenüber der Pflege.

Gleichzeitig legt die Landesregierung dem Landtag den Entwurf des Landeskrankenhausgesetzes vor. Darin heißt es in § 34 Absatz 1:

„Im Krankenhaus wird eine Betriebsleitung gebildet; ... An der Betriebsleitung sind eine Leitende Ärztin oder ein Leitender Arzt, die Leitende“

- Achtung -

„Pflegefachperson und die Leiterin oder der Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes gleichrangig zu beteiligen.“

Diesen doch mal sehr innovativen Ansatz schreiben Sie in Ihre Gesetzentwürfe, und dann setzen Sie das in Ihrem eigenen Krankenhaus nicht um?

Sie wollen das Hochschulgesetz novellieren und verzichten auch dort auf die Stärkung der Pflege. Diese Entscheidungen reihen sich ein in viele andere negative Botschaften, die diese Landesregierung gegenüber der professionellen Pflege sendet. Beim versprochenen Pflegebonus für alle gibt es immer noch keine Richtlinie, Sie spalten die Berufsgruppen. Handlungsempfehlungen der Pflegeberufekammer ignorieren Sie. Sie blockieren und stören deren Arbeit, wo Sie nur können.

Die Helferinnenausbildung befindet sich weiter in der Sackgasse. Die Praxisanleitung für die Auszubildenden wird in vielen Häusern nicht umgesetzt. Eine regelmäßige Testung von Pflegefachpersonen auf Covid-19 lehnen Sie als zu teuer und zu ineffektiv ab. Mit dem Entlastungsvertrag für das UKSH

hätten Sie mutig vorangehen können. Aber da brauchte es Streiks und den Druck von ver.di. Sie haben nicht verstanden, was da eigentlich im Haus los war.

(Beifall Bernd Heinemann [SPD])

Sie wollen nicht begreifen, dass die professionelle Leistung der Pflegenden ein wesentlicher Bestandteil des Erfolgs des UKSH, aber auch in allen anderen Häusern ist. Wir konstatieren: Auch Pflegepolitik kann diese Landesregierung nicht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die hohe Leistungsfähigkeit des UKSH ist ein Aushängeschild für unser Land. Wir haben dies zuletzt bei den überragenden Behandlungserfolgen im Zusammenhang mit Corona und der Schaffung von 190 Intensivbetten, die in sechs Wochen aufgestellt und ausgezeichnet gehandhabt wurden, erlebt.

Ein Maximalversorger mit 2.300 Betten hat eine hohe Bettenzahl auch gemessen an der Gesamtzahl von 15.800 Betten im Land. Frau Pauls, hier sind wir uns einig, damit hört es aber schon ziemlich auf: Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich auch vonseiten unserer Koalition sehr herzlich danke schön sagen für die Leistungen, die dort erbracht werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Das Land hat gemeinsam mit dem UKSH viel getan: neue und sanierte Bauten seit sechs bis sieben Jahren und ein 1-Milliarde-€-Zukunftspakt. Dabei wurden übrigens mit Modellvorhaben auch Verbesserungen in der Pflege erreicht. Das kann sich sehen lassen. Das zeigt, welchen Stellenwert gerade auch die Pflege dort hat.

Es ist eine besonders beachtliche Leistung, dass es im März 2020 zu einer Vereinbarung kam. Zur Erinnerung: Am 9. Januar hat dies mit 4.000 Unterschriften begonnen, die dem Sozialausschuss übergeben wurden. Dort wurden Vereinbarungen getroffen, die 430 neue Stellen, neue Arbeitszeitmodelle, 120 Stellen im Bereich Medizinische Fachangestellte und eine Stärkung der Qualität der Ausbil-

(Werner Kalinka)

derung sowie flexible Arbeitszeiten beinhalteten. Dies ist eine ganz ausgezeichnete Vereinbarung, die getroffen wurde. Davon zu sprechen, dass die Pflege bei dieser Landesregierung oder beim Land keine Rolle spielt, ist schlichtweg dumm Tüch.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Meine Damen und Herren, ärztliche Tätigkeit, Pflege und Sicherheit der Patientenversorgung bilden eine Einheit. Wir beobachten seit 40 Jahren eine Verlängerung der Lebenszeit von etwa sieben Jahren. Dies zeigt schon, welche große medizinische und pflegerische Folgerungen sich daraus ergeben. Das eine geht nicht ohne das andere.

Beim UKSH gibt es verschiedene Initiativen. Ich erwähne nur die Gewinnung von Pflegekräften im Ausland, die Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung oder auch die Pflegekurse für Angehörige. Das sind nur drei Beispiele. Wichtig sind individuell beste Lösungen in den jeweiligen Bereichen, die Verantwortung vor Ort und ein nicht zu zentralistisches Vorgehen. Genau deswegen ist die Gesetzesinitiative von Jamaika in Übereinstimmung mit der Regierung erfolgt. Sie stärkt die Campusedirektionen, die im Tagesgeschäft in den entscheidenden Fragen der Patientenversorgung eine große Rolle spielen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Die Prozesse werden schlanker. Mehrheitsentscheidungen genügen. Frau Pauls, dies als Verzicht der Stärkung der Pflege zu bezeichnen, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Die Stärkung der Pflege zeichnet sich auch dadurch aus, dass jetzt ein Stimmrecht sichergestellt ist, das es bisher nicht gab. Das gilt auch für andere Bereiche. Es ist doch eine gute Pflege. Die Patientenzufriedenheit ist doch für jede Klinik das ureigene Interesse. Deswegen hat das UKSH auch daran ein ureigenes Interesse. Deswegen gehen wir genau den Weg, den wir mit dem Gesetzentwurf jetzt vorschlagen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Wir haben die Erwartung und die Einschätzung, dass sich der neue Pflegevorstand in die gute Entwicklung beim UKSH einreicht. Hier zu sagen, er muss aus diesem Berufsbild kommen? - Frau Pauls und liebe SPD, damit werden Sie dem Anspruch an

ein Vorstandsmitglied eines so großen Konzerns nach meinem Dafürhalten nicht gerecht.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Sie werden dem nicht gerecht. Eine Emotionsdebatte, die im Kern sagt: „Kommt der Pflegevorstand aus der Pflege, dann läuft die Pflege gut, sonst nicht“, ist nicht mein Anspruch an ein Vorstandsmitglied eines so großen Hauses, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, lassen Sie mich bitte ausreden. - Sie können gern ablehnen, aber ich frage: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Werner Kalinka [CDU]:

Bitte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Kalinka, Sie loben das, was wir gemeinschaftlich zur Stärkung der Pflege in diesem Haus beschlossen haben - übrigens auch mit Stimmen der Sozialdemokratie. Aber das war nicht der Angriffspunkt. Die Frage von Frau Pauls war: Würden Sie denn einen Ärztlichen Direktor bestellen, der kein Mediziner ist? Oder würden Sie einen Kaufmännischen Direktor bestellen, der kein Kaufmann ist? - Die Antwort lautet vermutlich nein.

Die Frage ist: Warum wollen Sie jemanden im Vorstand des UKSH für die Pflege zuständig machen, der oder die nicht zwingend diese Qualifikation hat? Das ist die einzige Frage. Wir haben nicht die Pflege schlechtgemacht. Die Verbesserungen hier haben wir gemeinschaftlich beschlossen. Warum aber sagen Sie, es sei emotional, dass jemand, der im Vorstand für Pflege zuständig ist, auch eine Pflegekompetenz mitbringen muss? Das wüsste ich gern, und ich frage Sie ganz rational, Herr Kollege. Das können Sie mir bestimmt erklären.

- Herr Kollege Dr. Stegner, es ist nett, dass Sie Ihrer Kollegin unter die Arme greifen. Ich habe mir die Aussage: „Verzicht auf Stärkung der Pflege“ ganz genau aufgeschrieben. Hier ist ganz genau das gefallen, was ich gesagt habe. Vorstandsmitglieder eines so großen Unternehmens, die sich im Übrigen auch gegenseitig vertreten müssen und das Gesamte

(Werner Kalinka)

im Blick haben müssen, nur nach ihrer eigenen bisherigen beruflichen Tätigkeit oder Qualifikation zuzuordnen, ist für mich ein verengter Blick. Dabei bleibe ich.

Deswegen ist das die Frage. Es kann ein Pflegevorstand aus dem Pflegebereich sein, er muss es aber nach meiner Einschätzung nicht sein. Wir werden das sehen, wenn das Ausschreibungsverfahren da ist. Dies ist jedenfalls keine Diskussion, die etwas darüber aussagt, ob am UKSH eine gute Pflege gewünscht, geleistet und verwirklicht wird. Das ist der entscheidende Punkt, um den es hier geht. Das ist ein zu verengter Blick.

(Beifall CDU und FDP)

Das ist der entscheidende Punkt, um den es hier geht. Sie haben einen zu verengten Blick.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Werner Kalinka [CDU]:

Bitte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Kalinka, im Grundsatz haben Sie recht, dass es nicht zwangsläufig darauf ankommt, woher man kommt. Ich nehme trotzdem an, dass Sie als Ärztlichen Direktor gern jemanden bestellen möchten, der Mediziner ist. Aus Ihrer Antwort habe ich auch nicht entnommen, dass Sie eine kaufmännische Leitung haben wollen, die keine kaufmännische Kompetenz mitbringt.

Aus meiner Erfahrung - ich war zuständig für die Fusion der Klinika - will ich Ihnen aber sagen: Es war ein enormer Fortschritt, die Pflege auf diesen Punkt zu bringen, der den Mediziner, die das überhaupt nicht wollten, hart abgetrotzt werden musste. Das muss man sehen. Insofern ist es schon ein Rückschritt, wenn Sie sagen, es sei am Ende egal, ob es jemand aus der Pflege ist.

Sie mögen bitte bedenken, was das für ein Signal an die Pflegekräfte ist: Das, was wir mühsam erkämpft haben, kann zurückgedreht werden. - Das ist kein gutes Signal, und das war die Kritik der Kollegin Pauls.

- Herr Kollege Dr. Stegner, wir können uns noch länger darüber auseinandersetzen, was die Kriterien für die Tätigkeit im Vorstand eines Konzerns mit 14.000 Mitarbeitern sein müssen. Ich könnte Ihnen zahlreiche Kriterien nennen, zum Beispiel Führungsqualität, und, und, und. Ich glaube, es bringt nichts, wenn wir das allzu sehr vertiefen. Wir haben einen Ausschreibungskatalog. Auf dessen Grundlage wird entschieden. Ich kann Ihnen einfach nur sagen: Das UKSH ist auf einem guten Weg. Dazu trägt auch diese Landesregierung entscheidend bei. Diese Feststellung gehört zur Wahrheit in dieser Diskussion dazu. Wir haben entsprechende Entscheidungen getroffen. Seien Sie sicher: Alles wird auch beim UKSH weiterhin seinen guten Weg nehmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP - Birte Pauls [SPD]: Mann, Mann, Mann!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorab: Den alten Versuch, einen Spaltpilz zwischen Ärztinnen und Ärzten auf der einen Seite und Pflegekräften auf der anderen Seite zu setzen, können wir geruhsam in die 80er-Jahre zurückverbannen. Dort gehört er hin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das geht gar nicht!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das hilft auch keiner Patientin und keinem Patienten. Alle, die heute in den Teams zusammenarbeiten, denken daran und wissen, dass sie sich gegenseitig brauchen - genauso wie die anderen Gesundheitsfachberufe, genauso wie die Technik, genauso wie die Pflegekräfte. Alle am UKSH werden gebraucht.

Jede vierte Krankenhausbehandlung in Schleswig-Holstein erfolgt in unserer Uniklinik, am UKSH. Das UKSH verfügt mit dem Neubau über eine der modernsten Kliniken in ganz Europa. Das UKSH ist der größte Arbeitgeber des Landes. Und: Das UKSH ist der Arbeitgeber für viele Pflegekräfte.

Liebe Kollegin Pauls, hören Sie doch auf damit, das UKSH schlechtzureden!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

(Dr. Marret Bohn)

Ich kann die Sichtweise der SPD überhaupt nicht nachvollziehen. Reden Sie doch einmal zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, und gucken Sie, wie positiv er sich auf die Pflege auswirken kann. Ich kenne wirklich niemanden, der die Zeichen der Zeit nicht erkannt hätte und stattdessen versuchen würde, die Pflege am UKSH oder anderswo zu schwächen. Die Überschrift Ihres Antrags klingt zwar ganz gut; aber was dann inhaltlich drinsteht, hilft doch nicht weiter.

Das Hochschulgesetz des Landes sieht vor, dass der Vorstand aus folgenden Personen besteht: dem Vorstand für Krankenversorgung als Vorsitzender oder Vorsitzende, dem Kaufmännischen Vorstand und - jetzt kommt es - dem Vorstand für Krankenpflege, Patientenservice und Personalangelegenheiten. Da haben wir die Pflege doch! Wo ist denn Ihr Problem?

Es kommen noch die Dekaninnen und Dekane sowie die Vorstandsmitglieder für Forschung und Lehre dazu. Das ist so, und das bleibt so. Ich habe von Ihnen keinen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen, in dem Sie etwas anderes fordern.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Natürlich ist es im Interesse der Koalition, dass sich eine Frau bewirbt. Natürlich sagt unsere grüne Finanzministerin, dass wir uns darüber freuen, wenn sich eine geeignete Frau bewirbt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dennys Bornhöft [FDP])

Und wir freuen uns darüber, wenn sich eine geeignete Pflegekraft bewirbt. Das ist doch super, das ist doch klasse! Dann können wir paritätisch besetzen, und wir haben eine gute neue Person, die das alles umsetzen kann.

Die Wahrheit ist doch auch, dass sich niemand geeignete Bewerberinnen und Bewerber einfach backen kann. Sie müssen auch auf uns zukommen, und dann müssen sie sich im Bewerbungsverfahren durchsetzen.

Wir Grünen freuen uns - wenn es so läuft, wie wir es uns vorstellen -, dass mit dieser neuen Stelle eine neue Person das auf den Weg bringen kann, was am UKSH so wichtig ist. Natürlich muss dort in der Pflege vieles besser werden; das ist doch gar keine Frage. Aber wir diskutieren heute im Zusammenhang mit unserem Gesetzentwurf über die konkrete Mitsprache der Pflege. Das finde ich wichtig, und das ist auch gut und richtig so; denn wir wollen, dass die Pflege an beiden Campi direkten Einfluss

und direkt mehr Mitspracherecht bekommt. Das müsste doch auch in Ihrem Sinne sein.

(Birte Pauls [SPD]: Dann hast du nicht gelesen, was da steht, Marret!)

- Liebe Kollegin, ich habe das ganz genau gelesen und wundere mich ein bisschen darüber, dass Sie nicht einmal anerkennen können, dass der Weg, den wir gehen wollen, dazu führen wird, dass die Pflege direkt mehr Einfluss nehmen kann. Das ist doch das, was Sie sonst immer fordern. Statt das auch so darzulegen, sagen Sie: Nein, das ist alles ganz schlecht. - Es geht doch darum, dass die Pflege dort mitreden kann, wo über den konkreten Arbeitsalltag entschieden wird. Sie müssten doch Feuer und Flamme dafür sein. Ich verstehe Ihre Haltung wirklich nicht.

Ich finde, es ist ein Meilenstein für die Pflege, wenn sie dort, wo Pflege dort, wo über sie entschieden wird, direkt mitreden kann. So können die Erfahrungen aus der Praxis und der Pflege direkt und unmittelbar in die Entscheidungen an den Campi einbezogen werden. Das stärkt die Pflege am UKSH. Das ist unser Ziel. Daran werden wir weiterarbeiten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser UKSH ist der einzige Maximalversorger, den wir im Land haben. Damit geht für die Klinikstandorte in Kiel und Lübeck auch große Verantwortung einher.

Das erste Halbjahr 2020 hat ein weiteres Mal verdeutlicht, wie verlässlich die Mitarbeiter unseres Universitätsklinikums sind. Die Kapazitäten für Intensivbeatmung wurden zügig und drastisch erhöht. Das Pflegepersonal, die Ärztinnen und Ärzte, aber auch der Hausservice und weitere, die die Klinik am Laufen halten, haben Enormes geleistet. Hierfür kann man nicht genug danken. Herzlichen Dank an die Belegschaft des UKSH für das letzte halbe Jahr!

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Birte Pauls [SPD])

(Dennys Bornhöft)

Den meisten von uns ist klar, dass das Pflegewesen im Hinblick auf Personalmangel, Mehrbedarfe der Finanzierung, Arbeitsbelastung und berufliche Selbstbestimmung vor Herausforderungen steht. Beifallklatschen und eine Einmalzahlung - wie der Pflegebonus - sind schön und gut, helfen aber nicht strukturell. Es sollte mittlerweile wirklich bei allen angekommen sein, dass es dauerhafter, struktureller Verbesserungen bedarf.

Heute sprechen wir über Kompetenzen und Entscheidungsfindung in der Pflege am UKSH. Man fragt sich im Vorwege, wie man in diese Debatte hineingeht. Aber die Kollegin Birte Pauls macht es einem ja dann doch immer ein bisschen einfacher. Zitat: „Pflege am UKSH stärken - nicht schwächen!“ So lautet der Titel des „bahnbrechenden“ SPD-Antrags. Wenn man diesen Titel liest, ist man schon richtig gespannt, was die Sozialdemokratie im Sinne der gut 3.500 Pflegekräfte am UKSH vorhat.

Fordern Sie, den Pflegekräften mehr Mitspracherecht einzuräumen und Ihnen eine starke Stimme zu verleihen, die wirklich ihre Interessen vertritt und von der sie sich repräsentiert fühlen? Leider weit gefehlt! Statt um 3.300 Personen geht es in Ihrem Antrag nur um eine einzige Person: um die konkrete Ausgestaltung beziehungsweise Ausschreibung eines Vorstandspostens beim Universitätsklinikum.

Ich kann das Ansinnen, das auch Herr Stegner gerade noch einmal vorgetragen hat, im Grundsatz nachempfinden. Allerdings wird dies dem reißerischen Titel, den Sie hier vorgelegt haben, schlichtweg nicht gerecht.

Dankenswerterweise wurden vom Ältestenrat der SPD-Antrag und unser Jamaika-Gesetzentwurf in eine Debatte zusammengefasst. Dadurch haben wir die Möglichkeit, auch über wirkliche Verbesserungen für pflegerische Entscheidungen zu sprechen.

Das UKSH ist rechtlich und organisatorisch ein komplexes Konstrukt. Als Klinikum an einer Universität und 100-prozentige Tochter eines Bundeslandes haben wir mit anderen Rahmenbedingungen umzugehen als beispielsweise bei einem kommunalen, privaten oder Wohlfahrtsverbandsklinikum. Diesem Umstand haben wir als Jamaika-Koalition bei dem Ziel, die pflegerische Expertise und Entscheidungskompetenz zu stärken, deutlich Rechnung getragen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stellen wir klar, dass bei den wesentlichen Entscheidungen, die in Kiel und Lübeck, also vor Ort getroffen werden, auch die pflegerische Seite mitbestimmen muss. Damit gehen wir deutlich über

die SPD-Forderung hinaus, die sich rein auf den beruflichen Hintergrund eines Vorstandsmitglieds reduziert.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir konkretisieren die Entscheidungsfindung in den beiden Campusedirektionen, die direkte Auswirkungen sowohl auf die Patientinnen und Patienten als auch auf die Belegschaft haben. Aus unserer Sicht stärken wir so die Pflege am UKSH mehr, als wenn wir die Stellenbeschreibung eines Vorstandspostens zusammenkürzen.

Auch unsere Gesetzesänderung, die ohne Zweifel eine Verbesserung zum Status quo darstellt, ist nur eine kleine Stellschraube im System. Es ist aber eine Stellschraube, die an die jeweilige Struktur herangeht und deshalb auch dauerhaft etwas verändern wird - sowohl in Kiel als auch in Lübeck.

Neben Arbeitsbedingungen, mehr Kolleginnen und Kollegen, mehr eigener Selbstbestimmung gibt es noch weitere Möglichkeiten, die wir als Politik zur echten Stärkung der Pflege erwirken können. Wir haben hier eine große Verantwortung. Gerade in dieser Debatte möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass wir nicht Verunsicherung oder Ängste bei den Pflegekräften schüren dürfen. Insbesondere jetzt in der Coronapandemie sollten wir das nicht tun. Alle, die wir hier im Landtag sitzen, sei es regierungstragend oder oppositionell, haben eine große Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, aber natürlich auch gegenüber dem medizinischen Personal. Da sollten wir nicht mit einer Skandalisierung oder der Verbreitung von Schreckensszenarien hantieren. Das verunsichert unnötig in einer ohnehin schon angespannten Situation. Mein ganz persönlicher Wunsch ist, dass wir hier alle vorsichtig formulieren und agieren. Ich sehe auch schon, dass sich die eine oder andere Person zu Recht angesprochen fühlt.

(Zuruf SPD)

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel der Reform der gesetzlichen

(Claus Schaffer)

Struktur der Hochschulmedizin an den Standorten in Kiel und Lübeck der UKSH ist es, die jeweiligen Strukturen zu stärken. So bestehen die Campusdirektionen aus jeweils einer wissenschaftlichen, einer kaufmännischen, einer ärztlichen und einer pflegerischen Direktion.

Ausgesprochen positiv ist es gerade für den Bereich der Pflege, dass diese Position nicht nur dadurch aufgewertet wird, dass die Funktion des Pflegedirektors zukünftig im Hauptamt ausgeübt wird, sondern dass der Bereich der Pflege zukünftig neben dem technischen Dienst und der ärztlichen Versorgung ein Stimmrecht im Vorstand der jeweiligen Campusdirektionen erhält. Dies begrüßen wir gerade für den so wichtigen Bereich der Pflegekräfte, da diese in den letzten Monaten während der Coronakrise herausragende und vorbildliche Leistungen erbracht haben und auch immer noch erbringen werden. - Vielen Dank an dieser Stelle.

Dem Antrag der SPD-Fraktion können wir dagegen unter keinem denkbaren Aspekt zustimmen. Das können wir schon allein deshalb nicht, weil es aus unserer Sicht auch kein Erfordernis dafür gibt, das hier parlamentarisch zu diskutieren. Ein Berichtsantrag im Ausschuss wäre bereits ausreichend gewesen.

Die Forderung der SPD-Fraktion, die Stelle des Vorstandsvorsitzenden für Krankenpflege immer mit einer Person zu besetzen, die professionelle Pflegekompetenz aufweist, hat reinen Schaufenstercharakter und ist schlichtweg überflüssig. Das zeigt auch die jetzige Ausschreibung.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Meine Damen und Herren, dass der Pflegevorstand des UKSH über fachliche Kompetenz in der Pflege verfügen muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Dazu bedarf es eigentlich keiner weiteren Erörterung. Jetzt ist es zur Ausschreibung der Stelle gekommen, und die Position könnte zukünftig zum Beispiel auch mit einem Juristen besetzt werden, der ansonsten auch allen anderen Anforderungen entspricht. Es wird sicherlich keine Fehlentscheidung werden.

Schon der Blick in die Aufgabenbeschreibung zeigt, dass der Vorstand für Krankenpflege auch für Patientenservice und Personalangelegenheiten zuständig ist. Das Aufgabengebiet ist vielfältig und erfordert auch juristische Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht. So werfen beispielsweise allein die Unterstützungsangebote bei sozialdienstlichen Problemen eine Vielzahl komplexer juristischer Fragen auf. Zudem werden Beratungsleistungen zu den verschiedenen Formen der Pflege, wie etwa der am-

bulanten Pflege, der Kurzzeitpflege oder auch der Verhinderungspflege, erbracht. Es werden auch rechtliche Fragen zum Schwerbehindertenrecht oder der gesetzlichen Betreuung beantwortet. Es wird Hilfe angeboten bei Fragen zum Bezug von Krankengeld, Verrentung, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und vielen, vielen anderen Fragen mehr. Allein schon aus dieser nicht abschließenden Aufzählung - an meinem Beispiel - ergibt sich sehr anschaulich, dass juristische Kenntnisse in dieser Funktion zumindest nicht hinderlich sind.

Natürlich sind für diese Funktion auch Erfahrung und Kompetenz im Bereich der Krankenpflege nicht nur sinnvoll, sondern für eine Personalentscheidung auch wesentlich. Genau das ergibt sich auch aus dem Anforderungsprofil.

Es kann aber gerade in diesem Stadium der Stellenbesetzung nicht Aufgabe des Landtags sein, sich in interne Stellenbesetzungen des Universitätsklinikums einzumischen, oder der Landesregierung, hierzu Vorgaben zu machen.

In diesem Fall sollten wir auf die von der SPD-Fraktion zitierte Gewährträgerversammlung vertrauen. Durch das Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin aus 2017 hat eben diese Gewährträgerversammlung neue Aufgaben und Zielstellungen übernommen. Vorrangiges Ziel ist es für den Bereich der Hochschulmedizin an den Standorten Kiel und Lübeck, den Dreiklang aus exzellenter Forschung, evaluierter Lehre und moderner Krankenversorgung - wozu eben auch die Krankenpflege gehört - optimal aufzustellen und zu gewährleisten. Deshalb gehört zu den Aufgaben der Gewährträgerversammlung auch der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Vorstand, um diese Ziele zu erreichen.

Wir sollten daher wirklich mehr Vertrauen in die Kompetenz und die Fähigkeiten der zuständigen Organe des UKSH haben. Diese haben bisher sehr gut funktioniert und werden dies auch in Zukunft noch tun. Dort werden mit dem Pflegevorstand solide und fundierte Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, sodass uns eine professionelle Pflegekompetenz erhalten bleiben wird. Der Antrag der SPD wird eben genau dieses nicht gewährleisten, deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Corona hat vor allem eines deutlich gemacht: Damit Kranke gesunden können, bedarf es nicht nur einer guten Technik, sondern auch und gerade qualifizierten Personals. Beatmungsgeräte müssen nicht nur angeschaltet werden, sondern auch von ausgebildeten und versierten Pflegekräften rund um die Uhr überwacht werden. Inzwischen ist die Leistung der Pflegekräfte auch angekommen: Die Öffentlichkeit hat den Einsatz von Pflegekräften in der Krise beklatscht. Sogar der Bundestag hat sich zu diesem Zweck von den Sitzen erhoben. Die Landesregierung hat den Pflegekräften darüber hinaus eine Coronaprämie zukommen lassen. - Alles richtige Maßnahmen.

Auch den Antrag der SPD-Fraktion zähle ich dazu, die sich ausdrücklich bei den Mitarbeitenden des UKSH bedanken möchte.

Aber: Dauerhaft hat sich kaum etwas verbessert. Erstens: Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind nicht verbessert worden. Es gibt weder bessere Schichtmodelle oder Arbeitszeitregelungen noch eine Entlastung von pflegefremden Arbeiten für die Pflegekräfte.

Zweitens: Die Personalausstattung ist nicht dauerhaft und merklich aufgestockt worden.

(Werner Kalinka [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wie denn auch? - Schließlich müssen qualifizierte Pflegekräfte erst über viele Jahre ausgebildet werden.

Die Gewerkschaft forderte noch im Januar für das UKSH deutlich mehr Pflegepersonal; insgesamt über 400 neue Stellen. Das Klinikum wollte nicht einmal die Hälfte erfüllen. Man setzt wohl eher auf Arbeitsverdichtung und auf Imagekampagnen. 2019 warb das UKSH mit dem Slogan „Pflege zeigt Charakter“.

Ich bin dagegen fest davon überzeugt, dass nur strukturelle Veränderungen die Situation nachhaltig verbessern. Dazu gehört die Vertretung der Pflegekräfte an der Spitze des UKSH.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Als der Pflegevorstand das UKSH mitten in der Coronakrise verlassen hat, hielten das viele für einen weiteren Schritt, die Bedeutung der Pflege abzuwerten. Wenn die Pflege im Vorstand nicht gleichberechtigt die Interessen der Pflegekräfte vertreten

kann - so die Sorge -, kämen die Interessen höchstwahrscheinlich zu kurz. Ärztinnen und Ärztinnen könnten die Pflegekräfte jederzeit überstimmen.

Ich finde, dass wir diese Sorgen ernst nehmen müssen. Die Pflegenden sollten keinen Anlass zum Misstrauen haben müssen. Leider sehe ich genau darin die Schwachstelle des Gesetzentwurfs, weil er die Pflege mit dem technischen Dienst zusammenfasst. Zugegebenermaßen bin ich parteiisch.

Die Pflege benötigt starke und selbstbewusste Fürsprecherinnen und Fürsprecher.

(Vereinzelter Beifall SSW und SPD)

Pflege ist im Krankenhaus kein Anhängsel oder ein untergeordneter Dienst, sondern das zweite Standbein neben der Diagnostik und Behandlung. Wenn ich lesen muss, dass sich Vorstand Professor Scholz in der Zeitung zitieren lässt, dass der Pflegedienst das Schmieröl für ein Klinikum sei, schrillen bei mir die Alarmglocken. Ziel des Gesetzes muss es sein, die fachliche Ausrichtung auf die Pflege im Vorstand eindeutig in das Gesetz zu schreiben. Nur eine ausgebildete Pflegekraft im Vorstand kann glaubhaft eine Stimme für die Pflegenden sein und diese für die Zukunft repräsentieren.

Ich möchte noch einmal sagen, in dem Gesetz steht „oder“, „entweder ... oder technisch“. Jetzt höre ich gerade: Es ist schon alles ausgeschrieben worden. Ich bin ein bisschen überrascht, muss ich sagen.

Wenn das „oder“ nicht weggenommen werden kann, dann - das sagt mir die Ausschreibung - wird entweder ein technischer Direktor genommen oder ein Pfleger.

(Tobias Koch [CDU]: Jetzt geht es durcheinander!)

- Nein, es geht nicht durcheinander. Das steht doch da.

(Tobias Koch [CDU]: Total durcheinander!)

- Nein.

(Tobias Koch [CDU]: Doch!)

- Nein, es steht da. Da steht „oder“, da steht nicht „und“.

(Tobias Koch [CDU]: Ja, ja! Ich habe es gesehen!)

Gut, alles klar.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich deshalb in der Debatte noch einmal zu Wort, weil ich ein bisschen betrübt darüber bin. Hier wird uns vorgehalten, wir machten das UKSH schlecht oder wir belebten die Schwierigkeiten zwischen Ärzten und Pflegekräften während der 80er-Jahre wieder. Das ist großer Unsinn. Es gibt kaum jemanden in diesem Hause, der sich so für die Pflege einsetzt wie die Kollegin Birte Pauls, die auch den entsprechenden Fachverstand mitbringt, um das gleich zu Beginn zu sagen.

(Beifall SPD)

Viele Verbesserungen für die Pflege sind auf Initiative von uns zustande gekommen. Aber darum geht es nicht.

Es geht auch nicht um die technische Formulierung in dem Gesetz, sondern es geht am Ende darum, ob die Errungenschaft, die wir hatten, nämlich die Pflege im Vorstand zu beteiligen, bleibt oder nicht. Der Vorstand ist nicht unwichtig, sondern der Vorstand steuert das Unternehmen, übrigens das größte Unternehmen dieses Landes.

Die Kollegin Pauls und ich haben gemeinsam Gespräche mit den Pflegekräften des UKSH geführt. Die Rückmeldung dort war: Die waren ganz zufrieden mit der Vertretung im Vorstand, die sie hatten, weil dort jemand war, mit dessen Kompetenz sie zufrieden waren.

Nun mag es Gründe gegeben haben, die ich hier nicht ausführen will, warum das so nicht mehr weitergehen soll. Aber wenn man sich die Ausschreibung anguckt, dann ist das Ergebnis doch absehbar. Das wird am Ende nämlich wahrscheinlich jemand sein, möglicherweise eine Frau - das wäre ein Fortschritt -, aber möglicherweise auch jemand, der eben nicht die Pflegekompetenz mitbringt. Das wäre ein Rückschritt. Davor warnt die Kollegin Pauls.

Da brauchen wir hier also nicht mit Schwarz-Weiß-Bildern miteinander umzugehen und so zu tun, als wären wir gegen das UKSH. Im Gegenteil: Wir haben immer die Hand gehoben, wenn es darum ging, dieses Unternehmen zu stärken. Viele Verbesserungen in der Pflege, die über Anerkennung und „Mon Cherie“ und „Ich danke Ihnen“ hinausgehen, stammen nun wirklich auch aus unseren Reihen, das mit zu stärken.

Wir haben insoweit noch vieles zu tun, zum Beispiel, dass die Pflege den gleichen Rang bekommt wie andere Bereiche der Medizin. Dass wir insoweit keinen Rückschritt wollen, ist von der Kollegin Pauls hier vorgetragen worden; darüber muss man doch reden können. Die Ausschreibung ist klar; ich habe sie mir angeguckt. Das, was da ausgelobt wird, ist eine „eierlegende Wollmilchsau“. Diesen Begriff meine ich natürlich in Anführungszeichen; denn ich wollte mich nicht unparlamentarisch ausdrücken, Frau Präsidentin. Aber das hinzukriegen wird ganz schwer werden.

Natürlich steht im Gesetzentwurf „Technik oder Pflege“; es steht da nicht „und“. Wenn „und“ dort stünde, wäre es klar; aber es steht „oder“. Das heißt, die Technik kann möglicherweise dann auch über die Pflege entscheiden. Wir wollen aber nicht, dass dies dabei herauskommt. Das hat die Kollegin Pauls mit dem ihr eigenen Engagement hier vorgetragen. Das gefällt nicht jedem von Ihnen. Das ist manchmal auch damit verbunden, dass man sich mit so etwas anlegt.

Ich will dafür ausdrücklich werben, einen Weg zu suchen, das zu erhalten. Ich weiß wirklich, wovon ich spreche; ich war für die Fusion der Klinika zuständig. Ich weiß, wie schwer es war, das damals durchzusetzen. Die Ärzte mochten es überhaupt nicht haben, dass jetzt auch noch Pflegerinnen und Pfleger im Vorstand mitreden. Entschieden wird im Vorstand, so ist das, sogar bei manchen Parteien. Im Klinikum ist das auch so.

Deswegen sollten Sie das nicht kleinreden, sondern dafür Sorge tragen, dass die Sorgen, die Frau Kollegin Pauls vorgetragen hat, unbegründet sind. Dazu haben Sie heute leider keinen Beitrag geleistet. Das wollte ich hier noch einmal vorgetragen haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Dr. Stegner, positive Metaphern sind immer gerne gesehen. - Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon wirklich skurril, was von der Opposition hier vorgetragen worden ist. Ich habe Respekt vor dem Kollegen Dr. Stegner, hier ans Rednerpult zu treten und über etwas zu reden, wovon er nun selber gar keine Ahnung hat.

(Tobias Koch)

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Schauen wir uns einmal die Ausschreibung an. Ausgeschrieben ist der Vorstand für Krankenpflege, für Patientenservice und für Personalangelegenheiten. Diesen Dreiklang haben nicht wir uns ausgedacht, den haben Sie sich in der letzten Wahlperiode ausgedacht. Diese „eierlegende Wollmilchsau“ haben Sie sich ausgedacht. Diese Kombination ist Ihr Beschluss aus der letzten Wahlperiode. Wir sprechen allgemein immer von einem Pflegevorstand.

Sie haben gesagt, dieser Pflegevorstand soll auch für Patientenservice und für Personalangelegenheiten zuständig sein. Wenn Sie hier jetzt suggestiv fragen: „Stellen Sie sich vor, einen Pflegevorstand zu haben, der keine Ahnung von Pflege hat?“, da frage ich Sie genauso: „Können Sie sich vorstellen, einen Personalvorstand zu haben, der für 14.000 Mitarbeiter zuständig ist und keine Ahnung von Personalangelegenheiten hat?“ Das kann doch wohl auch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias Koch [CDU]:

Sehr gerne.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Koch, es ist ganz wunderbar, wie Sie die Dinge hier vortragen. Die selbe Regierung, die diese Festlegung getroffen hat, die Sie eben zu Recht zitiert haben, hat dafür gesorgt, dass es am Ende eine Vertretung durch jemanden mit Pflegekompetenz gibt.

- Am Ende, ja.

Wir wollen, Herr Kollege Koch, dass nicht nur der medizinische, der Ärztliche Vorstand Arzt ist - das wollen, glaube ich, alle - und der Kaufmännische Vorstand jemand ist, der eine kaufmännische Kompetenz hat, sondern dass im Pflegebereich, zu dem auch noch andere Dinge gehören, jemand ist, der eine pflegerische Kompetenz besitzt. Darum geht es. Wissen Sie auch, warum? - Weil nämlich die meisten Beschäftigten im UKSH in der Pflege arbeiten. Das ist der Grund. Die erwarten das von uns. Und das formulieren wir entsprechend, ob Ihnen das passt oder nicht. So einfach ist das.

- Das passt uns sehr wohl. Schauen wir doch einmal in den Ausschreibungstext hinein und nicht nur auf die Ausschreibungsüberschrift. Dann lesen wir: „Sie sind versiert in der Steuerung und Organisation von Betriebsabläufen“ - Patientenservice -, „dem Personalwesen und der Pflege“. - Auch wir wollen das; das wollen wir auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür haben wir gesorgt. Wir wissen allerdings nicht, was am Ende bei der Stellenausschreibung herauskommt. Was malen Sie hier für ein Schreckgespenst an die Wand? Die Ausschreibung ist doch gerade erst veröffentlicht. Wir werden uns anschauen, welche Bewerber es gibt. Wenn sich ein versierter Pflegevorstand meldet, der auch Erfahrungen in den anderen Bereichen hat, dann nehmen wir den natürlich. Was machen Sie hier eigentlich für einen Popanz, wo wir doch gerade erst die Stelle ausgeschrieben haben! Das alles ist wirklich sehr, sehr albern.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dann noch ein Wort zur Kollegin Waldinger-Thiering. Pflege oder technische Direktoren. Das ist der gleiche Fall, liebe Kollegin. Das steht schon so im Gesetz. Das habt ihr selber so beschlossen, das ist eure Formulierung. Das könnt ihr jetzt kritisieren, aber daran ändern wir gar nichts. Was wir machen, ist, dass wir diesem pflege- oder technischen Vorstand ein Stimmrecht geben. Da frage ich den SSW: Warum habt ihr dem denn kein Stimmrecht gegeben? Das habt ihr doch damals auch beraten. Das war doch auch damals schon Gegenstand der Anhörungen und war damals schon so gefordert worden. SSW und SPD haben sich damals zunächst dagegen entschieden, dem Pflegedirektor ein Stimmrecht zu geben. Das machen wir jetzt. Wir stärken die Pflege, und das ist kein Rückschritt.

Frau Kollegin Pauls, mit Blick auf unseren Gesetzentwurf hier von Rückschritt zu sprechen, obwohl wir für das Stimmrecht der Pflege sorgen, geht völlig fehl. Denn das ist eine schlichte Verbesserung und keine Verschlechterung für die Pflege. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ein weiterer Kurzbeitrag folgt nun von der Abgeordneten Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stegner, ist Ihnen aufgefallen, dass Sie gerade nur in der männlichen Form gesprochen haben? Ich finde dies wirklich erstaunlich, obwohl das aus Versehen durchaus mal passieren kann.

Aber gestatten Sie mir eine ganz klare Ansage, was meinen Beruf angeht: Ärztinnen und Ärzte, die heutzutage an einem Krankenhaus oder in einer Uni-Klinik arbeiten, wollen gut mit der Pflege zusammenarbeiten. Wo leben Sie denn? Sie haben irgendwie noch so ein Kampfbild von früher von alten Verhandlungen. Das macht überhaupt keinen Sinn. Das hat mit der Arbeitsrealität von heute überhaupt nichts mehr zu tun.

Ehrlich gesagt finde ich es auch ein bisschen schwierig Ärztinnen und Ärzten gegenüber, die dort ja auch einen harten Job machen, das so darzustellen, als hätten sie ein Problem damit, wenn die Pflege mitbestimmt. Das ist doch Blödsinn!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich komme nun auf das zu sprechen, was wir hier vonseiten der Jamaika-Koalition auf den Weg gebracht haben. Ich glaube, das ist auch der richtige Zeitpunkt, sich bei der Landesregierung, bei den zuständigen Staatssekretären und unserer Finanzministerin Monika Heinold zu bedanken, was die in den Verhandlungen mit ver.di geleistet haben. Das fand ich großartig. Es ist uns gelungen, mitten in der Coronapandemie durch langwierige und harte Verhandlungen einen drohenden Ausstand zu verhindern.

Ich finde es richtig, dass ver.di auf die Straße geht. Ich finde es richtig, dass endlich dafür gekämpft wird, dass wir bessere Verhältnisse in der Pflege bekommen. Wir wissen doch, wie groß die Probleme sind. Trotzdem war es eine großartige Leistung, einen Streik abzuwenden, eine Verständigung zu finden und die Pflege zu stärken. Das brauchen Sie hier nicht kleinzureden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Sie sagen, es ist alles gut, wenn jemand von der Pflege im Vorstand sitzt. - Wir hatten doch in der letzten Zeit jemanden aus der Pflege im Vorstand.

(Zuruf)

- Ja, und jetzt malen Sie den Teufel an die Wand und sagen, es werde sich nie wieder jemand aus der Pflege bewerben. Das können Sie doch gar nicht wissen. Machen Sie doch einmal positive Werbung für diese Stelle. Sagen Sie zu allen Pflegekräften: Bewerbt euch, übernehmt diese Stelle, damit es am UKSH besser wird.

(Wortmeldung Birte Pauls [SPD])

- Heute lasse ich keine Zwischenfrage zu; ich bin mit meinem Beitrag nämlich gleich fertig.

Eines ist auch ganz klar: Wir haben bisher in diesem Parlament mit großer Mehrheit dafür gesorgt, dass es Verbesserungen am UKSH gibt. Die brauchen wir auch. Es gibt noch etwa 150 unbesetzte Stellen. Die Krankheitsquote macht uns Sorgen. Die Fluktuation ist immer noch viel zu groß. Deswegen haben wir als Jamaika auf Anregung einer Pflegedirektorin das schwedische Arbeitszeitmodell ins UKSH geholt. Ich bedanke mich auch von dieser Stelle noch einmal beim Pflegebeauftragten der Bundesregierung, der spontan gesagt hat: Wenn die das in Schleswig-Holstein machen, dann unterstütze ich das, und wir beteiligen uns. - Damit sind wir auf dem Niveau der Charité. Hören Sie auf, das schlechtzureden. Das kann ich wirklich nicht mehr mit anhören. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat die Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Bohn hat eben noch einmal den Blick zurückgeworfen. Ich will gerne noch einmal sehr deutlich sagen: In den stundenlangen Verhandlungen, die ich da führen durfte, um ein Ergebnis zu erzielen, ist mir unglaublich viel aus der Pflege heraus, aus dem Alltag heraus geschildert worden. Die Gespräche waren sehr emotional und haben mir natürlich noch einmal deutlich gemacht - deutlicher, als ich es je wusste -, wie wichtig es ist, dass wir uns alle gemeinsam darum kümmern, dass die Pflegekräfte, die so viel leisten und auch so viel Dank verdient haben, gute Arbeitsbedingungen haben. Deshalb: Danke an diejenigen, die diesen Job jeden Tag machen.

(Ministerin Monika Heinold)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, vereinzelt AfD und Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Es sind auch diese Erfahrungen, die mir deutlich gemacht haben, dass wir die Pflege im UKSH weiter stärken müssen. Ich gehe einmal auf den Antrag der SPD ein. Sie haben ja Ihren Antrag weniger begründet, sondern viele andere Dinge erzählt. Da sagen Sie:

„Ebenso darf die Aufgabe des Vorstandsmitglieds für die Krankenpflege nicht in der Führungshierarchie abgewertet werden, sondern bleibt gegenüber den Aufgaben der anderen Vorstände gleichwertig.“

Und was machen wir? Wir stärken die Position. Warum ändern Sie nicht Ihren Antrag? Warum erwähnen Sie das nicht? Oder finden Sie nicht, dass es eine Stärkung ist, wenn wir die Zuständigkeit des Pflegevorstands um den Bereich Management des operativen Geschäfts erweitern? Damit sorgen wir doch für eine Aufwertung dieser Position. Sehen Sie das nicht? Wollen Sie das nicht sehen? Ich verstehe es nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Das trifft auch auf den zweiten Punkt zu, auf das Hochschulgesetz. Ich weiß nicht, mit wem Sie sprechen. Ich spreche mit den Pflegedirektorinnen, zwei taffe Frauen. Ich weiß, dass sie sich sehr wohl darüber freuen, dass sie endlich ein Stimmrecht bekommen, was sie die ganzen letzten Jahre nicht hatten. Sie wollen das Stimmrecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Da muss ich mir hier von Ihnen doch nicht erzählen lassen, dass wir die Pflege schwächen. Wir stärken sie. Wir stärken die Pflege mit den beiden Dingen, die wir auf den Weg bringen.

Und, ja, wir wollen eine Frau finden. Ich sage Ihnen auch, warum. Ein rein männlich besetzter Vorstand ist nicht unser Leitbild und unser Zielbild von moderner Führung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Lars Harms [SSW])

Ich weiß nicht, ob es uns gelingt. Ich kann Ihnen das nicht versprechen. Die gesamte Landesregierung kann Ihnen das nicht versprechen. Aber wir machen die Ausschreibung so breit wie möglich, damit wir die Chance, endlich eine Frau in diesen

Vorstand zu bekommen, erhöhen, und das ist doch richtig und nicht falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Natürlich - es ist ja gesagt worden - steht in der Ausschreibung, dass wir uns Pflegekompetenz wünschen. Das ist ja völlig klar.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Nun komme ich zum Pflegebonus, Frau Pauls, weil Sie in Ihrem Antrag, den ich sehr wohl gelesen habe, diesen schönen Satz formuliert haben:

„Die Pflegekräfte verdienen jedoch mehr als Applaus und Einmalzahlungen.“

Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Wir hier in Schleswig-Holstein sind eines von drei Bundesländern, die nicht nur die Altenpflege, sondern auch die Krankenpflege mit einem Bonus versehen. Wo ist denn da die SPD? Wo ist denn die SPD in Koalitionsausschüssen wie gestern in Berlin? Wo kämpft sie denn für die Krankenpflege? Wo ist denn die Beteiligung des Bundes?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zurufe SPD)

Wo sind denn die anderen Bundesländer? Jamaika in Schleswig-Holstein schafft es, allen Pflegekräften einen Bonus zu zahlen. Wo sind Sie denn, wenn Sie das hier so kritisieren?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Haben Sie es gestern Abend probiert?

(Martin Habersaat [SPD]: Da war ich nicht dabei!)

Herr Stegner wird es wissen. Frau Midyatli wird es wissen. Sie ist doch dichter dran.

(Serpil Midyatli [SPD]: Wie war das noch mit Frauen in Führungspositionen und den Stereotypen in den Köpfen?)

Ich gehe einmal davon aus, dass das gestern Abend möglicherweise nicht angesprochen worden ist. Das wäre sehr schade. Vielleicht ist es auch angesprochen worden, und die SPD konnte sich nicht durchsetzen. Auf jeden Fall, wenn Sie sich hier darüber beklagen - deshalb spreche ich die SPD an; denn die CDU hat sich heute nicht beklagt -, wir täten nicht genug, sage ich: Fassen Sie sich einmal an die eigene Nase!

(Ministerin Monika Heinold)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich sage Ihnen: Jamaika stärkt die Pflege. Ich wünsche mir, dass dieses Gesetz schnell beraten wird, damit es zügig in Kraft treten kann. Es ist der Job der Landesregierung, jetzt die Ausschreibung zum Erfolg zu bringen. Ich wünsche mir eine Frau an der Spitze. Wir schauen, ob es gelingt. Ich wünsche mir eine starke Person an der Spitze, und ich wünsche mir vor allem, dass die Person, die dort zukünftig zuständig ist, mit dem großen Aufgabenbereich in diesem Vorstand konsequent für die Pflege eintritt, und zwar auf der Augenhöhe, die notwendig ist, um etwas durchzusetzen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:09 Uhr

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Abstimmung zu a), Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2338. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/2338, dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Zurufe: Bildungsausschuss!)

- Ich habe zwei unterschiedliche Voten, und zwar für den SPD-Antrag den Sozialausschuss. Richtig, da stand vorher „Bildungsausschuss“. Wir sind davon ausgegangen, dass das ein Fehler war. Also Bildungsausschuss? - Gut. Dann machen wir es noch einmal. Sind alle dafür, den Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss zu überweisen? - Wunderbar. Dann machen wir das.

Abstimmung zu b), Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2280. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/2280 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU bei Enthaltung der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der AfD-Fraktion so überwiesen.

Ich schließe die heutige Sitzung, unterbreche die Tagung bis - Obacht! - morgen 9 Uhr. Schönen Feierabend.